

 **Bundesministerium**
Europäische und internationale
Angelegenheiten

EU-Arbeitsprogramm 2022

Bericht des Bundesministers für europäische und internationale
Angelegenheiten an das österreichische Parlament

EU-Vorhabensbericht gemäß Artikel 23f Absatz 2 B-VG

Wien, Jänner 2022

Inhalt

1	Einleitung.....	3
2	Institutionelle und EU-Grundsatzfragen.....	4
3	Mehrjähriger Finanzrahmen – EU-Außenfinanzierungsinstrumente	9
4	COVID-19-Zusammenarbeit auf EU-Ebene	11
5	Migration, Visa und konsularischer Schutz.....	12
6	Sicherheit.....	15
7	Abrüstung, Non-Proliferation und Exportkontrolle.....	18
8	Grüne und Digitale Wende: Energie- und Klimaschutzpolitik, Nuklearfragen, Konnektivität	21
9	Europa als Akteur in der Welt.....	26
10	Erweiterung	47
11	Westeuropa und EWR	51
12	Schweiz	52
13	Vereinigtes Königreich.....	54
14	Makroregionale Strategien.....	56
15	Europäische Nachbarschaftspolitik	58
16	Strategische Partner der EU	68
17	Russland.....	73
18	Türkei.....	75
19	Zentralasien	77
20	Arabische Halbinsel, Golfregion und Iran	78
21	Asien und Pazifik.....	80
22	Afrika südlich der Sahara	82
23	Lateinamerika und Karibik.....	83

1 Einleitung

1. Dieser Vorschaubericht stellt die wichtigsten Themen der Europäischen Union (EU) dar, die im Jahr 2022 in den Ressortbereichen europäische und internationale Angelegenheiten zu behandeln sind.
2. Als Grundlage der Vorschau wurden insbesondere das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022, Dokument COM (2021) 645 vom 19. Oktober 2021, und das Achtzehnmonatsprogramm des Rates, Dokument 14441/21 vom 10. Dezember 2021, welches vom französischen, tschechischen und schwedischen EU-Ratsvorsitz vorgelegt wurde, herangezogen.
3. Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2022 steht unter dem Motto „Europa gemeinsam stärker machen“ und umfasst Initiativen in sechs Schwerpunktbereichen: Europäischer Grüner Deal, ein Europa für das digitale Zeitalter, eine Wirtschaft im Dienste der Menschen, ein stärkeres Europa in der Welt, Förderung unserer europäischen Lebensweise und neuer Schwung für die Demokratie in Europa.
4. Eng daran lehnt sich das Achtzehnmonatsprogramm des Rates an, in dessen Fokus die Bewältigung der aktuellen Herausforderungen, insbesondere der Folgen der COVID-19-Pandemie, steht. Hervorgehoben werden die Bereiche Migrationsmanagement, Sicherheit und Verteidigung sowie der wirtschaftliche Aufschwung hin zu einem grüneren, gerechteren und sozialeren Europa. Auch sollen die Interessen der EU weltweit verteidigt, der Multilateralismus gefördert und die Handelspolitik für eine stabilere Nachbarschaft genutzt werden.
5. Diese Vorschau berücksichtigt die laufenden Entwicklungen bis Mitte Jänner 2022.

2 Institutionelle und EU-Grundsatzfragen

Stärkung der Grundrechte in der Europäischen Union

7. Auf Grundlage der erneuerten Verhandlungsleitlinien von 2019 wurden 2020 die Verhandlungen über den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention wiederaufgenommen und werden auch 2022 weitergeführt. Des Weiteren werden parallel dazu die Arbeiten an den unionsinternen Regeln in den Ratsgremien fortgesetzt.
8. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) sieht die Unterzeichnung und Ratifikation durch die EU vor. Die EU hat die Konvention am 13. Juni 2017 unterzeichnet, das Ratifikationsverfahren konnte jedoch noch nicht abgeschlossen werden. Während beachtliche Fortschritte bei der Verhandlung der technischen Dokumente unter österreichischem Ratsvorsitz erzielt wurden, konnte die Blockade einiger EU-Mitgliedstaaten, die einem Abschluss der Istanbul-Konvention durch die EU entgegenstehen, nicht gelöst werden. Die Verhandlungen über den Kommissionsvorschlag sind vorläufig unterbrochen.
9. Das am 6. Oktober 2021 vorgelegte Gutachten des Europäischen Gerichtshofs (1/19), welches vom Europäischen Parlament beantragt worden war, könnte 2022 Bewegung in das Dossier bringen. Es ist möglich, dass eine entsprechende Initiative, insbesondere unter dem französischen EU-Ratsvorsitz im 1. Halbjahr 2022, erfolgen wird. Die möglichst umfassende Ratifizierung der Istanbul-Konvention durch die Mitgliedstaaten der EU sowie durch die EU selbst hat für Österreich große Priorität – dies auch vor dem Hintergrund, dass der Kampf gegen Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen ein langjähriges Anliegen der österreichischen Außenpolitik ist.
10. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission in ihrem Arbeitsprogramm angekündigt, im 1. Quartal 2022 einen Vorschlag für die Verhinderung und Bekämpfung bestimmter Formen geschlechtsspezifischer Gewalt (legislativ, inkl. Folgenabschätzung, Art. 82 Abs. 2, 83 und 84 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union/AEUV) vorzulegen. Abhängig von dem Ergebnis der Verhandlungen über den Abschluss der Istanbul-Konvention durch die EU wird dieser Vorschlag entweder die Konvention im Rahmen der Zuständigkeit der EU oder aber die Rechte und Pflichten aus der Konvention auf andere Weise umsetzen. Eine öffentliche Konsultation zu diesem Vorhaben wurde vom 16. Dezember 2020 bis 13. Jänner 2021 durchgeführt. Darüber hinaus wurde eine Eignungsprüfung der bestehenden EU-Rechtsvorschriften zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt eingeleitet.
11. Der französische Ratsvorsitz im 1. Halbjahr 2022 beabsichtigt, Diskussionen über die Stärkung

der Umsetzung der EU-Grundrechtecharta in den EU-Mitgliedstaaten aufbauend auf der Strategie der Europäischen Kommission zur effektiven Anwendung der Grundrechtecharta fortzusetzen, die Österreich wie in der Vergangenheit aktiv unterstützen wird.

Rechtsstaatlichkeit

12. Die Rechtsstaatlichkeit ist ein Grundwert der Europäischen Union und unabdingbare Voraussetzung für den Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens im europäischen Rechtsraum. Österreich unterstützt diesbezüglich die Europäische Kommission in ihrem Ziel der Wahrung der europäischen Grundwerte.
13. Der 2020 von der Europäische Kommission eingeführte Rechtsstaatlichkeitszyklus wurde 2021 fortgesetzt. So wurde der zweite Jahresbericht der Europäischen Kommission über die Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten vorgelegt, der die Grundlage für die Aussprache zu den Berichten von Österreich, Niederlande, Malta, Ungarn und Luxemburg beim Rat für Allgemeine Angelegenheiten im März 2022 sein wird.
14. Die EU-Ratsvorsitze Frankreich, Tschechien und Schweden sind laut ihrem Trio-Präsidentschaftsprogramm entschlossen, mit Hilfe der verschiedenen bestehenden Mechanismen die Werte der EU zu fördern und die Rechtsstaatlichkeit in der Union zu stärken. Dazu gehört die wirksame Durchführung des Rechtsstaatlichkeitsdialogs im Rat auf Grundlage des Jahresberichts über die Rechtsstaatlichkeit und der neuen Verordnung über eine allgemeine Konditionalitätsregelung zum Schutz des EU-Haushalts.
15. Die seit 2017 bzw. 2018 laufenden Verfahren nach Art. 7 Abs. 1 EUV zu Polen bzw. Ungarn werden fortgesetzt. Befassungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten während des französischen EU-Ratsvorsitzes sind für Polen im Februar 2022 und für Ungarn im Mai 2022 geplant. Die Europäische Kommission beabsichtigt, in dem für Juli 2022 zu erwartenden Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2022 erstmals auch spezifische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten aufzunehmen. Des Weiteren beabsichtigt sie, erforderliche Maßnahmen zu ergreifen, um den Vorrang des Unionsrechts sicherzustellen. Um eine kohärente und wirksame Vorgehensweise – auch im Hinblick auf den Schutz des Geldes der europäischen Steuerzahler – zu gewährleisten, hat die Europäische Kommission in ihrem Jahresprogramm 2022 angekündigt, das gesamte Spektrum der verfügbaren Instrumente zu nutzen. Die Umsetzung der Verordnung über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten wird von Österreich unterstützt. 2022 wird der Europäische Gerichtshof über die Nichtigkeitsklagen von Polen und Ungarn gegen diese Verordnung entscheiden.

Institutionelle Fragen

Demokratiepaket der Europäischen Kommission

16. Am 25. November 2021 hat die Europäische Kommission ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Stärkung der Demokratie und zum Schutz der Integrität von Wahlen angenommen, das aus vier Legislativvorschlägen (Transparenz politischer Werbung, Neufassung VO 1141/2014 über Europäische Politische Parteien und Stiftungen (EPP/EPF) und zwei Vorschläge betreffend die Ausübung des Wahlrechts mobiler EU-Bürgerinnen und -Bürger) und einigen nicht-legislativen Elementen (Gemeinsamer Mechanismus für Resilienz von Wahlen ab 2022, hochrangiges Treffen der Vertreterinnen und Vertreter von Wahlbehörden in der zweiten Jahreshälfte 2023) besteht.
17. Österreich begrüßt die Vorlage des Demokratiepakets und bekennt sich umfassend zur Zielsetzungen der Stärkung und Verbesserung des demokratischen Systems und seiner Institutionen. Eine verbesserte Transparenz bei Wahlwerbung und bei der Finanzierung von europäischen politischen Parteien und Stiftungen sind für einen funktionierenden demokratischen Prozess auf Unionsebene essentiell und daher zu unterstützen. Die Vorschläge zum Wahlrecht sind ein ambitionierter erster Schritt, um die Zugänglichkeit der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zu den Wahlen in ihrem Wohnsitzland, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen, zum Europäischen Parlament und zu den jeweiligen Kommunen zu verbessern. Gerade die angedachten Maßnahmen beim Datenaustausch scheinen aus derzeitiger Sicht möglicherweise nicht ausreichend, um die Verhinderung von Doppelstimmabgaben effizient auszugestalten.
18. Der Trio-Vorsitz Frankreich, Tschechien und Schweden wird die Kommissionsvorschläge prüfen, die darauf abzielen, die Integrität von Wahlen zu schützen, die demokratische Teilhabe zu fördern, für mehr Transparenz bei bezahlter politischer Werbung zu sorgen und die Medienfreiheit zu fördern. Um sicherzustellen, dass die Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 die höchsten demokratischen Standards erfüllen, sollen die neuen Regelungen bis zum Frühjahr 2023 in Kraft treten und von den Mitgliedstaaten bis dahin vollständig umgesetzt werden.

Reform des Direktwahlakts

19. Das Europäische Parlament wird seit 1979 auf Grundlage des Direktwahlakts direkt in den Mitgliedstaaten gewählt. Gemäß Art. 223 Abs. 1 AEUV in Verbindung mit Art. 106a Abs. 1 Euratom-Vertrag obliegt dem Europäische Parlament im Rahmen eines besonderen Gesetzgebungsverfahrens das Initiativrecht. Die Arbeiten zur Reform des Direktwahlakts im Europäischen Parlament sind im Laufen, ein neuer Vorschlag ist noch unter französischem Ratsvorsitz im 1. Halbjahr 2022 zu erwarten. Im Rat ist – nach entsprechenden Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament – Einstimmigkeit zur Verabschiedung notwendig. Nach

Einigung ist auch noch die Zustimmung der Mitgliedstaaten im Einklang mit ihren jeweiligen verfassungsrechtlichen Vorschriften notwendig, damit Änderungen in Kraft treten können.

Interinstitutionelle Fragen

20. Die Arbeiten und Verhandlungen zum Untersuchungsrecht des Europäischen Parlaments (gem. Art. 226 AEUV) und dem Zugang des Europäischen Parlaments zu klassifizierten Dokumenten des Europäischen Auswärtigen Dienstes werden 2022 fortgesetzt.

Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtssetzung, Umsetzung und Ausgestaltung

21. Zur Umsetzung der „interinstitutionellen Vereinbarung zur besseren Rechtsetzung“ (IIV) vom 13. April 2016 haben sich das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission zu weiterführenden Arbeiten verpflichtet. Diese dienen, wie die Vereinbarung selbst, einer offenen und transparenten Entscheidungsfindung unter Einbeziehung von Öffentlichkeit und Interessenträgern in den gesamten Gesetzgebungsprozess. Österreich setzt sich für die Umsetzung der interinstitutionellen Vereinbarung ein.
22. Absatz 27 der IIV Bessere Rechtsetzung sieht die Anpassung aller bestehenden Rechtsvorschriften an den mit dem Vertrag von Lissabon eingeführten Rechtsrahmen vor, insbesondere die umgehende Anpassung aller Basisrechtsakte, in denen auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle Bezug genommen wird (sog. „RPS-Anpassung“). Mit der VO 2019/1243 konnte ein Teil der RPS-Anpassung vorgenommen werden. Der französische Vorsitz nimmt die weitere Behandlung des Dossiers in Aussicht.
23. Die Europäische Kommission listet den Entwurf für eine Änderung der Komitologie-Verordnung 2011/182 für 2022 nicht mehr in ihrem Arbeitsprogramm. Im Rat zeichnete sich bisher keine Zustimmung zu den einzelnen Vorschlägen der Europäischen Kommission ab. Das Europäische Parlament (JURI-Ausschuss) gab bislang noch keine Stellungnahme dazu ab.
24. Gemäß Absatz 40 der IIV Bessere Rechtsetzung verhandeln das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Rat verbesserte praktische Regeln für die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit Blick auf die Verhandlung und den Abschluss internationaler Übereinkünfte. Bislang konnte keine Einigung erzielt werden. Der Rat und das Europäische Parlament haben sich grundsätzlich zur Weiterbehandlung bereit erklärt.
25. Gemäß Absatz 46 der IIV Bessere Rechtsetzung sollen die Gesetzgebungstechnik der Neufassung bzw. der Kodifizierung von Rechtsakten häufiger genutzt werden. Derzeit werden fünf Vorschläge für Kodifizierungen diverser Richtlinien behandelt.

EU-Zukunftskonferenz betreffend den Wirkungsbereich des BMEIA

26. Die Konferenz zur Zukunft Europas hat am 9. Mai 2021 offiziell begonnen, nachdem sich der Rat, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament in einer Gemeinsamen Erklärung vom 10. März 2021 auf den institutionellen Rahmen sowie die Arbeitsmodalitäten und die Ziele der Konferenz geeinigt hatten. Die Konferenz zur Zukunft Europas soll unter französischer Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2022 abgeschlossen werden.
27. Österreich setzte sich von Beginn an für einen ergebnisoffenen, transparenten und umfassenden Bürgerdialog ein. Am Ende dieses Prozesses sollen nun konkrete Ergebnisse für die Bürgerinnen und Bürger erzielt werden. Ein besonderes Augenmerk in diesem Kontext gilt – auch im Hinblick auf das Europäische Jahr der Jugend 2022 – den jungen Menschen. Österreich hat sich insbesondere für die Einbeziehung der Westbalkan-Länder in die Arbeiten der Konferenz eingesetzt und begrüßt die Entscheidung, diese Länder zu den Plenarsitzungen der Konferenz einzuladen.
28. Zentrale Fragestellungen der Zukunftskonferenz betreffen auch die internationale Rolle der EU, insbesondere hinsichtlich der Bewältigung geopolitischer Herausforderungen im globalen Umfeld nach COVID-19, der Vertretung europäischer Interessen und Werte gegenüber Partnern, Außenbeziehungen der Union, Fragen der strategischen Autonomie, des Multilateralismus und der internationalen Zusammenarbeit, Sicherheit und Verteidigung, Fragen betreffend Handel und Wertschöpfungsketten und des Grenzschutzes. Österreich spricht sich klar für eine Stärkung der EU in diesem Bereich aus.

Strategische Vorausschau und Resilienz

29. Die Europäische Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, strategische Vorausschau in alle EU-Politikbereiche und in die Initiativen des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission einfließen zu lassen. Zu diesem Zweck veröffentlicht sie seit 2020 einen jährlichen Bericht zur Strategischen Vorausschau. Die Vorbereitungen für den Jahresbericht 2022 haben bereits begonnen. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) bringt sich in Abstimmung mit dem federführenden Bundeskanzleramt (BKA) in diese Vorbereitungsarbeiten ein.
30. Darüber hinaus zog der Europäische Rat am 16. Dezember 2021 Bilanz über die Arbeiten zur Verbesserung der gemeinsamen Krisenvorsorge, Reaktionsfähigkeit und Resilienz gegenüber künftigen Krisen. Er forderte den Rat auf, 2022 die Arbeiten in diesem Bereich – aufbauend auf den Ratsschlussfolgerungen vom 23. November 2021 – weiterzuführen und den Prozess regelmäßig zu überprüfen. Das BMEIA wird sich 2022 nach Maßgabe der inhaltlichen Zuständigkeit in diese Arbeiten einbringen.

3 Mehrjähriger Finanzrahmen – EU-Außenfinanzierungsinstrumente

31. Die Verordnung zur Schaffung des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt (Neighbourhood, Development and International Cooperation Instrument – Global Europe, NDICI-GE) wurde im Juni 2021 angenommen und rückwirkend per 1. Jänner 2021 in Kraft gesetzt. Sie sieht für den Zeitraum des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 einen Mitteleinsatz von insgesamt 79,46 Mrd. Euro vor. Die Mittel werden im Rahmen von geografischen, thematischen und einem Krisenreaktions-Programm zweckgebunden und umgesetzt. Darüber hinaus besteht ein nicht zugewiesener finanzieller „Flexibilitätspolster“ in Höhe von insgesamt 9,53 Mrd. Euro. Die Programmplanung obliegt der Europäischen Kommission, zur Kontrolle der vorgeschlagenen Maßnahmen wurde ein Komitologieausschuss eingerichtet. 2021 haben die Programmierungsarbeiten mit der Annahme der Mehrjahresrichtprogramme und der Jahresaktionspläne 2021 begonnen. Diese werden auch 2022 mit der Annahme der jeweiligen Jahresaktionspläne fortgesetzt. Für den Bereich Migration sind indikativ 10% der Mittel von NDICI-GE (7,9 Mrd. Euro) vorgesehen, wobei nach vorläufigen Informationen der Europäischen Kommission dieser Betrag voraussichtlich überschritten werden wird. Ende November 2022 wird die Europäische Kommission den ersten Jahresbericht für das Instrument vorlegen.
32. Österreich setzt sich in den zuständigen Gremien insbesondere für die Umsetzung von Maßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Menschenrechte und Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Geschlechtergleichstellung, Umwelt und Klimaschutz sowie Migration ein.
33. Für die Überseeischen Länder und Hoheitsgebiete (OCT) sind für den Zeitraum des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 insgesamt 500 Mio. Euro vorgesehen. Die den Maßnahmen zugrundeliegende Ratsentscheidung wurde im September 2021 angenommen. Die Programmierungsarbeiten haben mit der Annahme des Mehrjahresrichtprogramms und des Jahresaktionsplans 2021 begonnen und werden auch 2022 fortgesetzt. Die Europäische Kommission wird dabei von einem eigenen Ausschuss geleitet und unterstützt.
34. Die Verhandlungen über eine Nachfolgeregelung des Cotonou-Partnerschaftsabkommens zwischen der EU und den Mitgliedern der Organisation der afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (OAKPS) wurden 2021 abgeschlossen und das Abkommen im April 2021 paraphiert. Die Unterzeichnung des neuen Partnerschaftsabkommens ist im Frühjahr 2022 geplant. Das Abkommen wird ab Unterzeichnung auch vorläufig angewandt werden. Österreich begrüßt die Inhalte des Partnerschaftsabkommens, das die Beziehungen zwischen

der EU und den OAKPS-Staaten auf neue und zeitgemäße Grundlagen stellt und insbesondere auch stärkere Verpflichtungen in für Österreich wichtigen Prioritäten wie Menschenrechte und Demokratie, Sicherheit, menschliche Entwicklung, Klimaschutz, wirtschaftliches Wachstum und Migration vorsieht. Die Vereinbarung konkreter, rechtsverbindlicher Bestimmungen zu Migration und Rückübernahme einschließlich der Möglichkeit von verhältnismäßigen Gegenmaßnahmen bei Verstößen sind positiv zu bewerten. Mit Unterzeichnung beginnt aufgrund des Abschlusses als gemischtes Abkommen auch der EU-weite Ratifikationsprozess, wobei im Falle Österreichs auch eine parlamentarische Genehmigung nach Art. 50 B-VG einzuholen ist.

35. Das 2007 eingeführte Instrument der EU-Heranhilfshilfe (Instrument for Pre-Accession Assistance, IPA) soll Beitrittskandidaten (derzeit: Montenegro, Serbien, Nordmazedonien, Albanien, Türkei) und potentielle Beitrittskandidaten (Bosnien und Herzegowina, Kosovo) in Bezug auf deren politische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung sowie bei der Heranhilfshilfe an den EU-Acquis unterstützen und die regionale Kooperation fördern. Die IPA III Verordnung wurde im September 2021 angenommen und trat rückwirkend mit 1. Jänner 2021 in Kraft. IPA III verfügt für den Zeitraum 2021-2027 über eine Mittelausstattung von 14,2 Mrd. Euro, was einer Erhöhung von 2,5 Mrd. Euro gegenüber IPA II entspricht.
36. IPA III orientiert sich an der neuen Beitrittsmethodik und sieht eine stärkere Leistungsorientierung (mehr Geld bei mehr Fortschritt) und mehr Flexibilität vor. So werden die Länderbeiträge jährlich neu festgesetzt, ein „fair share“-Mechanismus soll ein gewisses Minimum sicherstellen. Neu ist auch die Einteilung der Programme in fünf sogenannte thematische Fenster („windows“), denen Höchstbeiträge zugewiesen sind. Der 2020 präsentierte Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan, der durch nachhaltige Investitionen in den Bereichen Transportnetzwerke, Energie/Klima/Umwelt, Digitalisierung, Förderung des Privatsektors und Humankapital das Wirtschaftswachstum und die regionale wirtschaftliche Integration fördern soll, wird mit bis zu 9 Mrd. Euro aus IPA III finanziert.
37. Aus österreichischer Sicht wird die Aufstockung der Mittel, die insbesondere den Westbalkan-Staaten zugutekommt, die stärkere Leistungsorientierung und flexiblere Mittelvergabe, aber auch die Berücksichtigung des Klimawandels und des Umweltschutzes begrüßt. Österreich setzt sich weiterhin für die weitest mögliche Kürzung der IPA-Mittel für die Türkei ein.

4 COVID-19-Zusammenarbeit auf EU-Ebene

38. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Auftretens neuer COVID-19-Mutationen bedarf es intensiver gemeinsamer Anstrengungen auf EU-Ebene. Unterstützt wird der Vorsitz durch den EU-Krisenmechanismus „Integrierte Regelung für die politische Reaktion auf Krisen“ (Integrated Political Crisis Response, IPCR), der seit März 2020 im Vollmodus aktiviert ist. Die verschiedenen Aspekte der COVID-19-Pandemiebekämpfung sind laufend Gegenstand der Beratungen bei Runden Tischen des IPCR.
39. Der im Vorjahr durch einen gemeinsamen Kraftakt beschlossene Europäische Grüne Pass ist eine wichtige Säule zur Aufrechterhaltung des Personenverkehrs innerhalb der EU. Es wird nötig sein, ihn fortzuentwickeln und gegebenenfalls der epidemiologischen Situation entsprechend anzupassen. Österreich befürwortet ein einheitliches Vorgehen der EU bei Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit Virusmutationen. Der Vorschlag der Europäischen Kommission zur Überarbeitung der Empfehlung (EU) 2020/1475 des Rates für eine koordinierte Vorgehensweise bei der Beschränkung der Freizügigkeit aufgrund der Pandemie, die einen personenbezogenen Ansatz vorsieht, wird unterstützt. Den Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Empfehlung (EU) 2020/912 des Rates zur vorübergehenden Beschränkung nicht unbedingt notwendiger Reisen aus Drittstaaten, die u.a. die Abschaffung der EU-Positivliste bringen wird, steht Österreich ebenfalls positiv gegenüber.
40. In Zeiten einer globalen Gesundheitskrise ist internationale Solidarität und die möglichst rasche Unterstützung von Österreichs Nachbarn und weltweiten Partnern weiterhin von entscheidender Bedeutung. Österreich ist im Rahmen des „EU Vaccine Sharing Mechanism“ aktiver Bestandteil der auf EU-Ebene koordinierten Weitergabe von Impfstoffen an Drittstaaten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Hilfe für die Westbalkan-Staaten sowie die östliche und südliche EU-Nachbarschaft. Zudem beteiligt sich Österreich mit einem finanziellen Beitrag sowie der Weitergabe von Impfdosen auch an der globalen COVAX-Initiative, um eine weltweit faire Versorgung mit Impfstoffen sicherzustellen.
41. Einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der wirtschaftlichen Krisenfolgen in Europa leistet das Aufbauinstrument „Next Generation EU“. In Österreich ist die Initiative „ReFocus Austria“ zentraler Bestandteil des wirtschaftlichen Comeback-Plans der Bundesregierung und stellt den größten globalen Business Outreach der Geschichte der Republik dar. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten öffnet in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Österreich, dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, der Österreich Werbung und anderen Stakeholdern im Ausland Türen für die österreichische Wirtschaft, um Arbeitsplätze und Investitionen in Österreich zu sichern und auszubauen. 2021 fanden 130 Veranstaltungen in 56 Staaten statt.

5 Migration, Visa und konsularischer Schutz

Externe Aspekte der Migration

42. Die Bewältigung illegaler Migrationsströme zählt weiterhin zu den wichtigsten Herausforderungen Europas. Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2022 sieht vor, die von Österreich konstruktiv unterstützten Arbeiten an den externen Aspekten der Migration im Rahmen des geplanten Neuen Pakts für Migration und Asyl voranzutreiben. Dafür sollen alle einschlägigen Institutionen und Instrumente in vollem Umfang mobilisiert werden. Die Zusammenarbeit der Union mit den Herkunfts- und Transitländern soll fortgesetzt und vertieft werden, um die illegale Migration und den Menschenhandel zu bekämpfen, eine wirksame Rückführung und eine vollständige Umsetzung der Rückübernahmeabkommen und -vereinbarungen zu gewährleisten und dabei die notwendigen Hebel zu nutzen.
43. 2021 hat der Migrationsdruck gegenüber Europa und insbesondere Österreich neuerlich zugenommen. Die Zahl an Ankünften und Asylanträgen erreichte die Werte von 2016. Ferner ist deutlich erkennbar, dass Österreich im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten als Zielland von Migration begehrt wird. Gerechnet auf die Bevölkerungszahl werden in Österreich derzeit drei- bis viermal so viele Asylanträge gestellt wie in Deutschland, Frankreich oder Italien.
44. Vor diesem Hintergrund setzt Österreich seine gesamtheitliche Migrationspolitik fort, welche die Verbesserung des effektiven EU-Außengrenzschatzes (inklusive der Finanzierung physischer Barrieren) sowie verstärkte externe und interne Maßnahmen umfasst. Im Zuständigkeitsbereich des BMEIA sind die externen Aspekte der Migration hervorzuheben, insbesondere die Unterstützung der Herkunfts- und Transitländer zur Unterbindung von Schlepperei und Menschenhandel, die Verbesserung des Grenzmanagements und die Bekämpfung der Ursachen von Migration und Vertreibung vor Ort. Weitere Elemente sind die Unterstützung der freiwilligen Rückkehr und Reintegration sowie die Verpflichtung zur Rückübernahme.
45. Die Rückführung von nicht rechtmäßig aufhältigen Drittstaatsangehörigen ist ein wesentlicher Teil des europäischen Asylsystems. Um die Kooperationsbereitschaft der Herkunftsländer zu steigern, müssen vor allem auf europäischer Ebene alle zur Verfügung stehenden Instrumente und Hebel – Handel, Entwicklungszusammenarbeit (EZA), aber auch die Visapolitik – eingesetzt werden. So erstellt die EU im Rahmen ihrer Nachbarschafts- und Entwicklungspolitik maßgeschneiderte Aktionspläne für Drittstaaten. Des Weiteren setzte sich Österreich erfolgreich für Rückübernahmeverpflichtungen und die Verknüpfung von EU-

Mitteln mit der Einhaltung von Vereinbarungen zu Migration ein, wie im neuen NDICI-GE sowie im Rahmen des Post-Cotonou-Abkommens. So konnte in den letzten Jahren die praktische Rückübernahme-Kooperation mit einigen für Österreich relevanten Drittstaaten verbessert werden.

46. Diese Instrumente müssen Wirkung zeigen, d.h. zu einer messbaren Verringerung der illegalen Migration führen, erforderlichenfalls auch als Folge eines gezielten Einwirkens auf die Herkunfts- und Transitländer der Migrantinnen und Migranten. Zu diesem Zweck wurde auf Vorschlag des französischen EU-Ratsvorsitzes ein verbesserter Mechanismus zur Operationalisierung der Maßnahmen für die externe Dimension der Migration beschlossen (mécanisme opérationnel de coordination des actions pour la dimension externe des migrations – MOCADÉM). Konkret soll dadurch auf Drittstaaten eingewirkt werden, die ihren Verpflichtungen etwa in Bezug auf Grenzschutz und Rückübernahme nicht nachkommen. Die EU kann dabei ihre Hebel einsetzen. Österreich hat dieser Initiative zugestimmt und wird an der Anwendung mitarbeiten.
47. Die Entwicklung an den Migrationsrouten über das westliche, zentrale und östliche Mittelmeer bzw. die Balkanroute zeigt ein insgesamt besorgniserregendes Bild. Die zunehmende Aktivität von NGO-Schiffen im zentralen Mittelmeer stellt einen Pull-Faktor dar, der zu einer Steigerung der Ankünfte in Italien geführt hat. Für Österreich ist es in diesem Zusammenhang wichtig, Sekundärmigration zu unterbinden. Bei den Ankünften über die Balkanroute spielt zunehmend die Anreise per Flugzeug aus außereuropäischen Herkunftsländern in die Staaten des Westbalkans eine Rolle. Eine adäquate Antwort darauf wäre u.a. die Anpassung der Visaregime der Westbalkanstaaten an jene der EU, worauf auch Österreich kontinuierlich hinwirkt. Auch wird derzeit ein Vorschlag der Europäischen Kommission für Maßnahmen gegen Beförderungsunternehmen, die Menschenhandel/Schlepperei im Zusammenhang mit illegalen Einreisen in die EU ermöglichen oder unterstützen, verhandelt. Vorgeschlagen wird, solchen Unternehmen u.a. das Recht zu entziehen, ihre Dienstleistungen in der EU zu erbringen, das Territorium der EU zu überfliegen oder zu transitieren, Häfen in der EU anzulaufen sowie ihre Transportmittel (Schiffe, Flugzeuge, Busse, etc.) in der EU zu warten.

Visaangelegenheiten

48. Nach Abschluss der Modernisierung des Visa-Informationssystems (VIS) durch eine Neufassung der VIS-Verordnung liegt 2022 der Fokus auf der Digitalisierung des Visaverfahrens. Gerade die COVID-19-Situation hat deutlich gemacht, wie dringlich eine Digitalisierung ist. Die Europäische Kommission kündigte einen entsprechenden Legislativvorschlag für das erste Halbjahr 2022 an. Der Umgang der Mitgliedstaaten mit der Pandemie auch in Visafragen – insbesondere hinsichtlich eines einheitlichen Vorgehens – wird weiter einen Schwerpunkt bilden.

49. Weiterhin liegen zwei Vorschläge der Europäischen Kommission zur Aufhebung der Visapflicht für die Türkei und Kosovo vor, die jeweils einen Fahrplan mit zahlreichen Vorgaben als Voraussetzung für die Visaliberalisierung enthalten. Im Falle der Türkei besteht Konsens, dass die Vorgaben bislang nicht erfüllt werden, für Kosovo wird diese Frage nicht einheitlich beantwortet. Österreich wird seine Bemühungen um eine Visaliberalisierung für den Kosovo gegenüber den EU-Partnern mit Nachdruck fortsetzen.

Konsularischer Schutz

50. Die im ersten Halbjahr 2021 erfolgte Überprüfung der Richtlinie (EU) 2015/637 über Koordinierungs- und Kooperationsmaßnahmen zur Erleichterung des konsularischen Schutzes von nicht vertretenen Unionsbürgerinnen und -bürgern in Drittländern (Konsular-Richtlinie) wurde in Österreich im Bundesgesetz über die Wahrnehmung konsularischer Aufgaben (Konsulargesetz) umgesetzt. In einem nächsten Schritt wird die Europäische Kommission einen Legislativvorschlag zur Überarbeitung der Konsular-Richtlinie mit dem Ziel vorlegen, dass die Unionsbürgerinnen und -bürger ihr Recht auf konsularischen Schutz leichter und wirksamer in Anspruch nehmen und – vor allem in Krisensituationen im Ausland – besser geschützt werden können.
51. Die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/997 zur Festlegung eines EU-Rückkehrausweises wird in Form einer Novellierung des Konsulargesetzes durch das BMEIA erfolgen.

6 Sicherheit

Sicherheitsunion und äußere Sicherheit

52. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union ist weiterhin oberste Priorität. Die Europäische Kommission hat am 24. Juli 2020 eine neue Strategie für die EU-Sicherheitsunion vorgelegt und angekündigt, weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen den EU-Mitgliedstaaten zur Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität, Verhütung und Aufdeckung hybrider Bedrohungen sowie zur Förderung der Cybersicherheit und zur Erhöhung der Resilienz kritischer Infrastruktur zu setzen.
53. Mit dem Ziel der Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus für die europäischen Bürger kommt dabei 2022 der Stärkung der polizeilichen Zusammenarbeit innerhalb der EU eine besondere Bedeutung zu, insbesondere durch die weitere Umsetzung der Interoperabilität der europäischen Informationssysteme. Des Weiteren wird der Abschluss der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die Änderung der Europol-Verordnung angestrebt. Zudem werden die Bemühungen in der Bekämpfung von Terrorismus und Radikalisierung, einschließlich der Überlegungen zur Schaffung eines europäischen Wissenszentrums zur Prävention von Radikalisierung, fortgesetzt. Im Bereich Cybersicherheit haben sich die EU-Mitgliedstaaten am 11. Dezember 2020 dazu entschlossen, ein Europäisches Kompetenzzentrum für Cybersicherheit in Industrie, Technologie und Forschung in Bukarest sowie ein Netzwerk nationaler Koordinierungszentren einzurichten. Österreich begrüßt die für 2022 angestrebte Operationalisierung des EU-Cybersicherheitskompetenzzentrums, die fortgesetzten Arbeiten zur Netzwerk- und Informationssicherheit und zur Stärkung der Resilienz kritischer Infrastruktur.
54. Darüber hinaus ist die EU bestrebt, in diesen Bereichen weiterhin eng mit Drittstaaten zusammenzuarbeiten. Im Einklang mit der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU leistet die EU dabei einen wichtigen Beitrag zum internationalen Krisenmanagement und unterstützt Partnerstaaten bei der Stärkung ihrer Resilienz und dem Aufbau von Kapazitäten zur Bewältigung aktueller Sicherheits Herausforderungen. Im Bereich Bekämpfung von Terrorismus, gewaltbereitem Extremismus, Radikalisierung und organisierter Kriminalität liegt der Fokus auf der verstärkten Partnerschaft mit Schlüsselländern im Nahen Osten, in Nordafrika, in der Sahelzone, in Südosteuropa und am Horn von Afrika. Dieser Ansatz wird von Österreich unterstützt.
55. Österreich wird seine Bemühungen zur Weiterentwicklung der Sicherheitsunion sowie zur besseren Kohärenz von Aspekten der äußeren und inneren Sicherheit weiter fortsetzen. Der

Erfolg der Sicherheitsunion hängt auch von der Arbeit der zivilen GSVP-Missionen vor allem in den Nachbarregionen Europas ab. Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Akteuren der internen und der externen Sicherheitspolitik im Sinne des Integrierten Ansatzes ist für beide Seiten erforderlich. Das betrifft auch die bessere Abstimmung zwischen den zivilen Krisenmanagementaktivitäten der Europäischen Kommission, einschließlich der ihr unterstellten Agenturen, wie Frontex und der GSVP.

Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung

56. Vor dem Hintergrund der Terroranschläge in der Europäischen Union, darunter auch in Österreich, und der Problematik der Repatriierung und Reintegration von Foreign Terrorist Fighters (FTFs) ist die Bekämpfung von Terrorismus und Terrorismusfinanzierung nach wie vor eine Priorität. Die EU stützt ihr gemeinsames Handeln auf die Strategie zur Terrorismusbekämpfung vom 9. Dezember 2020 mit den Eckpfeilern Prävention, Schutz, Verfolgung und Reaktion.
57. Im Fokus der Terrorismusbekämpfung stehen weiterhin die Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten, Justiz und Polizei zwischen EU-Mitgliedstaaten bzw. mit befreundeten Drittstaaten, der Umgang mit FTFs, der Kampf gegen den politischen Islam, die Stärkung der Außengrenzen und des damit verbundenen Informationsaustauschs innerhalb der EU sowie eine Stärkung von Europol. Die Umsetzung der Maßnahmen wird durch den EU-Koordinator für Terrorismusbekämpfung, seit Oktober 2021 Ilkka Salmi, unterstützt.
58. In Reaktion auf die Machtübernahme der Taliban in Afghanistan präsentierte der EU-Koordinator für Terrorismusbekämpfung in Koordination mit den EU-Institutionen und dem Ratsvorsitz im September 2021 einen Aktionsplan zur Terrorismusbekämpfung in Afghanistan in den Bereichen Sicherheitskontrollen, strategische Intelligenz, Propagandaüberwachung und organisierte Kriminalität im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung. Er wird im kommenden Jahr weiter umgesetzt.
59. Des Weiteren soll im kommenden Jahr ein neuer EU-Aktionsplan zur Überwachung der Lager und Gefängnisse in Nordsyrien, in denen FTFs untergebracht sind, vorgelegt werden. Die EU wird weiterhin an der Koordination zwischen den Mitgliedstaaten auf Unionsebene, aber auch zwischen den Behörden auf nationaler Ebene (Gefängnisse, Nachrichtendienste, Strafverfolgungsbehörden, etc.) arbeiten. In diesem Kontext soll auch die Koordination in der Erkennung und Behandlung von möglichen „Gefährdern“ weiter verbessert werden.
60. Auf Grundlage der neuen EU-Verordnung zur raschen Entfernung terroristischer Online-Inhalte werden Propaganda und Radikalisierungsprozesse im Internet weiter bekämpft. Auch die Bemühungen um erhöhte Transparenz im Kontext der externen Finanzierung des Terrorismus sollen fortgesetzt werden. Bezüglich der Finanzierung und Ausbildung

islamistischer Extremisten steht die EU 2022 weiter im Dialog mit Saudi-Arabien. Konkrete Gespräche sollen 2022 stattfinden.

61. Die EU wird 2022 weiterhin auf Zusammenarbeit mit Drittstaaten und internationalen Partnern setzen, insbesondere in der Erkennung von FTFs, dem Erfahrungsaustausch und Kapazitätsaufbau bei Terrorismusbekämpfung und der Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus. Der gemeinsame Aktionsplan der EU und der Staaten des Westbalkans zur Terrorismusbekämpfung sowie die sechs bilateralen Durchführungsvereinbarungen werden weiter umgesetzt. Auch die Zusammenarbeit in der Region Nahost soll weiter ausgebaut werden.
62. Die gesellschaftliche Polarisierung und Auswirkungen der Pandemie bleiben weiter zu beobachten. Gewalttätiger Rechts- und Linksextremismus und Anarchismus werden überwacht und die 2019 definierten Aktionsbereiche gegen gewalttätigen Rechtsextremismus und Terrorismus weiterbearbeitet.

7 Abrüstung, Non-Proliferation und Exportkontrolle

63. Im Bereich der Nuklearwaffen liegt das Hauptaugenmerk der EU 2022 auf dem laufenden Überprüfungszyklus des Nichtweiterverbreitungsvertrages (NPT) – die für Frühjahr 2020 geplante zehnte Überprüfungskonferenz musste zwei weitere Male von zunächst August 2021 auf Jänner 2022 verschoben werden und wird nun voraussichtlich im August 2022 stattfinden – sowie auf der Fortsetzung der Unterstützung für Inkrafttreten und Umsetzung des Umfassenden Atomteststopp-Vertrages (CTBT).
64. Zu Fragen der nuklearen Abrüstung besteht unter den EU-Mitgliedstaaten weiterhin Divergenz, denn unter ihnen befinden sich engagierte Verfechter einer raschen Abkehr von Nuklearwaffen (wie etwa Österreich, Irland und Malta), NATO-Mitglieder, die die nukleare Abschreckung und damit Nuklearwaffen trotz der bestehenden NPT-Abrüstungsverpflichtungen als Teil ihrer Strategie beibehalten wollen, und der Nuklearwaffenstaat Frankreich. Alle EU-Mitgliedstaaten sind Vertragsparteien des NPT und als solche verpflichtet, eine Politik zu verfolgen, die auf eine atomwaffenfreie Welt abzielt. Alle Nuklearwaffenstaaten im NPT inklusive Frankreich haben sich zu konkreten Abrüstungsschritten verpflichtet. Die Ansichten hinsichtlich der Intensität und des Tempos bei der Umsetzung dieser Verpflichtung variieren innerhalb der EU jedoch stark, wie sich am Beispiel des Atomwaffenverbotsvertrages (TPNW) zeigt. Dieser von der klaren Staatenmehrheit unterstützte Vertrag wurde von Österreich federführend mitinitiiert und trat am 22. Jänner 2021 in Kraft. Österreich sitzt dem ersten Vertragsstaatenreffen des TPNW 2022 am VN-Sitz in Wien vor und wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass so viele Staaten wie möglich den Vertrag unterzeichnen bzw. ratifizieren.
65. Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO), die Vorbereitende Kommission für den Atomteststoppvertrag (CTBTO), der Haager Kodex gegen die Verbreitung ballistischer Trägersysteme (HCOC) und andere Aktivitäten zum Thema Trägersysteme für Massenvernichtungswaffen sowie das EU-Non-Proliferations-Konsortium und die Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1540 (2004) werden von der EU unterstützt. 2022 wird sich die EU zudem im Hinblick auf die Vertragsparteienkonferenz zur Änderung des Übereinkommens über den physischen Schutz von Kernmaterial im März/April 2022 aktiv einbringen. Als Sitzstaat zahlreicher abrüstungsrelevanter Organisationen empfindet Österreich eine besondere Verpflichtung und wird auch weiterhin im EU-Rahmen dafür eintreten, dass diese von den Mitgliedstaaten Unterstützung erfahren. Außerdem wird die EU sich weiterhin führend für neun Maßnahmen der Abrüstungsagenda des Generalsekretärs der VN einsetzen, darunter das rasche Inkrafttreten des CTBT, die unverzügliche Aufnahme von

Verhandlungen zu einem Vertrag über das Verbot zur Produktion von spaltbarem Material, die Sicherstellung der Einhaltung der völkerrechtlichen Norm gegen Chemiewaffen, sowie die Förderung der Teilnahme und Gleichstellung von Frauen in Entscheidungsprozessen.

66. Im Lichte der COVID-19-Pandemie gewann die Biologie- und Toxinwaffenkonvention an Aufmerksamkeit. Die EU wird sich auf Folgeaktivitäten zur Konferenz der Vertragsstaaten der Konvention vom November 2021, sowie des Vorbereitungstreffens zur Überprüfungskonferenz ebenfalls im November 2021, auf die Vorbereitung einer erfolgreichen Überprüfungskonferenz, derzeit für August 2022 geplant, fokussieren. Weiterverfolgt wird die Umsetzung der bestehenden Ratsentscheidung zur Förderung von Schlüsselbereichen im Rahmen der Konvention und Experten-Outreach.
67. Im Bereich der chemischen Waffen wird die weitere Unterstützung für den bei der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) 2018 geschaffenen Attributionsmechanismus zur Klärung der Verantwortlichkeit für Einsätze chemischer Waffen sowie der Einsatz von Giftgas in Syrien im Vordergrund stehen. Besonderes Augenmerk wird die EU auch der Bedrohung durch chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Terrorismus schenken. Die Einrichtung einer Ständigen Vertretung der EU in Den Haag, die von Österreich bereits lange gefordert wird, soll weiter vorangetrieben werden und würde einen weiteren Beitrag zur effektiven Koordination der EU-Mitgliedstaaten in den Gremien der OPCW leisten. Im Rahmen der Ratsarbeitsgruppe CONOP werden auch verschiedene Projekte zur Unterstützung der Arbeit der OPCW geplant, deren Umsetzung 2022 fortgesetzt werden soll, z.B. die Stärkung der Cybersicherheit der Organisation sowie die Förderung der Tätigkeit der Organisation in Syrien. Die tragischen Ereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass der Einsatz von Chemiewaffen auch mitten in Europa stattfinden kann. Daher wird Österreich diesem Thema weiterhin große Aufmerksamkeit widmen.
68. Im Bereich der konventionellen Waffen wird die EU ihr Engagement zur Umsetzung der Antipersonenminenkonvention, ebenfalls durch Ratsschlussfolgerungen verankert, fortsetzen. Die EU wird Vertragsstaaten und das Sekretariat der Konvention bei der Umsetzung des 2019 Osloer Aktionsplans der Konvention unterstützen. Die Überprüfungskonferenz der Konventionellen Waffenkonvention beschloss im Dezember 2021 die Fortführung der Gruppe von Regierungsexpertinnen und -experten zu tödlichen autonomen Waffensystemen. Die EU-Mitgliedstaaten nehmen zunehmend aktiv an dieser Gruppe teil, teils mit unterschiedlichen Positionen zum Ausmaß des Regelungsbedarfs, jedoch stark vereint in der Verteidigung europäischer Grundwerte, sowie des Prinzips des Erhalts der menschlichen Kontrolle über diese Waffensysteme. Das führend von Österreich verfolgte Ziel ist ein präventives Verbot von Waffensystemen ohne effektive menschliche Kontrolle. Hier wird Österreich 2022 auch zahlreiche nationale Bemühungen vorantreiben und damit seine Rolle an der Speerspitze in dieser Thematik erneut unter Beweis stellen.
69. Bei Klein- und Leichtwaffen stehen die Folgeaktivitäten zur 3. Überprüfungskonferenz des

Aktionsprogramms der VN zur Ausmerzung des illegalen Handels mit Klein- und Leichtwaffen sowie die Unterstützung der derzeit laufenden Initiative zur Bekämpfung des illegalen Handels von Klein- und Leichtwaffen am Westbalkan im Vordergrund. Österreich wird diese Aktivitäten im Lichte der großen sicherheitspolitischen Bedeutung dieser Region unterstützen. Weitere Projekte in diesem Bereich betreffen die Sahel-Region, die Liga der Arabischen Staaten sowie die Entwicklung eines Validierungssystems für die Sicherheit von Lagern von Klein- und Leichtwaffen sowie deren Munition.

70. Besonderes Augenmerk soll auch dem Zusammenhang zwischen Gender und Abrüstung sowie der Förderung der Rolle von Frauen in Frieden und Sicherheit u.a. gemäß VN-Sicherheitsratsresolution 1325 (2000) gewidmet werden, unter Berücksichtigung der EU-Strategien zu Massenvernichtungs- bzw. Klein- und Leichtwaffen.
71. Einen weiteren Schwerpunkt der EU bilden die Vorbereitung der 8. Vertragsstaatenkonferenz des Waffenhandelsvertrages 2022 in Genf, dessen Umsetzung und Universalisierung sowie die Kapazitätsentwicklung bei der Implementierung durch Drittstaaten.
72. Für die EU-Mitgliedstaaten werden 2022 die weiteren Geschehnisse nach dem Austritt der USA und Russlands aus dem Abkommen über Mittelstreckenraketen (INF-Abkommen) und das Vorgehen gegen den Einsatz von Chemiewaffen im Vordergrund stehen. Österreich hat die Absicht der neuen US-Administration und Russlands zur Verlängerung von New START um fünf Jahre begrüßt und hofft auf weitere, positive Schritte durch den begonnenen bilateralen strategischen Dialog. Weitere wichtige Themen werden die Zukunft des Wiener Nuklearübereinkommens (JCPOA) und die Umsetzung durch den Iran, der Aufbau eines Dialogs zu dessen Raketenprogramm sowie das Raketen- und Nuklearwaffenprogramm Nordkoreas sein. Österreich wird sich in diesen Fragen weiterhin als Ort des Dialogs anbieten. Als zentraler Verfechter und ständiges Sekretariat des Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen bringt sich Österreich in enger Abstimmung mit den EU-Partnern aktiv in die Veranstaltungen und Initiativen rund um den 20. Jahrestag des Kodex ein.

8 Grüne und Digitale Wende: Energie- und Klimaschutzpolitik, Nuklearfragen, Konnektivität

Umwelt- und Klimapolitik

73. Bei der Eindämmung des Klimawandels und der damit einhergehenden Biodiversitätskrise hat die EU weiterhin eine globale Führungsposition inne, die Österreich nachdrücklich unterstützt. In ihrer aktiven Klimaaußenpolitik sind multilaterale Konferenzen Eckpfeiler für die EU, wie z.B. die Klimakonferenz COP26 der VN und die Folgekonferenz COP27, die VN Biodiversitätskonferenz COP15 und das 50. Jubiläum des VN Umweltprogramms (UNEP). Außerdem müssen die COP15 zur Bekämpfung der Wüstenbildung und die 7. Sitzung zur Verringerung des Katastrophenrisikos inhaltlich vorbereitet werden.
74. Die EU setzt 2022 die grüne Wachstumsstrategie „European Green Deal“ mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 und dem verschärften Zwischenziel bis 2030 (mind. 55% niedrigere Emissionen als 1990) weiter um. Fortgesetzt werden auch die Verhandlungen des Maßnahmenpakets „Fit for 55“ zur Verwirklichung der EU-Klimaziele sowie die Umsetzung der Strategie für umweltfreundliche Landwirtschaft. Neu ausgearbeitet bzw. überprüft werden u.a. Rechtsrahmen in den Bereichen Zertifizierung der CO₂-Beseitigung und Emissionsmessungen im Verkehr. Österreich setzt sich weiterhin für einen zügigen Verhandlungsabschluss des „Fit for 55“-Pakets ein und achtet dabei auf Wettbewerbsfähigkeit und mögliche soziale Auswirkungen.
75. Neben Klimaneutralität bis 2050 soll der „European Green Deal“ ein von Ressourcenverbrauch entkoppeltes Wirtschaftswachstum schaffen. Im Jahr 2022 wird die EU den Null-Schadstoff-Aktionsplan weiter voranbringen, um Luft- und Gewässerqualität zu verbessern. Zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaftsziele werden außerdem die Themen nachhaltige Produktpolitik und Verbraucherrechte bei Reparaturen behandelt. Österreich begrüßt die Aktivitäten im Bereich Kreislaufwirtschaft und setzt sich selbst international und national für eine effizientere Ressourcennutzung ein.
76. Um eine faire und gerechte grüne Wende zu ermöglichen, sollen in der EU ein Klima-Sozialfonds und ein Fonds für einen gerechten Übergang geschaffen werden. Außerdem wird eine klimafreundliche und transparente Besteuerung von Energieprodukten behandelt. Im Rahmen des Investitionsplans für ein zukünftiges Europa wird ein Fokus auf grüne Anleihen gelegt. Strittig sind die noch offenen Inhalte der Taxonomie-Verordnung. Die endgültige Entscheidung, ob Erdgas und Atomkraft als nachhaltige Investitionen gelten sollen, wird 2022

getroffen werden. Österreich lehnt Kernkraft entschieden als nicht nachhaltig ab und drohte im Vorfeld mit einer möglichen Klage.

77. Die Preissteigerungen der fossilen Energieträger im Vorjahr verdeutlichten die Notwendigkeit, EU-weit rasch auf nachhaltige Energiequellen umzusteigen. Daher wird die EU 2022 den Ausbau erneuerbarer Energieträger weiter forcieren und dabei Solarenergie prioritär behandeln. Österreich unterstützt diesen Weg und sieht das „Fit for 55“-Paket als Chance, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren und damit auch die Risiken von Preisschocks.

Nuklearfragen

78. Mit der letztinstanzlichen Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom September 2021 in der Rechtssache über nationale Beihilfen für das Kernkraftwerk (KKW) Hinkley Point C (Vereinigtes Königreich) wurden die österreichischen Rechtsmittel zurückgewiesen und befunden, dass Kernkraftwerke ebenfalls in den Genuss einer von der Europäischen Kommission genehmigten staatlichen Beihilfe gemäß Art. 107 Abs. 3 lit. c AEUV kommen können. Nunmehr konzentriert sich Österreich auf die wiederaufgenommene Verhandlung des bislang ruhend gestellten Verfahrens in der Rechtssache Paks II (Ungarn). Dieses zweite Beihilfenverfahren ist aus österreichischer Sicht anders gelagert als jenes zum KKW Hinkley Point C.
79. Österreich nimmt weiterhin alle zur Verfügung stehenden Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten wahr, wie zum Beispiel im Rahmen grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen gemäß internationalen Konventionen und EU-Recht. Dies bezieht sich vor allem auf den geplanten Ausbau der tschechischen KKW Temelín und Dukovany sowie die Laufzeitverlängerung der bestehenden Anlagen, den Ausbau des KKW Mochovce um zwei Reaktoren und die geplante Erweiterung des KKW Bohunice in der Slowakei, die Erweiterung des ungarischen KKW Paks um zwei neue Reaktoren, die geplanten Laufzeitverlängerungen der KKW Krško in Slowenien sowie die kommerzielle Inbetriebnahme des KKW Astravets in Belarus. Österreich nutzt überdies Diskussionsmöglichkeiten bei den jährlich stattfindenden Treffen im Rahmen der Nuklearinformationsabkommen, die mit Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien, Deutschland und der Schweiz abgeschlossen wurden, sowie im Zweijahresrhythmus mit Polen und Belarus. Regelmäßige Treffen mit der Ukraine werden angestrebt. Bei diesen bilateralen Expertentreffen (BET) werden vor allem Sicherheitsfragen im Zusammenhang mit Kernkraftwerken und anderen kerntechnischen Anlagen sowie rechtliche Fragen und die weitere Vorgangsweise nach UVP-Verfahren erörtert.
80. In Tschechien wird seit vielen Jahren ein Standort für ein geologisches Tiefenlager (Endlager) für hochradioaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente gesucht. Im Dezember 2020 hat

die tschechische Regierung die möglichen Standorte auf vier eingegrenzt. Dies führt insbesondere in den Grenzregionen zu Tschechien zu Beunruhigung und Besorgnis, vor allem aber zum Bedürfnis nach Information und Mitwirkung. Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten ist zusammen mit dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie mit den tschechischen Behörden laufend in nuklearen Fragen in Kontakt.

81. Der Grüne Deal der Europäischen Kommission schließt Nuklearenergie nicht kategorisch aus. Für einige EU-Mitgliedstaaten gilt Nuklearenergie als Option bei der Bekämpfung des Klimawandels. Österreich tritt dagegen auch bei den geplanten Umsetzungsmaßnahmen energisch auf. Die EU-Finanzierungsmechanismen sollen nicht für die Förderung von Kernkraft eingesetzt werden. Lediglich die Verbesserung der nuklearen Sicherheit soll aus österreichischer Sicht gefördert werden. In der „Taxonomie“-Verordnung darf aus österreichischer Sicht Kernenergie weder als „ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit“ noch als „Übergangstätigkeit“ angesehen werden.
82. Auch im Rahmen von Euratom tritt Österreich konsequent der direkten und indirekten Förderung der Kernenergie entgegen. Dies gilt insbesondere für die Euratom-Forschung.

Nachhaltige und smarte Mobilität

83. Etwa ein Viertel der europäischen Treibhausgasemissionen kommen aus dem Verkehrssektor. Außerdem ist dieser der Hauptverursacher von Luftverschmutzung in Städten. Der „European Green Deal“ bildet die Grundlage für Maßnahmen für eine nachhaltige und smarte Mobilität. Aus diesem Grund finden sich Maßnahmen dazu im Jahresprogramm der Europäischen Kommission sowie im Programm des Trio-Ratsvorsitzes. Diese beinhalten eine Überprüfung der Emissionsnormen für schwere Nutzfahrzeuge und einen Rechtsrahmen für eine harmonisierte Messung von entstandenen Treibhausgasemissionen. Somit bleibt die Verbesserung von nachhaltiger und intelligenter Konnektivität in Europa ein prioritäres Thema.
84. Im Mittelpunkt des Verkehrsbereichs im „European Green Deal“ steht die Schaffung automatisierter Mobilität und intelligenter Verkehrsmanagementsysteme und die damit verbundene Effizienzsteigerung sowie die Revision der Richtlinie zum kombinierten Verkehr. Außerdem sieht die Europäische Kommission Preissignale vor, die die Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit besser widerspiegeln, z.B. die Ausweitung des „European Emission Trading System“ (ETS) auf den Schiffsverkehr, wirksame und differenzierte Straßenbenutzungsgebühren oder die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Bahn.
85. Diese Maßnahmen werden innerhalb des „Fit for 55“-Rechtssetzungspakets ausverhandelt. Im Speziellen ist eine Erhöhung der Zielvorgaben für die Verringerung der CO₂-Emissionen von

Neuwagen und Lieferwagen und ein Verkaufstopp von Verbrennungsmotoren ab 2035 geplant. Außerdem wird die Umsetzung von benutzerfreundlichen und interoperablen (Auf-)Lade- und (Wieder-)Betankungsinfrastrukturen für Strom und Wasserstoff im Rahmen der Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIR), sowie nachhaltige Treibstoffe durch die Programme ReFuelEU Aviation und FuelEU Maritime verhandelt. Wichtig ist hierbei, einen Konsens über das Ambitionsniveau der Mitgliedstaaten zu finden.

86. Diesbezügliche österreichische Bemühungen finden sich u.a. im Rahmen der Donaukommission, die sich um die Ökologisierung des Schiffsverkehrs bemüht, sowie durch die Erweiterung bilateraler Luftverkehrsabkommen um Umweltaspekte.
87. Österreich wird sich weiterhin im Hinblick auf den Transitverkehr, insbesondere in Bezug auf prioritäre transeuropäische Netze (TEN), nachdrücklich für die Ökologisierung und Modernisierung des Verkehrssystems einsetzen. Ein Kernpunkt davon ist, den Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Dies passiert vor allem auf den zentralen Transitverkehrsadern, welche u.a. durch den Brenner Basistunnel und den Semmering Basistunnel Mensch und Natur stark entlasten werden. Zudem spielt die Forschung im Bereich von umweltverträglichen und intelligenten Verkehrstechnologien eine zentrale Rolle.

Außenpolitische Aspekte der Digitalisierung / Internet

88. Digitalisierung ist ein horizontales Thema, das sich mit Cybersicherheit und neuen Technologien überlappt, und dem auf EU-Ebene größte Aufmerksamkeit zukommt. Angesichts des internationalen Technologie-Wettlaufs sind die ambitionierten Ziele der „Digitalen Dekade“ bis 2030 auch außenpolitisch wichtig für die digitale Souveränität der EU – und damit Österreichs – sowie für die globale Rolle der EU. Die EU strebt international eine Vorreiterrolle im Bereich vertrauenswürdige, sichere und auf den Menschen ausgerichtete Technologie an. Zentrale Themen sind digitale Rechte und Grundsätze sowie Cybersicherheit.
89. Die geopolitischen Auswirkungen neuer Technologien, die im Mittelpunkt der Debatte des Rates Auswärtige Angelegenheiten vom Juli 2021 standen, werden auch weiterhin Thema von Debatten auf europäischer Ebene sein. Als Mitunterzeichner eines Ministerbrief an den Hohen Vertreter Borrell und Vizepräsidentin Vestager zur Stärkung der europäischen digitalen Außenpolitik wird sich Österreich aktiv für eine stärkere Kohärenz und einen strategischen Ansatz im Umgang mit den Herausforderungen von Digitalisierung und Cybersicherheit einbringen.
90. Geopolitische Relevanz hat auch das Digitalpaket für den EU-Binnenmarkt, das international große Beachtung findet, da es neue Standards setzen wird. Im November 2021 war es zur Rats-Einigung zu den Rechtsakten für Digitale Dienstleistungen und Digitale Märkte gekommen. Deren Ziele sind mehr Verantwortung für große, digitale Plattformen sowie

fairerer Wettbewerb für kleine Firmen im Digitalbereich. Österreich unterstützt die Priorität des französischen Vorsitzes, die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zu den beiden Rechtsakten möglichst voranzutreiben und bald abzuschließen.

91. Für 2022 hat die Europäische Kommission einen Entwurf für einen „European Chips Act“, der die Resilienz der EU im Bereich Mikroprozessoren stärken soll, sowie Vorschläge für ein weltraumbasiertes, sicheres EU-Kommunikationsnetz und einen Daten-Rechtsakt angekündigt. Für Österreich ist bei diesen Initiativen auch die enge Abstimmung mit Partnern wichtig, wie im 2021 aus der Taufe gehobenen EU-US Handels- und Technologierat, zu dem der französische Vorsitz ein Treffen im Frühjahr 2022 plant.
92. Im Bereich der Cybersicherheit soll der Schutz und die Resilienz von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen gestärkt werden, u.a. durch einen vertrauensvollen und ethischen Umgang mit Künstlicher Intelligenz. Im Rat laufen weiter die Verhandlungen zum Rechtsakt zu künstlicher Intelligenz, die 2021 begonnen wurden; hier ist für Österreich ein menschenrechtsbasierter Ansatz zentral. Entscheidend wird auch die aktive Positionierung der EU in globalen Normensetzungsprozessen sein, wie sie auf Ebene der VN stattfinden. Neben den laufenden VN Cyber-Prozessen in New York und Wien ist die EU im Herbst 2022 in der Internationalen Fernmeldeunion ITU gefordert, wo es auch um die Erhaltung eines offenen, freien, sicheren Internets und einen ungeteilten Zugang zum digitalen/Cyber-Raum gehen wird.
93. Ein wichtiger österreichischer Schwerpunkt ist die Schaffung globaler menschenrechtszentrierter Standards im digitalen Umfeld, denn Menschenrechte haben *online* und *offline* Geltung. Dazu wurde Österreich mit dem „*Non-Paper on Promoting the Rule of Law in the Digital Space: A Human Rights-Based Approach to New and Emerging Digital Technologies*“ gemeinsam mit Slowenien, Tschechien und der Slowakei aktiv. Auf dieser Grundlage sowie auf Basis der „Poysdorfer Erklärung zum Digitalen Humanismus“ der Außenminister von Österreich, Tschechien und der Slowakei vom 30. Juni 2021 will Österreich einen menschenrechtsbasierten Ansatz in seiner Außenpolitik sowie in EU-Strategien nachhaltig verankern.
94. Ziel der EU ist es auch, ein auf digitale Kompetenzen fokussiertes Bildungsangebot für fairen und gleichen Zugang zu digitalen Technologien für alle Bürgerinnen und Bürger zu machen. Digitale Kenntnisse („digital skills“) sollen verstärkt an Schulen und Hochschulen gefördert und entwickelt werden. Forschung und Innovation bekommen eine bedeutende Rolle, um die Ziele der EU zu erreichen. Digitale Entwicklung soll einerseits zu Wirtschaftswachstum und gleichzeitig zur Erreichung der ökologischen Ziele („Green Deal“) führen.
95. Eine wichtige Rolle wird die digitale Entwicklung auch im Energie- oder Mobilitätssektor spielen. Im jüngsten *Digital Economy and Society Index* der Europäischen Kommission rückte Österreich auf den 10. Platz vor (2020: 13.).

9 Europa als Akteur in der Welt

Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik

96. Auch in diesem Jahr werden Konflikte und Krisen die Europäische Union fordern. Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) wird sich Österreich aktiv einbringen und seinen Beitrag zur Bewältigung aktueller Herausforderungen leisten. Der Rat für Auswärtige Angelegenheiten (RAB) stellt den institutionellen Rahmen für die Außenministerinnen und Außenminister dar, um aktuelle Entwicklungen und langfristige Ziele zu erörtern. Das halbjährlich stattfindende informelle Treffen der Außenministerinnen und Außenminister („Gymnich“) bietet zusätzlichen Raum für vertiefte Diskussionen.
97. Gemeinsam mit der Europäischen Kommission, dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und den Mitgliedstaaten ist Österreich bestrebt, die Rolle der Europäische Union international zu stärken und die Effektivität der GASP zu verbessern. Österreich wird sich hier, wie auch schon in der Vergangenheit, aktiv in die Diskussion in den entsprechenden Gremien einbringen.
98. Ein wichtiger Themenbereich der bereits erwähnten Konferenz zur Zukunft Europas ist die Debatte über die künftige internationale Rolle der Europäischen Union. Österreich tritt für die Stärkung der EU als internationaler Akteur ein, insbesondere durch Steigerung der Effizienz der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und den Ausbau der Strategischen Autonomie der EU, die darauf abzielt, eine eigenständige Handlungsfähigkeit der EU sicherzustellen. Das österreichische Außenministerium legt ein besonderes Augenmerk auf die Ideen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger zur Weiterentwicklung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und ist in den Reflexionsprozess eng eingebunden.

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

99. Angesichts neuer und komplexer Herausforderungen braucht es im Bereich Sicherheit und Verteidigung ein verstärktes Engagement der EU, welches ein breites Spektrum ziviler und militärischer Fähigkeiten umfasst sowie eine bessere Verknüpfung äußerer und innerer Sicherheitsaspekte vorsieht.
100. Die EU-Globalstrategie hat den Ansatz der Europäischen Sicherheitsstrategie aus 2003 vertieft. Dies führte insbesondere zur Definition eines neuen EU-Ambitionsniveaus im Bereich Sicherheit und Verteidigung durch den Rat, welches der Umsetzung folgender drei

- strategischer Prioritäten dient: (1) Reaktion auf externe Konflikte und Krisen; (2) Kapazitätsaufbau für von Fragilität/Instabilität betroffene Partnerländer und (3) Schutz der Union und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Österreich hat sich von Beginn an in die Umsetzung aller Arbeitsstränge der EU-Globalstrategie aktiv eingebracht und setzt sich kontinuierlich für die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) ein.
101. Die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten im Bereich Sicherheit und Verteidigung soll 2022 weiter gestärkt werden. Aufbauend auf einer 2020 ausgearbeiteten Bedrohungsanalyse stehen derzeit die Arbeiten am Strategischen Kompass für Sicherheit und Verteidigung, der zu einem gemeinsamen politischen Verständnis und zu einer stärker zielorientierten Planung und Entwicklung von Verteidigungsfähigkeiten beitragen soll, im Zentrum dieser Bemühungen. Dieses Grundsatzdokument soll plangemäß im März 2022 von den Mitgliedstaaten angenommen werden und einen kohärenten Ansatz im gesamten Bereich Sicherheit und Verteidigung zwischen den verschiedenen zivilen/militärischen Instrumenten und Politiken sicherstellen. Vor dem Hintergrund der Bestrebungen der Europäischen Kommission, eine echte europäische Verteidigungsunion zu schaffen und im Rahmen der EU für ein stärkeres Europa als Teil einer stärkeren NATO zu arbeiten, wird Österreich auf die Wahrung seiner Interessen im Bereich Sicherheits- und Verteidigungspolitik besonderes Augenmerk legen.
 102. Die Koordinierte Jährliche Überprüfung im Bereich Verteidigung (CARD) dient einer Synchronisierung und gegenseitigen Abstimmung der Verteidigungs- und Rüstungsplanung der EU-Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis.
 103. Die 2017 begründete Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ), an welcher 25 EU-Mitgliedstaaten – darunter auch Österreich – teilnehmen, hat die Flexibilisierung der Kooperation im Verteidigungsbereich zum Ziel. Mittels konkreter Kooperationsprojekte haben EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit, gemeinsame Verteidigungsfähigkeiten zu entwickeln und diese für das Krisenmanagement zur Verfügung zu stellen. Die im November 2020 vom Rat finalisierte erste strategische Überprüfung dient als Leitfaden für die nächste Phase der SSZ (2021 bis 2025). Bis dato wurden vier Pakete mit insgesamt 60 SSZ-Projekten beschlossen. Österreich beteiligt sich derzeit an einem SSZ-Projekt (für ABC-Schutz und Abwehr) als Projektkoordinator, an sieben Projekten als Teilnehmer und an vier Projekten als Beobachter.
 104. Auf Basis des im November 2020 angenommenen Ratsbeschlusses über die Drittstaatenbeteiligung an SSZ-Projekten können nun auch Drittstaaten bei Erfüllung der dafür festgelegten Kriterien an SSZ-Projekten teilnehmen. 2021 wurden Kanada, Norwegen und die USA zur Teilnahme am SSZ-Projekt Militärische Mobilität eingeladen.
 105. Auf Grundlage der vorläufigen politischen Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament vom 14. Dezember 2020 wurde der Europäische Verteidigungsfonds (EVF) am 28.

April 2021 formell eingerichtet. Dieser fördert Investitionen in die gemeinsame Forschung und Entwicklung von Verteidigungsausrüstung und -technologie. Im ersten Quartal 2022 wird die Europäische Kommission einen Fahrplan für Sicherheits- und Verteidigungstechnologien vorlegen, mit dem Forschung, technologische Entwicklung und Innovation gefördert und die strategischen Abhängigkeiten der EU bei kritischen Technologien und Wertschöpfungsketten im Sicherheits- und Verteidigungssektor verringert werden sollen. Dieser Fahrplan muss auch die zivile Dimension der GSVP berücksichtigen. Das BMEIA leitet seit Februar 2021 mit Unterstützung des Austrian Institute of Technology (AIT) und unter Mitwirkung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) einen Cluster von EU-Mitgliedstaaten zum Thema zivile GSVP und Forschung, Innovation und Technologie.

106. Mit dem Ratsbeschluss zur Einrichtung einer Europäischen Friedensfazilität (EFF) vom 24. März 2021 wurde dieses neue Instrument der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) eingerichtet. Die EFF finanziert die gemeinsamen Kosten von militärischen GSVP-Operationen/Missionen sowie Unterstützungsmaßnahmen, die der Mitfinanzierung von friedensunterstützenden Operationen, die von Drittstaaten oder Internationalen Organisationen geführt werden, und der Lieferung von Militärgütern v.a. an fragile Drittstaaten dienen. Damit sollen diese Staaten in die Lage versetzt werden, besser die Sicherheit ihrer Bevölkerung zu gewährleisten. Österreich konnte in den Verhandlungen sicherstellen, dass EU-Mitgliedstaaten mit vergleichbarer Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht an der Finanzierung von letaler Ausrüstung teilnehmen. Dafür werden diese freiwillig die Bereitstellung nicht-sensibler Güter finanzieren, wobei sie ein Vorschlagsrecht für die Verwendung haben. 2021 wurden neben dem Allgemeinen Programm zur Unterstützung der Afrikanischen Union (AU), mit dem u.a. die friedensunterstützende Operation AMISOM finanziert wird, erste EFF-Unterstützungsmaßnahmen für Bosnien und Herzegowina, Georgien, Mali, Moldau, Mosambik und die Ukraine beschlossen. Für 2022 sind auf Basis einer strategischen Orientierungsdiskussion im Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) weitere EFF-Unterstützungsmaßnahmen geplant, bei denen Österreich sicherstellen wird, dass die beschlossenen Vorgaben, v.a. bezüglich Zweck sowie Kontrollen und Sicherungsmaßnahmen, strikt eingehalten werden.
107. Die Kooperation der EU mit der NATO soll weiter vertieft werden. 2016 wurden in einer gemeinsamen Erklärung von EU- und NATO-Spitzen folgende Bereiche für eine verstärkte Kooperation identifiziert: Bewältigung hybrider Bedrohungen; operative Kooperation einschließlich in maritimen Fragen, Cybersicherheit und Cyberverteidigung; Verteidigungsfähigkeiten; Verteidigungsindustrie und -forschung; Übungen sowie Kapazitätenaufbau in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit. 2016 wurde ein gemeinsames Paket von Umsetzungsmaßnahmen der gemeinsamen Erklärung in den sieben in der gemeinsamen Erklärung identifizierten Bereichen beschlossen, 2017 ein zusätzliches Paket an Umsetzungsmaßnahmen in den sieben identifizierten Bereichen sowie die Stärkung des EU-NATO-Dialogs als neuer Bereich. Zur weiteren Vertiefung dieser Kooperation sollen

2022 eine weitere gemeinsame Erklärung verabschiedet und neuerlich Umsetzungsmaßnahmen beschlossen werden.

108. Auch die Stärkung der Rolle der EU als globaler Akteur im zivilen Krisenmanagement ist ein wichtiger Schwerpunkt. Unter dem österreichischen EU-Ratsvorsitz 2018 wurde ein EU-Pakt zur Stärkung der zivilen GSVP (Civilian CSDP Compact) ausgearbeitet. Dieser zielt darauf ab, die Effektivität der zivilen GSVP-Missionen zu verbessern sowie mit den nötigen Fähigkeiten auszustatten, um effektiver auf aktuelle Herausforderungen wie Cybersicherheit, organisiertes Verbrechen, illegale Migration und Terrorismus reagieren zu können.
109. Der Rat reflektierte in seinen Schlussfolgerungen vom 13. Dezember 2021 den bisherigen Fortschritt in der Umsetzung des Civilian CSDP Compact und gab Anleitungen für die weitere Arbeit des EAD, der Europäischen Kommission und der EU-Mitgliedstaaten. Die Arbeit am Compact ist mit der Arbeit am strategischen Kompass verknüpft. Auf Anregung von Österreich wird technologische Innovation in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren aus dem Bereich Forschung, Technologie und Innovation für die Erreichung der Ziele des Compact herangezogen.
110. Der im Februar 2021 von der Europäischen Kommission präsentierte Aktionsplan für Synergien zwischen der zivilen, der Verteidigungs- und der Weltraumindustrie, der die zivile Natur der EU-Weltraumprogramme unberührt lässt, wird 2022 weiterhin umgesetzt werden.
111. Im Laufe des Jahres 2022 ist über die Mandatsverlängerung folgender ziviler und militärischer GSVP-Missionen zu entscheiden:
 - Grenzüberwachungsmission EUBAM Rafah (laufendes EU-Mandat bis 30. Juni 2022): Aufgabe der Mission ist es, durch die Präsenz als beobachtende und überprüfende, jedoch neutrale dritte Partei am Grenzübergang in Rafah zu dessen Öffnung beizutragen. Das Vertrauen zwischen der israelischen Regierung und den palästinensischen Behörden soll dadurch gestärkt, und die Abläufe am Grenzübergang sollen verbessert werden. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
 - Polizeimission EUPOL COPPS (laufendes EU-Mandat bis 30. Juni 2022): Zu den Aufgaben der Mission zählen die Reform des Sicherheitssektors, einschließlich der Strafrechtspflege und des Aufbaus effektiver Polizeistrukturen auf palästinensischen Gebieten, sowie die Beratung und Anleitung der palästinensischen Zivilpolizei und Strafrechtsorgane. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
 - Militärische Operation EUNAVFOR Atalanta (laufendes EU-Mandat bis 31. Dezember 2022): Die Operation operiert in einem Gebiet, das die somalischen Hoheitsgewässer, das südliche Rote Meer, den Golf von Aden und einen großen Teil des Indischen Ozeans umfasst, und unterstützt primär die Bekämpfung der Piraterie sowie den Schutz von

Schiffen des Welternährungsprogramms (WFP). Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Operation.

- Militärische Ausbildungsmission EUTM Somalia (laufendes EU-Mandat bis 31. Dezember 2022): Die Mission unterstützt die somalischen Behörden in der Ausbildung der Streitkräfte und leistet politische und strategische militärische Beratung. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
- Militärische Ausbildungsmission EUTM RCA (laufendes EU-Mandat bis 19. September 2022): Die Mission unterstützt die zentralafrikanischen Behörden bei der Sicherheitssektorreform sowie der Ausbildung der Streitkräfte. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
- Beobachtermission EUMM Georgien (laufendes EU-Mandat bis 14. Dezember 2022): Die Mission wurde 2008 in Folge des bewaffneten Konflikts zwischen Russland und Georgien mit zivilen Beobachteraufgaben betraut. Dazu zählt die Einhaltung des Übereinkommens vom 12. August 2008 (6 Point-Agreement) in ganz Georgien, einschließlich Abchasien und Süd-Ossetien (allerdings ohne Zugang zu den beiden abtrünnigen Gebieten) in enger Abstimmung mit Partnern, v.a. VN und OSZE. Sie soll zur Normalisierung und Vertrauensbildung zwischen den Konfliktparteien sowie zur Formulierung einer EU-Politik zur Unterstützung einer dauerhaften politischen Lösung für Georgien beitragen. Österreich ist derzeit mit drei Personen an der Mission beteiligt.
- Unterstützungsmission EUCAP Sahel Niger (laufendes EU-Mandat bis 30. September 2022): Die Mission unterstützt den Kapazitätenaufbau der nationalen Behörden in der Bekämpfung von Terrorismus, organisierter Kriminalität und illegale Migration. Ziel ist die Verbesserung der politischen Stabilität, Sicherheit, Regierungsführung und des sozialen Zusammenhalts in Niger und der Sahelzone. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
- Unterstützungsmission EUCAP Somalia (laufendes EU-Mandat bis 31. Dezember 2022): Die Mission unterstützt die somalischen Behörden im Aufbau maritimer ziviler Strafverfolgungskapazitäten (Ausarbeitung der erforderlichen Rechtsvorschriften, Verstärkung der Strafverfolgungskette im maritimen Bereich sowie Bereitstellung und Verbesserung von Ausbildung und Ausrüstung, Beratung des somalischen Ministeriums für innere Sicherheit und der Polizei in Bezug auf Strategien und Unterstützung bei Initiativen der EU und internationaler Partner). Die Mission ergänzt die Operationen ATALANTA und EUTM Somalia. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
- Beratungsmission EUAM Irak (laufendes EU-Mandat bis 30. April 2022): Aufgabe der Mission ist die Unterstützung der irakischen Behörden bei der Umsetzung der Nationalen Sicherheitsstrategie und die Identifikation von potentiell langfristigem EU-Engagement bei der Umsetzung der irakischen Sicherheitssektorreform sowie

Unterstützung der EU-Delegation bei der Koordination der Leistungen von EU und EU-Mitgliedstaaten. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.

- Beratungsmission EUAM RCA (laufendes EU-Mandat bis 8. August 2022): Aufgabe der Mission ist die Unterstützung des Ministeriums für Inneres und öffentliche Sicherheit der Zentralafrikanischen Republik beim Aufbau regelgestützter Regierungs- und Verwaltungskapazitäten in den Bereichen Konzeption, Umsetzung, Aufbau und Überwachung aller relevanten Planungskategorien sowie die Unterstützung einer nachhaltigen Umgestaltung der internen Sicherheitskräfte der Zentralafrikanischen Republik und des wirksamen operativen Betriebs und Einsatzes dieser Sicherheitskräfte. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.

112. Die Mandate folgender Operationen/Missionen laufen über 2021 hinaus:

- Maritime Operation EUNAVFOR MED IRINI (laufendes EU-Mandat bis 31. März 2023): Hauptaufgabe der Operation ist es, einen Beitrag zur Durchsetzung des VN-Waffenembargos gegen Libyen durch luft-, satelliten- und seegestützte Mittel zu leisten. Als sekundäre Aufgaben leistet die Operation einen Beitrag zur Durchführung der VN-Maßnahmen gegen illegale Erdölausfuhren aus Libyen, unterstützt beim Aufbau von Kapazitäten und Ausbildung der libyschen Küstenwache und leistet einen Beitrag zur Zerschlagung des Geschäftsmodells von Schlepper- und Menschenhandelsnetzwerken. Österreich hat in den Verhandlungen des Mandats eine regelmäßige Überprüfung erwirkt, dass die maritime Komponente keine Sogwirkung für Migration erzeugt. Österreich ist derzeit mit sechs Personen an der Operation beteiligt.
- Militärische Operation EUFOR Althea (unbefristetes EU-Mandat): Die Operation hat folgende Aufgaben: Unterstützung von Bosnien und Herzegowina, ein sicheres Umfeld zu gewährleisten (Exekutivmandat), gemeinsame Ausbildung der bosnischen Streitkräfte, Inspektion von und Unterstützung bei der Beseitigung von überzähligen Rüstungsgütern, Unterstützung bei Entminung. Österreich ist derzeit mit 183 Personen an der Operation beteiligt und stellt den Kommandanten.
- Rechtstaatlichkeitsmission EULEX Kosovo (laufendes EU-Mandat bis 14. Juni 2023): Zu den Aufgaben der Mission zählen die Beobachtung von ausgewählten Fällen und Gerichtsverfahren in kosovarischen Straf- und Zivilrechtsinstitutionen, die Beobachtung und Beratung der Justizvollzugsbehörden sowie die operative Unterstützung der Umsetzung der von der EU geförderten Dialogvereinbarungen zur Normalisierung der Beziehungen zwischen Belgrad und Pristina. Österreich ist derzeit mit fünf Personen an der Mission beteiligt.
- Beratungsmission EUAM Ukraine (laufendes EU-Mandat bis 31. Mai 2024): Aufgabe der Mission ist die Unterstützung der ukrainischen Behörden in der Reform des zivilen Sicherheitssektors (SSR), durch strategische Beratung bei Formulierung und Durchsetzung einer umfassenden zivilen SSR (u.a. Gesetzesentwürfe, Schaffung von

funktionierenden und menschenrechtskonform agierenden Sicherheitskräften), Unterstützung bei der Implementierung von Reformen durch praktische Beratung, Ausbildung und andere Projekte sowie Kooperation und Koordination zur Sicherstellung, dass Reformbemühungen mit der Ukraine und internationalen Akteuren koordiniert werden. Österreich ist derzeit mit einer Person an der Mission beteiligt.

- Grenzverwaltungsmission EUBAM Libyen (laufendes EU-Mandat bis 30. Juni 2023): Das Mandat der Mission wurde zuletzt 2021 verlängert und geändert. Aufgabe der Mission nach Mandatsänderung ist die Unterstützung der libyschen Behörden beim Aufbau staatlicher Sicherheitsstrukturen, insbesondere in den Bereichen Grenzmanagement, Strafverfolgung und Strafjustiz, zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität (Schmuggel von Migranten, Menschenhandel und Terrorismus). Österreich ist derzeit mit einer Person an der Mission beteiligt.
- Unterstützungsmission EUCAP Sahel Mali (laufendes EU-Mandat bis 31. Jänner 2023): Die Mission unterstützt die malischen Behörden in der Reform des nationalen Sicherheitssektors. Ziel der EUCAP Sahel Mali ist es, den malischen Behörden die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen und demokratischen Ordnung und der Bedingungen für einen dauerhaften Frieden in Mali zu ermöglichen. Derzeit gibt es keine österreichische Beteiligung an der Mission.
- Militärische Ausbildungsmission EUTM Mali (laufendes EU-Mandat bis 18. Mai 2024): Die Mission unterstützt die malischen Behörden bei der Ausbildung der Streitkräfte, der Verbesserung der operativen Fähigkeit sowie der Sicherstellung der zivilen Kontrolle der Streitkräfte sowie die G5-Sahel-Länder bei der Sicherstellung der operativen Einsatzfähigkeit der Gemeinsamen Truppe der G5 Sahel und der nationalen Streitkräfte. Der Einsatzraum der Mission umfasst das Hoheitsgebiet Mali sowie alle G5-Sahelländer für zielgerichtete und temporäre Aktivitäten ohne geographische Einschränkung. Österreich ist derzeit mit 61 Personen an der Mission beteiligt und stellt seit Ende 2021 die Funktion des Kommandanten der Einsatzkräfte.
- Militärische Ausbildungsmission EUTM Mozambique (laufendes Mandat bis Jänner 2024): Die Mission unterstützt die mosambikanischen Behörden in der Ausbildung von ausgewählten Einheiten der Streitkräfte und ihrer Führung (v.a. operative Vorbereitung, Spezialausbildung einschließlich zur Terrorismusbekämpfung und Aus- und Fortbildung zur Einhaltung von Menschenrechtsnormen und humanitärem Völkerrecht, einschließlich Schutz der Zivilbevölkerung, sowie zur Achtung von Rechtsstaatlichkeit. Österreich ist mit einer Person an der Mission beteiligt.

Sicherheitspolitische Aspekte neuer Technologien

113. Die EU-Cybersicherheitsstrategie, die Mitte Dezember 2020 von der Europäischen Kommission und dem Hohen Vertreter der EU für Außen- und

Sicherheitspolitik/Kommissionsvizepräsident Borrell vorgestellt wurde, steht ganz im Zeichen der digitalen Souveränität. Standard- und Normensetzung für neue Technologien und den Cyberraum sind längst geopolitische Konfliktzonen, und die Zunahme an Cyberangriffen durch staatlich gelenkte Akteure verstärkt die geopolitische Polarisierung. Die im März 2021 angenommenen Ratschlussfolgerungen zur Cybersicherheitsstrategie der EU unterstreichen die Bedeutung der Cybersicherheit für den Aufbau eines widerstandsfähigen, grünen und digitalen Europas.

114. In Umsetzung der Schlussfolgerungen werden 2022 die Arbeiten an der aktualisierten Richtlinie zum besseren Schutz von Netz- und Informationssystemen, für die der Rat im Dezember 2021 eine allgemeine Ausrichtung festgelegt hat, fortgesetzt werden, ebenso zur neuen Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen. Im Hinblick auf die Stärkung des Cyberkrisenmanagements der EU soll das Potenzial einer gemeinsamen Cyberstelle überprüft werden. Zur Festlegung gemeinsamer Cybersicherheitsnormen für Produkte hat die Europäische Kommission die Vorlage eines europäischen Gesetzes über Cyberresilienz angekündigt.
115. Zur Prävention und Bekämpfung von Cyberangriffen mit systemischen Auswirkungen soll auch im Zuge der Ausarbeitung des Strategischen Kompasses für Sicherheit und Verteidigung die Wirksamkeit und Effizienz des Instrumentariums für die Cyberdiplomatie erhöht werden. Bei der 2022 fortzusetzenden Überprüfung der „EU Cyber Diplomacy Toolbox“, einschließlich des EU-Cybersanktionenregimes, tritt Österreich für die Beibehaltung des umfassenden Charakters der EU-Cyberhaltung ein, die präventive, kooperative und restriktive Maßnahmen umfasst. Potenzial ergibt sich beim Aufbau von Cyberkapazitäten und der Vertiefung von Cyberdialogen mit Drittstaaten sowie beim Rückgriff auf Unionsinstrumente in Reaktion auf böswillige Cyberattacken. Im Sinne der wachsenden Bedeutung der Cyberdiplomatie wird Österreich auch auf nationaler Ebene die Tätigkeit des 2021 eingesetzten Sonderbeauftragten für Cyber-Außenpolitik und Cyber-Sicherheit weiter ausbauen.
116. 2022 werden die verschiedenen Prozesse in den VN zur Stärkung von verantwortungsvollem Staatenverhalten im Cyberraum in der 2021 neu eingesetzten „Open-ended Working Group“ zu Cybersicherheit gebündelt weitergeführt. Die EU setzt sich dabei für einen globalen, offenen, stabilen und sicheren Cyberraum ein, in dem das Völkerrecht respektiert wird und freiwillige Normen, Regeln und Prinzipien für verantwortungsvolles Staatenverhalten eingehalten werden. Dazu wird die EU das auf VN-Ebene mit einer Gruppe von Drittstaaten vorgeschlagene „Programme of Action“ vorantreiben. Zu Vertrauensbildenden Maßnahmen soll die Zusammenarbeit mit und zwischen Regionalorganisationen vertieft werden. In den bisherigen VN-Prozessen zu Cyberkonfliktverhütung wurde die Geltung des bestehenden Völkerrechts im Cyberraum bekräftigt. Es besteht daher aus EU-Sicht kein Bedarf für ein neues rechtsverbindliches Instrument in diesem Bereich.

117. Nach Einigung auf die grundlegenden Modalitäten beginnen 2022 die substanziellen Verhandlungen zur Ausarbeitung einer VN-Cybercrimekonvention, wofür 2022 drei Verhandlungsrunden in Wien und New York geplant sind. Die EU verfolgt einen inklusiven Verhandlungsprozess unter Einbindung des Privatsektors und der Zivilgesellschaft. Ziel ist ein Ergebnis, das einen Mehrwert für die globale Bekämpfung von Cyberkriminalität bringt sowie bestehende Rechtsinstrumente ergänzt und Menschenrechtsstandards einhält. Nachdem die relevante VN-Expertise in diesem Bereich mit UNODC in Wien angesiedelt ist, engagiert sich Österreich auch im Lichte des Amtssitzinteresses proaktiv in den Verhandlungen.
118. Im Hinblick auf neue Technologien, wie Künstliche Intelligenz, Quantenkommunikation, Bio- und Nanotechnologien, strebt die EU nicht zuletzt im Rahmen des 2022 anzunehmenden Strategischen Kompasses den Ausbau ihrer Analysekapazitäten und innovativer Investitionen an. Die rasche Operationalisierung des Ende 2020 eingerichteten Europäischen Cybersicherheitskompetenzzentrums soll zur Entwicklung eines starken industriellen Cyber-Ökosystems in der EU beitragen. Österreich begrüßt die angestrebte digitale und technologische Souveränität der EU sowie die Zusammenarbeit mit den VN und gleichgesinnten Partnern zur Einhaltung existierender internationaler Normen und zur Förderung relevanter ethischer und rechtlicher Standards. Aus der Verringerung strategischer Abhängigkeiten der EU ergeben sich auch Chancen für den heimischen Wirtschafts- und Forschungsstandort (z.B. österreichische Vorreiterrolle bei Quantentechnologie).
119. Geopolitisch aufgeladen sind auch Fragen zur Cybersicherheit von 5G-Netzen. Die EU-5G-Toolbox vom Jänner 2020 ist der zentrale Rahmen für die österreichische Politik in diesem Bereich. Ziel ist die Erreichung einer europäischen Autonomie und die Vermeidung der Abhängigkeit von Drittländern bei der 5G-Technologie. Den Empfehlungen der Europäischen Kommission wird in Österreich mit dem im Herbst 2021 in Kraft getretenen neuen Telekommunikationsgesetz Rechnung getragen.
120. Im Bereich der hybriden Bedrohungen liegt der Arbeitsschwerpunkt der EU 2022 auf der Stärkung der EU-Kapazitäten zur Bewältigung von und Reaktion auf hybride Bedrohungen durch die Ausarbeitung eines Entscheidungsmechanismus für den koordinierten Einsatz von GASP- und Kommissionsinstrumenten („hybride Toolbox“ der EU). In Umsetzung des Europäischen Aktionsplans für Demokratie wird die Stärkung der Analyse- und Reaktionsfähigkeit der EU bezüglich ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme (FIMI), einschließlich der entsprechenden Fähigkeiten- und Ressourcenausstattung von GSVP-Missionen und Operationen angestrebt.

Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen

OECD

121. Die Beziehungen zwischen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung (OECD) und der EU sind im Zusatzprotokoll Nr. 1 aus dem Jahr 1960 zur OECD-Konvention geregelt. Darüber hinaus gibt es direkte Kooperationsverträge in bestimmten Themenbereichen. Von den 27 EU-Mitgliedstaaten sind 24 der OECD beigetreten; Bulgarien, Kroatien und Rumänien sind OECD-Beitrittskandidaten. Österreich spricht sich gemäß der EU-Position seit 2017 für den Start von Erweiterungsgesprächen mit diesen drei EU-Mitgliedstaaten und den lateinamerikanischen Ländern Argentinien, Brasilien und Peru aus, ein diesbezüglicher Beschluss könnte 2022 vom Rat der OECD fallen. Die Sorge um eine funktionierende Governance der OECD ist ein Grund, weshalb sich die aktuelle Debatte um die Eröffnung der Beitrittsgespräche mit den derzeitigen Kandidaten langwieriger gestaltet als in der Vergangenheit.

122. Die inhaltlichen Absprachen zwischen den EU-Mitgliedstaaten in der OECD beschränken sich auf den Bereich der ausschließlichen EU-Zuständigkeit. Allerdings versucht die Europäische Kommission zunehmend, ihre Rolle zu stärken und somit auch das Gewicht der EU innerhalb der OECD zu erhöhen.
123. Im Abstand von ca. zwei Jahren unterzieht die OECD nicht nur alle ihre Mitgliedstaaten, sondern auch die EU und die Eurozone einem Prüfprozess. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden in den OECD-Wirtschaftsberichten veröffentlicht. Jeder dieser „Economic Surveys“ bietet eine umfassende Analyse der wirtschaftlichen Entwicklungen, Kapitel zu wirtschaftlichen Herausforderungen sowie politische Empfehlungen, um diese zu meistern. Im Dezember 2021 wurde der aktuelle OECD-Wirtschaftsbericht für Österreich veröffentlicht.
124. Abseits dieses regelmäßigen und strukturierten Austausches der OECD mit der EU Entscheidungsebene übernimmt die OECD auch konkrete Aufgaben für die EU, zum Beispiel im Bereich der Nachbarschaftspolitik durch die gemeinsame Initiative SIGMA („Support for Improvement in Governance and Management“). Das Hauptziel von SIGMA besteht darin, die Grundlagen für eine verbesserte öffentliche Verwaltung zu stärken und die sozioökonomische Entwicklung zu unterstützen, indem die Kapazitäten des öffentlichen Sektors ausgebaut, die horizontale Steuerung gestärkt und die Gestaltung und Umsetzung von Reformen der öffentlichen Verwaltung verbessert werden. Dieses Programm findet derzeit vorwiegend in Staaten im Osten und Süden der EU statt, die für Österreich von besonderer Bedeutung sind.
125. Die EU-Mitgliedstaaten stellen direkt und indirekt über die EU den größten Anteil des OECD-Budgets zur Verfügung. Darüber hinaus leistet die EU auch den größten Teil der freiwilligen Beiträge. Die Prioritäten der OECD für 2021/22 sind geprägt von jenen Österreichs und der EU. Diese sind: Klima, Digitales, Wirtschaftspolitik und Strukturreform, insbesondere in den Bereichen Bildung, Fähigkeiten und Zukunft der Arbeit sowie Steuern und Handel.
126. Aktuell wichtigstes OECD-Projekt im Bereich Steuern ist die so genannte Zwei-Säulen-Lösung für die steuerlichen Herausforderungen durch die Digitalisierung der Wirtschaft. Im Rahmen des *OECD/G20 Inclusive Framework (IF) on Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)* kam es nach

mehrjährigen Verhandlungen am 8. Oktober 2021 zwischen 136 der 141 Staaten des IF zu einer Einigung, die von den G20 Staats- und Regierungschefs bestätigt wurde. Diese basiert auf zwei Säulen: Die erste Säule schafft angesichts der Digitalisierung der Wirtschaft eine Neuverteilung von internationalen Besteuerungsrechten, die es ermöglicht, einen Teil der Gewinne der größten und profitabelsten Unternehmensgruppen (über 20 Mrd. Euro Umsatz) auch in jenen Marktstaaten zu besteuern, in denen diese Firmen keine physische Präsenz, aber erhebliche Umsätze haben. Die EK hat ihre Absicht angekündigt, einen Vorschlag zur einheitlichen Umsetzung in der EU vorlegen zu wollen.

127. Die zweite Säule knüpft am BEPS-Projekt der OECD an und soll sicherstellen, dass international operierende Großkonzerne (ab 750 Mio. Euro Umsatz) in Zukunft in jedem Staat, in dem Konzerngesellschaften bestehen, einen Mindeststeuersatz von 15% entrichten (Effektivsteuersatz, d.h. bezahlte Steuern dividiert durch Gewinn). Soweit Sitzstaaten von Konzerntöchtern einen niedrigeren Steuersatz haben, können andere Staaten, in denen Konzerngesellschaften (insbesondere Muttergesellschaften) bestehen, die Differenz zum Mindeststeuersatz einheben. Für die EU hat die Europäische Kommission einen Richtlinien-Vorschlag Ende 2021 vorgelegt. Nach dem im IF beschlossenen Zeitplan sollen die beiden Säulen (einschließlich multilateraler Abkommen) bis Ende 2022 implementiert bzw. rechtlich umgesetzt werden und ab 2023 Anwendung finden.
128. Wie eine potentielle EU-Digitalabgabe, die vom Europäischen Rat 2020 als zusätzliche Eigenmittelquelle vorgesehen war, von dieser OECD-Einigung betroffen ist bzw. in die OECD-Lösung integriert werden kann, wird sich 2022 zeigen.

OSZE

129. Die EU-Globalstrategie räumt der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) einen zentralen Platz in der Europäischen Sicherheitsarchitektur ein. Alle EU-Mitgliedstaaten und EWR-Staaten sind teilnehmende Staaten der OSZE. Die EU stellt mit 27 von 57 beinahe die Hälfte aller teilnehmenden Staaten; die EU Mitgliedstaaten tragen gemeinsam beinahe 60 Prozent des Budgets der Organisation sowie des Sonderbudgets für die Beobachtermission in der Ukraine bei. Dazu kommt, dass zumeist ein EU-Staat den Vorsitz innehat (Deutschland 2016, Österreich 2017, Italien 2018, Slowakei 2019 sowie nach Albanien 2020 Schweden 2021, Polen 2022 sowie Finnland 2025). Der Einfluss der EU in der OSZE ist daher sehr groß; eine ständige, wenn auch manchmal aufwendige Abstimmung erlaubt es der EU in den allermeisten Fällen mit einer Stimme zu sprechen.
130. Die EU soll auch weiterhin für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in allen drei Dimensionen – der politisch-militärischen, der wirtschaftlich-ökologischen und der menschlichen Dimension – des umfassenden Sicherheitsbegriffs der OSZE eintreten: An erster Stelle soll dabei eine Deeskalation der zuletzt stark gestiegenen Spannungen zwischen Russland und der Ukraine stehen. Aber auch im wiederaufgeflamten Konflikt um Berg-Karabach und in der Krise in

Belarus soll die OSZE zur Vermittlung und Krisenbeilegung beitragen. Die politischen Zusagen in allen drei Dimensionen sollen, trotz der Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie, wieder voll umgesetzt und auch die neue Grundlage zu den sicherheitspolitischen Aspekten des Klimawandels genützt werden.

131. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE sowie die drei autonomen Institutionen der Organisation (das Büro für Demokratische Institutionen und Menschenrechte, die Beauftragte für die Medienfreiheit und der Hochkommissar für nationale Minderheiten) stellen aus österreichischer Sicht einen echten Mehrwert für die teilnehmenden Staaten und deren Zivilgesellschaft dar. Die EU sollte ihre Unterstützung dieser Institutionen auch gegen anhaltende Kritik einiger teilnehmender Staaten konsequent fortsetzen.
132. Gerade menschenrechtsbezogenen Aktivitäten schlägt weiterhin großer Widerstand entgegen. Hier gilt es auch, pandemiebedingte Einschränkungen nicht als Vorwand für die Blockade wichtiger Veranstaltungen, wie des jährlichen Human Dimension Implementation Meetings in Warschau, hinzunehmen. Österreich und die EU werden intensiv auf eine Umsetzung der menschenrechtlichen Verpflichtungen drängen.
133. Die OSZE-Missionen fördern am Westbalkan, in Osteuropa und in Zentralasien vor allem die Stärkung demokratischer Strukturen, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. Das BMEIA entsendet derzeit Personal an die Missionen in Albanien, Kirgisistan, Kosovo, Moldau, Nordmazedonien, Serbien, Tadschikistan und die Ukraine. Österreich stellt seit September 2018 mit Clemens Koja den Missionsleiter in Nordmazedonien sowie seit 4. Jänner 2021 mit Clarisse Pasztory die stellvertretende Missionsleiterin in Albanien.
134. Die OSZE Special Monitoring Mission in der Ukraine leistet als bei weitem größte OSZE-Mission einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Ukraine-Konflikts. Diese Mission, die von Österreich regelmäßig mit ca. einem Dutzend Beobachtern unterstützt wird, die unter schlechter werdenden Sicherheitsbedingungen arbeiten, sowie die Trilaterale Kontaktgruppe sind wesentliche Instrumente zur Umsetzung der Abkommen von Minsk und sollen daher weiter strukturell und finanziell unterstützt werden.
135. Nach intensiven Vorarbeiten unter österreichischem Vorsitz in der Organisation konnte im Juni 2018 eine engere Zusammenarbeit zwischen der OSZE und der EU vereinbart werden. Diese sieht als regionale Schwerpunkte den Westbalkan sowie Zentralasien vor; inhaltlich stehen die Förderung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Konfliktentschärfung sowie die Bekämpfung von Terrorismus, gewalttätiger Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen (VERLT) sowie Waffenschmuggel im Mittelpunkt. Zudem tritt Österreich für eine stärkere Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, insbesondere mit den VN und deren Teilorganisationen in Wien sowie des Europarats ein.

Europarat

136. Die Beziehungen zwischen der EU und dem Europarat (EuR) beruhen auf einem „Memorandum of Understanding“ aus dem Jahr 2007, das den formellen Rahmen für eine enge Zusammenarbeit in gemeinsamen Interessensbereichen wie Demokratie, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Kultur, Bildung und sozialer Zusammenhalt festlegt. Die EU definiert regelmäßig ihre strategischen Prioritäten in der Zusammenarbeit mit dem EuR, zuletzt 2020 (für die Periode 2020 bis 2022). Die EU ist der mit Abstand größte freiwillige Geber für dessen Projektarbeit.
137. Besondere Schwerpunkte werden in folgenden Bereichen gesetzt und auch von Österreich aktiv verfolgt:
- Fortsetzung der Arbeiten über den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention;
 - bessere Nutzung neuer und aufkommender digitaler Technologien für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte;
 - enge Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Diskriminierung und beim Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch;
 - Schutz und Förderung einer unabhängigen Zivilgesellschaft mit einem Fokus auf Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger sowie freier Medien;
 - Förderung von mehr Transparenz, digitaler Kompetenz, Inklusivität und staatsbürgerlicher Bildung;
 - Förderung von Rechtsstaatlichkeit in den EU-Erweiterungsländern und den Nachbarschaftsstaaten durch Begleitung von Justizreformen und Unterstützung der Korruptionsbekämpfung.
138. Im Mittelpunkt des Austausches stehen Fragen der Kohärenz der EU-Rechtsordnung mit den EuR-Konventionen und die Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen der Europäischen Nachbarschaftspolitik. EuR-Sekretariat und die Europäische Kommission informieren einander regelmäßig über laufende Aktivitäten und Projekte.

Vereinte Nationen (VN)

139. Gemeinsam sind die EU-Mitgliedstaaten größter Beitragszahler zum VN-Haushalt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten leisten außerdem rund 30% aller freiwilligen Beiträge zu VN-Programmen und -Fonds und haben einen wesentlichen – oft entscheidenden – Anteil an der Substanzarbeit der VN, zum Voranbringen ihrer Ziele und Grundsätze sowie zum Schutz, der Verteidigung und Stärkung der universellen Werte.
140. Die EU wird im ersten Halbjahr 2022 die Prioritäten für die 77. VN-Generalversammlung (2022

bis 2023) festlegen: Sie umfassen die Bereiche Frieden und Sicherheit, nachhaltige Entwicklung samt Finanzierung sowie Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Wichtige Themen der 77. VN-Generalversammlung werden die weitere Bewältigung der COVID-19-Pandemie, Klimawandel und Energiefragen sowie die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele, Jugend, Digitalisierung einschließlich Künstliche Intelligenz und Cybersicherheit sein. Österreich wird sich fortgesetzt engagiert einbringen und durch Vorsitzführungen bzw. Übernahme von Verhandlungsmandaten für die EU gemeinsame Anliegen vorantreiben.

141. Die Gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung (2003 bzw. 2007) sieht eine enge EU-VN-Abstimmung bei Konfliktprävention, Mediation, Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung vor. Der Fokus liegt auf Planung von Missionen, Ausbildung, Kommunikation und dem Austausch bewährter Praktiken.
142. Der Aktionsplan zur Verbesserung der EU-Unterstützung für friedenserhaltende Einsätze der VN (2012) ist Basis für die praktische Zusammenarbeit und legt Kooperationsmodelle und Schritte zur Klärung der notwendigen rechtlichen Grundlagen fest. Wegen des zunehmend komplexen Umfeldes friedenserhaltender Einsätze sind Überprüfung samt regelmäßiger Anpassung an neue Herausforderungen notwendig. Die EU-Globalstrategie sieht eine verbesserte EU-VN Zusammenarbeit im Bereich friedenserhaltende Missionen vor. Mit den Ratsschlussfolgerungen zur Stärkung der Strategischen EU-VN-Partnerschaft über Friedensoperationen und Krisenmanagement von 2018 wurden die Prioritäten dieser Partnerschaft für den Zeitraum 2019-2021 indossiert. Die Prioritäten für den Zeitraum 2022-2024 wurden im Dezember 2021 indossiert.
143. Durch Entsendung von militärischem, polizeilichem und zivilem Personal sowie von EU-Sonderbeauftragten in Konfliktgebiete und durch Ausbildung leistet die EU konkrete Beiträge zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Derzeit stellen die Mitgliedstaaten der EU rund 5.000 Personen für VN-Missionen. Österreich ist seit 1955 Mitglied der VN und nimmt seit über 60 Jahre ohne Unterbrechung und fortgesetzt an VN-Friedenseinsätzen teil. Dieser aktive rot-weiß-rote Einsatz für Frieden und Sicherheit ist ein Eckpfeiler der österreichischen multilateralen Außenpolitik.
144. Erfahrungen bei der Durchführung von GSVP- und VN-Missionen im selben Einsatzraum belegen die besondere Bedeutung einer effizienten Zusammenarbeit für die erfolgreiche Umsetzung von VN-Sicherheitsratsmandaten. Die EU spielt eine wichtige Rolle bei Aufbau und Unterstützung von VN-Operationen. Gemeinsame Einsatzräume befinden sich im zentralen Mittelmeer und in Libyen (UNSMIL, EUNAVFOR MED IRINI und EUBAM Libyen), Mali (MINUSMA und EUTM Mali, EUCAP Sahel Mali), im Irak (UNAMI und EUAM Irak), in Kosovo (UNMIK und EULEX Kosovo), den Palästinensischen Gebieten (UNTSO/UNRWA und EUPOL COPPS/EUBAM Rafah) und in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA/EUTM RCA).

Eine Union des Rechts

145. Die Europäische Union als eine „Union des Rechts“ muss die regelbasierte internationale Ordnung durch die Förderung der Achtung und Umsetzung geltender Normen sowohl in der EU und den Mitgliedstaaten (interne Dimension) als auch auf internationaler Ebene (externe Dimension) verteidigen. Österreich wird sich weiterhin auf die Achtung existierender Normen und Rechte konzentrieren, um die Glaubwürdigkeit der Union zu fördern. Ein wichtiger Aspekt davon ist die Kohärenz zwischen internen und externen Politiken, insbesondere im Menschenrechtsbereich und beim Schutz der Grundrechte. Die Kommission von Präsidentin Von der Leyen tritt für eine stärkere geopolitische Ausrichtung der Union und ein geeinteres und effektiveres Auftreten ein.
146. Multilaterale Organisationen können nur dann funktionieren, wenn sie so ausgestaltet sind, dass sie ihren Zweck erfüllen. Die Europäische Kommission tritt folgerichtig für eine starke, offene und faire Handelspolitik und die Wahrung einer auf Regeln basierenden internationalen Ordnung ein. Die Union soll dabei eine führende Rolle übernehmen. Auch die internationale Regelung zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten soll reformiert werden.
147. Die fortlaufenden geopolitischen Veränderungen haben erneut die Notwendigkeit offenbart, den Einfluss Europas in einer sich rasch wandelnden Welt zu stärken und seine Werte und Interessen zu schützen. Die Europäische Kommission hat dazu einen Vorschlag für Rechtsinstrument zur Ergreifung unmittelbarer vorläufiger EU-Gegenmaßnahmen, „*Anti-Coercion Instrument*“ vorgelegt, welches in den Ratsgremien behandelt werden wird. In diesem Zusammenhang wird die Europäische Kommission auch eine Novelle der Blocking-Verordnung vorschlagen, um Drittländer stärker von der extraterritorialen Anwendung von Sanktionen abzuhalten und solchen Sanktionen entgegenzuwirken. Weitere Vorhaben betreffen einen Legislativvorschlag für einen besseren Zugang zu den Märkten für öffentliche Aufträge, eine neue Strategie für das Handeln im internationalen Energiebereich sowie einen Aktionsplan für die internationale Meerespolitik.

Agenda 2030

148. Auch die derzeitige Trio-Ratspräsidentschaft will die Arbeiten zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung in den internen und externen EU-Politikbereichen weiter vorantreiben und auf den Arbeiten der vorangegangenen Ratsvorsitze aufbauen.
149. Das Programm des Trio-Vorsitzes verweist im Hinblick auf die Förderung von Europas Interessen und Werte in der Welt darauf, dass der nachhaltigen Entwicklung eine Priorität in internationalen Verhandlungen und Foren eingeräumt werden wird. Vor diesem Hintergrund hat der französische Vorsitz angekündigt, den bewährten Dialog in der Ratsarbeitsgruppe Agenda 2030 zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten fortzusetzen.

Ziel ist, die Umsetzung der Agenda 2030 bzw. der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) seitens der EU und der Mitgliedstaaten zu stärken. Von Bedeutung seien Partnerschaften mit den am wenigsten entwickelten Ländern insbesondere in den Bereichen Bildung, Ernährungssicherheit und ökologischer Transition.

150. Aktuell setzt Österreich im Rahmen der Umsetzung auf nationaler Ebene einen Schwerpunkt im Bereich der weiteren Stärkung der Koordinierung der Umsetzung der SDGs unter systematischer Einbindung von Stakeholdern, insbesondere der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und des Privatsektors.
151. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt Österreich Entwicklungsländer bei der Umsetzung der SDGs. Drei globale Herausforderungen werden dabei die Aktivitäten der kommenden Jahre prägen: die Bewältigung der COVID-19-Pandemie, die Klimaziele und der Themenbereich Migration und Flucht.

Entwicklungszusammenarbeit

152. Zur EU-Priorität der Verbesserung der Wirksamkeit von Entwicklungshilfe (Fokus: Korruptionsbekämpfung) unterstützt Österreich die Stärkung der Effizienz der Hilfe umfassend und in allen international vereinbarten Bereichen, die dafür notwendig sind: Ownership, Alignment, Harmonisation, Managing for Results and Mutual Accountability. Sie alle tragen zur sinnvollen Umsetzung von Entwicklungszusammenarbeit bei und damit auch zur Korruptionsbekämpfung. Dem großen finanziellen Engagement der EU im Bereich der Entwicklungshilfe (NDICI-Volumen: ca. 79 Mrd. Euro 2021-2027) müssen Strukturreformen der Partnerstaaten, insbesondere im Bereich der Rechtsstaatlichkeit und Korruptionsbekämpfung, gegenüberstehen.
153. Aus EZA-Sicht prioritär wird 2022 weiterhin die Pandemiebewältigung, Impfstoffverteilung sowie Produktion vor Ort sein. Österreich begrüßt die Gespräche, die von der Europäischen Kommission mit Gavi/COVAX geführt werden, um insbesondere folgende Verbesserungen zu bewirken: Mehr Flexibilität seitens der Impfstoffhersteller sowie Ausbau der derzeit begrenzten Kapazitäten zur Verabreichung, insbesondere von Impfdosen mit einer geringeren Haltbarkeitsdauer, in Partner- und Zielländern. Impfdosen mit einer kurzen Haltbarkeit laufen Gefahr, nicht rechtzeitig verabreicht werden zu können und deshalb bereits im Vorfeld von den Empfängern abgelehnt zu werden.
154. Beim Schwerpunktthema Stärkung der Entwicklungsfinanzierungsarchitektur unterstützt Österreich den „Team Europa“-Ansatz der EU-EZA, insbesondere was die erneuerte Partnerschaft mit den am wenigsten entwickelten Ländern (Least Developed Countries, LDCs) betrifft. Österreich unterstützt auch die vom französischen Vorsitz skizzierte Vision, die EU zur Vorreiterin nachhaltiger Entwicklungsfinanzierung zu machen. Aus österreichischer Sicht

ist hierbei die Einhaltung folgender Prinzipien wichtig: Flexible Handhabung bei der Gestaltung der „Team Europa“-Initiativen (TEIs); offene Architektur, das heißt, gleichberechtigte Teilnahme aller Mitgliedstaaten, auch jener mit kleineren oder nur in-kind-Beiträgen (Sachleistungen); keine Verdrängung nationaler Finanzinstitutionen durch Aktivitäten von EU-Finanzinstitutionen; gleichberechtigte Mitwirkung von EU-Mitgliedstaaten in der Steuerung.

155. Aus österreichischer Sicht sind insbesondere Investitionen in menschliche Entwicklung wichtig, daher wird dieser EU-EZA-Schwerpunkt voll unterstützt. Hier kommt der (dualen) Berufsausbildung, als Perspektive und Weg aus der Armut besondere Bedeutung zu.
156. Beim EU-EZA-Schwerpunkt „Building Back better greener“/Umwelt- und Klimaschutz sind für Österreich Ansätze wichtig, die die Entwicklung langfristiger Strategien zur Dekarbonisierung von Sektoren zum Gegenstand haben und gleichzeitig die sozialen und wirtschaftlichen Erfordernisse von Entwicklungspfaden erfüllen. Nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung können nur durch die konsequente Einbeziehung von Umweltaspekten erfolgreich sein.
157. Zum Thema Geschlechtergleichstellung unterstützt Österreich die vollständige Umsetzung des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie sowie des Gender Action Plan (GAP) III, unter Anwendung aller Instrumente. Besonders wichtig ist aus österreichischer Sicht die Förderung der Achtung von Sexual and Reproductive Health and Rights (SRHR) sowie die vollständige Umsetzung der Women, Peace and Security Agenda.
158. Ein wichtiges Thema für Österreich ist auch der Nexus von Stabilisierung, humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe, wobei die Erarbeitung konkreter Aktivitäten zur Stärkung der Kohärenz unterstützt wird.

Menschenrechte

159. Die EU unterstützt weiterhin mit Nachdruck ein starkes und effizientes multilaterales Menschenrechtssystem, das es ermöglicht, objektiv die Umsetzung von Menschenrechtsnormen zu verfolgen und Staaten für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen. Dem Menschenrechtsrat der VN kommt hierbei eine führende Rolle zu, um ein diesbezügliches wirksames Vorgehen zu ermöglichen. Österreich war für die Periode von 2019 bis 2021 Mitglied dieses höchsten VN Menschenrechtsgremiums, setzt sich auch weiterhin aktiv ein und bemüht sich durch die Ausarbeitung und Unterstützung gemeinsamer EU-Positionen um eine Stärkung des Gewichts der EU im Menschenrechtsrat. Mit Elisabeth Tichy-Fisslberger hatte 2020 erstmals eine Österreicherin die Präsidentschaft des VN-Menschenrechtsrats inne. Das erfolgreiche Krisenmanagement und die Fähigkeit, über politische Differenzen hinweg Brücken zu schlagen, hat das Image Österreichs als

verlässlichen Partner in den VN nachhaltig positiv beeinflusst. Österreich wird sich weiterhin aktiv an den Arbeiten des Menschenrechtsrats der VN beteiligen, u.a. durch Einbringung von Resolutionen zu den Rechten von Minderheiten, der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten sowie der Situation von Binnenvertriebenen. Die weiteren österreichischen Schwerpunktthemen wie Menschenrechte und neue Technologien sowie das Engagement für die Bekämpfung von Antisemitismus werden ebenfalls fortgesetzt.

160. Die EU unterstützt eine objektive, umfassende Menschenrechtsprüfung im Rahmen des „Universal Periodic Review“, dessen 3. Zyklus der Überprüfung aller Länder seit Mai 2017 läuft und mit Februar 2022 zu Ende geht. Der 4. Zyklus beginnt im Oktober 2022. Am 22. Jänner 2021 fand die dritte Überprüfung Österreichs im Rahmen der universellen Staatenprüfung statt. Die nächste Überprüfung Österreichs ist für Anfang 2026 vorgesehen. Die Umsetzungsarbeiten zu den an Österreich gemachten Empfehlungen haben in Koordination mit den Fachressorts begonnen und sehen einen breiten Dialog mit der Zivilgesellschaft vor.
161. Der EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie für 2020 bis 2024 wurde im November 2020 vom Rat gebilligt. Die Hauptziele des Aktionsplans sind: 1. Schutz des Einzelnen und Befähigung der Menschen zur Selbstbestimmung, 2. Aufbau resilienter, inklusiver und demokratischer Gesellschaften, 3. Förderung eines globalen Systems für Menschenrechte und Demokratie, 4. Neue Technologien: Nutzung der Chancen und Bewältigung der Herausforderungen und 5. Ergebnisse liefern durch Zusammenarbeit. Der Aktionsplan berücksichtigt damit auch die sich wandelnden Rahmenbedingungen im Hinblick auf neue Technologien und den Zusammenhang zwischen globalen Umweltherausforderungen und Menschenrechten. Die Umsetzung des Aktionsplans wird auch 2022 einen wesentlichen Schwerpunkt der EU im Menschenrechtsbereich darstellen. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte arbeitet eng mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) zusammen, um die Effektivität, Kohärenz und Sichtbarkeit der EU zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechten in der EU-Außenpolitik zu stärken. Inhaltliche Schwerpunkte der EU-Menschenrechtsaußenpolitik ergeben sich auch aus den Leitlinien des Rates, welche jeweils einen Katalog von Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegenüber Drittstaaten zur Todesstrafe, zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte, zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten, zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechtsverteidigern, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, zum humanitären Völkerrecht, zu den Menschenrechten von LGBTI-Personen, zur Religions- und Glaubensfreiheit sowie zum Recht auf freie Meinungsäußerung online und offline, zu Nichtdiskriminierung im auswärtigen Handeln und zu sauberem Trinkwasser und Sanitärversorgung umfassen. Österreich unterstützt die Arbeit des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte, der für die Effektivität, Kohärenz und Sichtbarkeit der EU zum Schutz und zur Förderung von Menschenrechten in der EU-Außenpolitik unerlässlich ist.
162. Die EU hält Menschenrechtsdialoge mit mehr als 40 Staaten aus allen Weltregionen ab, wobei

die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten individuell festgelegt werden und u.a. Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Gewissensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft umfassen. Die EU bemüht sich, auch die Zivilgesellschaft aktiv einzubeziehen.

163. Im Dezember 2020 hat die EU eine globale Sanktionsregelung im Bereich Menschenrechte beschlossen. Das ermöglicht der EU, gezielt mittels Reiseverboten und dem Einfrieren von Geldern gegen Einzelpersonen, Organisationen und Einrichtungen vorzugehen, die für schwere Menschenrechtsverletzungen und -verstöße in der ganzen Welt verantwortlich sind, daran beteiligt sind oder damit in Verbindung stehen. Für Österreich ist dieses global ausgerichtete EU-Sanktionsregime gegen Menschenrechtsverstöße ein wichtiges Instrument für die EU, um auf Menschenrechtsverletzungen rasch und geeint reagieren zu können.
164. Für den Bereich Wirtschaft und Menschenrechte kündigte EU-Kommissar Didier Reynders für 2022 eine verbindliche EU-Gesetzgebung zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten von Unternehmen an. Österreich befürwortet eine gesamteuropäische Lösung, da gleiche Spielregeln für alle europäischen Unternehmen entlang ihrer Lieferketten notwendig sind.

Schutz religiöser Minderheiten, Verhütung und Bekämpfung von Antisemitismus

165. Religiöse Konflikte sowie Diskriminierung und Intoleranz gegenüber Angehörigen religiöser Minderheiten sind weltweit im Ansteigen begriffen. Auf österreichisches Betreiben wurden 2012 Leitlinien beschlossen, um das Thema Religionsfreiheit systematisch in die Menschenrechtspolitik der EU zu integrieren. Frühwarnung erscheint hier besonders wichtig, um rasch und effektiv auf potentielle Konfliktsituationen reagieren und auf deren Verhinderung hinwirken zu können, gerade im Hinblick auf den Kampf gegen Terrorismus und das Phänomen der Foreign Terrorist Fighters. Österreich unterstützt den Einsatz der EU zur Förderung der Religions- oder Gewissensfreiheit, ist Mitglied der EU Task Force zu diesem Thema und unterstützt die Wiederbelebung des Mandats eines EU-Sonderbeauftragten.
166. Österreich setzt seinen Einsatz im Kampf gegen Antisemitismus prioritär fort – dies in Umsetzung der während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes im zweiten Halbjahr 2018 verabschiedeten Erklärung des Rates zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Entwicklung eines gemeinsamen Sicherheitskonzepts für einen besseren Schutz jüdischer Gemeinschaften und Einrichtungen in Europa. In Österreich wurde Anfang 2021 die Strategie zur Verhütung und Bekämpfung aller Formen von Antisemitismus veröffentlicht, die derzeit in Umsetzung ist. Österreich wird sich 2022 aktiv in Resolutionsverhandlungen der Generalversammlung und des Menschenrechtsrats der VN einbringen und mahnt im

Zusammenhang mit den Themen Diskriminierung und Intoleranz konsequent die Bedeutung der Bekämpfung von Antisemitismus ein.

167. Die Europäische Kommission hat im Oktober 2021 erstmals eine EU-Strategie zur Bekämpfung von Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens vorgestellt. Angesichts der besorgniserregenden Zunahme von Antisemitismus in Europa und auch außerhalb Europas sind in der Strategie eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die sich auf drei Schwerpunkte konzentrieren: Verhütung aller Formen von Antisemitismus, Schutz und Förderung jüdischen Lebens sowie Förderung von Forschung, Aufklärung und Gedenken an den Holocaust. Österreich wird 2022 die Bemühungen der französischen Ratspräsidentschaft zur Umsetzung der EU-Strategie aktiv unterstützen.

Dialog der Kulturen und Religionen

168. Die Europäische Kommission betrachtet gesellschaftliche Wertesysteme als strategischen Aspekt der Außenbeziehungen und misst diesen daher zunehmende Bedeutung zu. Insbesondere im Verhältnis zu den EU-Nachbarstaaten, aber auch im Verhältnis der Mitgliedstaaten zur Union, geht es bei Umsetzung der Verträge und der Anwendung wesentlicher Bereiche des Acquis auch um Werte und Grundlagen des europäischen Lebensmodells, wie Rechtsstaatlichkeit, demokratische Ordnung, Gewaltenteilung, sowie Menschen- und Minderheitenrechten.
169. Die größere religiöse Vielfalt als Ergebnis von Migration in den EU-Mitgliedstaaten wird von der Europäischen Kommission in ihrem Bericht über globale Trends bis 2030 insbesondere als Herausforderung für Integration, Religions- sowie Gewissensfreiheit bewertet. Daher widmet sich die EU weiter mit vermehrten Anstrengungen den anhaltend dynamischen soziokulturellen und demographischen Veränderungen. Dementsprechend hat die für diesen Bereich im EAD geschaffene Task Force „Religion und Kultur“ die Plattform „Global Exchange on Religion and Society“ eingerichtet, die sich als Forum des Austausches zu religions- und menschenrechtsbezogenen Fragen im Bereich der Wertesysteme sieht. Daran, wie auch an dem von der EU bzw. dem EAD, den teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten und den USA getragenen Transatlantischen Politiknetzwerk zu Religion und Diplomatie beteiligt sich Österreich in den entsprechenden Gremien. Mitte 2021 intensivierte die im BMEIA angesiedelte Task Force „Dialog der Kulturen“ den Austausch mit gleichgesinnten EU Mitgliedstaaten durch die Schaffung der „Wiener Gruppe zu Religion & Diplomatie“. Eine aktive österreichische Beteiligung erfolgte auch als Mitglied der Gründungsgruppe an der Internationalen Allianz für Religions- und Glaubensfreiheit (IRFBA). Diese sieht sich als Teil der Bemühungen der internationalen Kontaktgruppe in diesem Bereich und kommt insbesondere dem expliziten Vorhaben der österreichischen Bundesregierung, sich des Schutzes der weltweit verfolgten christlichen Minderheiten anzunehmen, nach.

170. Der interkulturelle und interreligiöse Dialog wird in der EU-Globalstrategie erstmals auch als Maßnahme gegen gewalttätigen Extremismus genannt. Österreich widmet sich diesem Thema ebenso wie aktuellen Rechtsfragen auf EU-Ebene zum Verhältnis von Staat und Religion in einem modernen Europa, der Frage nach der Kontextualisierung von Religionen und Wertesystemen in Europa sowie der Frage nach der Anschlussfähigkeit einer solchen Debatte an europäische Verfassungswerte.
171. Das Themenfeld Wertesysteme wird in der EU sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis sowie im Zusammenspiel dieser beiden als zunehmend politikrelevant wahrgenommen. Die Europäische Kommission und das Europäische Parlament halten seit 2009 im Rahmen des Art. 17-AEUV-Prozesses direkten Kontakt mit Religions- und Weltanschauungsvertretungen.

10 Erweiterung

Die sechs Beitrittswerber des Westbalkans

172. Der Förderung der EU-Annäherung der sechs Staaten des Westbalkans an die EU wird auch 2022 im Rahmen der österreichischen Außen- und Europapolitik besondere Beachtung zukommen. Im Trio-Programm für 2022/23 ist im Bereich Westbalkan und Erweiterung u.a. die Abhaltung eines EU-Westbalkan-Gipfels vorgesehen.
173. Für die Glaubwürdigkeit des Beitrittsprozesses ist entscheidend, möglichst bald im Jahr 2022 die Verhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien zu starten. Positiv ist, dass die neue bulgarische Regierung Bereitschaft für Gespräche mit Nordmazedonien zeigt. Der französische Vorsitz ist grundsätzlich darauf vorbereitet, die ersten Beitrittskonferenzen mit beiden Staaten abzuhalten. Außerdem sind im Lauf des Jahres 2022 auch Fortschritte im Rahmen der laufenden EU-Beitrittsverhandlungen mit Serbien und Montenegro anzustreben.
174. Das weitgehende Stocken der EU-Erweiterung im Jahr 2021 machte deutlich, dass die Beziehungen zwischen der EU und den Westbalkanstaaten nicht allein auf den technischen Vorgang der Beitrittsverhandlungen fokussiert werden dürfen. Beide Seiten müssen bemüht sein, ihre praktische Kooperation in einer Vielzahl von Bereichen auszubauen. Der Hohe Vertreter Josep Borrell hat dafür 2021 eine Initiative gestartet, um konkrete Ideen für die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der EU und den Westbalkanstaaten zu sammeln. In einem gemeinsamen Papier mit Tschechien und der Slowakei, dessen Schwerpunkt auf den Bereichen Jugend/Bildung/Forschung, Verbesserung der EU-Kommunikation und Sicherheit lag, hat sich Österreich in diesen Reflexionsprozess eingebracht. Es wird nun wichtig sein, im Rahmen der EU diese Initiative konsequent weiter zu verfolgen.
175. Auch 2022 wird der Unterstützung der Staaten der Region bei der Überwindung der Folgen der COVID-19-Pandemie besonderes Augenmerk zu widmen sein, vor allem bei der Versorgung mit Impfstoffen sowie der Durchführung der nationalen Impfkampagnen. Dem 2020 präsentierten EU Wirtschafts- und Investitionsplan für den Westbalkan kommt eine wichtige Funktion als Instrument zur Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftsaufschwungs im Sinne der Grünen Agenda zu. Die im September 2021 erfolgte Annahme der IPA III-Verordnung bildet eine zentrale Basis dafür, da dieser Plan mit bis zu 9 Mrd. Euro aus IPA finanziert werden soll.
176. Die regionale Zusammenarbeit im Westbalkan bleibt essentiell für wirtschaftliche Entwicklung und Stabilität in der Region sowie als notwendige Ergänzung des EU-

Beitrittsprozesses. Ihre Förderung muss daher weiter ein Anliegen der EU und Österreichs sein. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Erzielung konkreter Fortschritte bei der Umsetzung des Ende 2020 im Rahmen des Berlin-Prozesses angenommenen Aktionsplans für die Schaffung eines Gemeinsamen Regionalen Marktes.

177. Für 2022 ist die Vorlage von deutschen Vorschlägen für die weitere Gestaltung des Berlin-Prozesses zu erwarten. Österreich befürwortet mit Nachdruck die Fortsetzung des Prozesses, wobei auch der EU nahestehende Drittstaaten (insbesondere USA, Vereinigtes Königreich) verstärkt eingebunden werden sollten.
178. Die Förderung des EU-Beitrittsprozesses der Westbalkanstaaten sowie die Förderung der regionalen Zusammenarbeit sollten auch 2022 zentrale Orientierungspunkte der österreichischen Unterstützungsleistungen für die Staaten der Region bilden. Es ist beabsichtigt, die neue EZA-Regionalstrategie stärker als bisher auf länderübergreifende, regional orientierte Projekte und Aktivitäten auszurichten.
179. Der EU-vermittelte Dialog zwischen Belgrad und Pristina ist im Jahr 2021 erneut ins Stocken geraten. Es geht nun darum, beide Dialogpartner zu sachlichen und konstruktiven Beratungen über alle offenen Fragen zu bewegen. Die Erreichung dieses Ziels wird weiterhin die volle Unterstützung aller EU-Mitgliedstaaten für den EU-Sonderbeauftragten Miroslav Lajčák erfordern. Österreich ist bereit, den Dialog durch gute Dienste, wie etwa als Gastgeber für Dialogtreffen, zu unterstützen.

Nordmazedonien

180. Obwohl der Rat der EU im März 2020 seine Zustimmung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien gab, scheiterte auch 2021 die EU-interne Einigung auf den entsprechenden Verhandlungsrahmen am Veto Bulgariens. Österreich wird sich konsequent dafür einsetzen, bilaterale Streitfragen nicht in das Forum des Beitrittsprozesses zu tragen und die Verhandlungen mit Nordmazedonien so bald als möglich im Jahr 2022 beginnen zu lassen. Seine ausgezeichneten Beziehungen zu Nordmazedonien wird Österreich dazu nutzen, die Regierung darin zu bestärken, ihre Reformpolitik fortzusetzen.

Albanien

181. Vom Scheitern der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen der EU mit Nordmazedonien war auch Albanien betroffen: Obwohl das Land alle Voraussetzungen für die Verhandlungsaufnahme erfüllt, wollen die EU-Mitgliedstaaten eine sachlich nicht gerechtfertigte „Entkopplung“ der Beitrittsverhandlungen von Albanien und Nordmazedonien vermeiden. Ungeachtet dessen setzte Albanien seine Reformen fort und erzielte dabei vor allem in den Bereichen der Justiz- und Wahlrechtsreform beachtliche Fortschritte. Österreich strebt die Aufnahme der EU-Beitrittsverhandlungen mit Albanien

gleichzeitig mit denen von Nordmazedonien so bald als möglich im Jahr 2022 an.

Montenegro

182. Aufgrund der zuletzt instabilen innenpolitischen Verhältnisse im Land konnte Montenegro seit Sommer 2020 keine substantiellen Fortschritte in seinen EU-Beitrittsverhandlungen erzielen. Vor einem Abschluss weiterer Verhandlungskapitel müssen insbesondere die Zwischenkriterien in den Rechtsstaatlichkeitskapiteln 23 und 24 erfüllt werden. Österreich wird weiterhin auch auf bilateraler Ebene auf eine erneute Beschleunigung der Reformanstrengungen in Montenegro hinwirken.

Serbien

183. Mit Serbien wurde im Dezember 2021 ein neuer Cluster, d.h. ein Block von vier Verhandlungskapiteln im Bereich Grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität, eröffnet. Der Verhandlungsfortgang hängt, wie bei Montenegro, besonders stark von Fortschritten im Rechtsstaatlichkeitsbereich ab, darüber hinaus stellt auch die Normalisierung der Beziehungen zum Kosovo ein wichtiges Kriterium dar. Es ist ein Anliegen Österreichs, Serbien zu ermutigen, das Reformtempo vor allem im Bereich der „Fundamentals“ weiter zu steigern. Einem korrekten Ablauf der Präsidentschafts- sowie vorgezogenen Parlamentswahlen in Serbien im April 2022 wird hier besondere Bedeutung zukommen.

Bosnien und Herzegowina

184. Das Jahr 2021 war in Bosnien und Herzegowina von einem anhaltenden Reformstillstand geprägt. Darüber hinaus kam es in der zweiten Jahreshälfte 2021 zu besorgniserregenden Initiativen seitens der Republika Srpska, dem Staat Kompetenzen zugunsten der Entitäten zu entziehen sowie die Funktionsfähigkeit der staatlichen Organe durch einen Boykott seitens der Vertreterinnen und Vertreter der serbischen Volksgruppe in Frage zu stellen. 2022 wird es daher für Österreich wichtig sein, sich konstruktiv in die Bemühungen der EU einzubringen, diesen Entwicklungen entgegenzutreten und alle maßgebenden politischen Kräfte im Land zu einer konstruktiven Zusammenarbeit zu bewegen. Die 14 Schlüsselprioritäten, welche 2019 in der Stellungnahme (Avis) der Europäischen Kommission zum bosnisch-herzegowinischen Beitrittsantrag definiert wurden, bilden dafür eine zentrale Richtschnur. Von vorrangiger Bedeutung wird es sein, noch vor den Wahlen im Herbst 2022 eine Wahlrechtsreform zu verabschieden.

Kosovo

185. Nach einer längeren Periode innenpolitischer Instabilität im Kosovo hat die im April 2021 angetretene Regierung mit ihrer soliden Parlamentsmehrheit die Chance, die Reformpolitik im Kosovo zu beschleunigen – nicht zuletzt in Schlüsselbereichen wie der Bekämpfung von Korruption und organisiertem Verbrechen sowie bei der Steigerung der Effizienz der

staatlichen Verwaltung. Für das Ansehen der EU im Kosovo bleibt die nach wie vor ausstehende Visaliberalisierung ein erhebliches Problem. Österreich wird sich im Sinne des Regierungsprogramms neben der allgemeinen Unterstützung der EU-Annäherung des Kosovo vor allem dafür einsetzen, die Visaliberalisierung zu realisieren. Für die europäische Perspektive des Kosovo wird es wichtig sein, 2022 konkrete Fortschritte im Normalisierungsdialo g mit Serbien zu erzielen.

11 Westeuropa und EWR

186. Die nicht der EU angehörenden westeuropäischen Staaten sind die engsten Partner der EU beim Aufbau eines stärkeren, sichereren, wettbewerbsfähigeren und wohlhabenderen Europas. Aktuelle Grundlage für die Beziehungen mit Liechtenstein, Island, Norwegen, Andorra, Monaco und San Marino sind nach wie vor die unter österreichischem EU-Ratsvorsitz 2018 vom Rat Allgemeine Angelegenheiten angenommenen Schlussfolgerungen zum homogenen und erweiterten Binnenmarkt und den Beziehungen der EU zu den genannten Ländern. Die turnusmäßig 2020 vorgesehene, aber verschobene Überprüfung dieser Schlussfolgerungen soll nunmehr 2022 erfolgen und stellt die zentrale Zielsetzung des Ratsvorsitzes in diesem Arbeitsbereich dar. Österreich setzt sich für die Fortführung der ausgezeichneten Beziehungen zu den EWR-EFTA Partnerländern ein, da sie eine Wertegemeinschaft mit der EU bilden und gleichberechtigt am EU-Binnenmarkt teilnehmen.
187. Weiterer Schwerpunkt für 2022 ist die Finalisierung der Assoziierungsverhandlungen mit Andorra, Monaco und San Marino, deren Ergebnis vorzugsweise ein Abkommen mit drei länderspezifischen Protokollen sein sollte. Wichtige zu lösende Fragen betreffen die Personenfreizügigkeit, Finanzdienstleistungen, gleiche Wettbewerbsbedingungen sowie die EuGH-Zuständigkeit. Zielsetzung der EU dabei bleibt die vollständige Teilnahme der drei Länder am Binnenmarkt ohne Bereichsausnahmen.
188. Zentrale Herausforderung im EWR für 2022 sind die Verhandlungen mit den EWR/EFTA-Ländern Norwegen, Island und Liechtenstein zum künftigen Finanzrahmen für die Kohäsionszahlungen der drei Länder an die EU. Für die EU ist es dabei zentral, dass der neue EWR- bzw. Norwegische Finanzierungsmechanismus den verstärkten Kohäsionsbemühungen der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen, NextGenerationEU) Rechnung trägt und in angemessenem Verhältnis zu den großen Vorteilen steht, die sich für die drei Länder aus der Binnenmarkt-Teilnahme ergeben. Seitens der EWR/EFTA-Partner wird eine stärkere Verankerung der Konditionalität des Finanzbeitrags hinsichtlich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Grundrechte angestrebt.
189. 2022 werden zwei Tagungen des EWR-Rates stattfinden, Zielsetzung der EU ist die Annahme gemeinsamer Schlussfolgerungen zwischen EU-Seite und EWR/EFTA-Staaten. Erstmals in der Geschichte des EWR konnten unter slowenischem Vorsitz 2021, mangels einheitlicher EU-Position, keine Schlussfolgerungen des EWR-Rats angenommen werden. Dabei spielte der Disput zwischen einem EU-Empfängerland der EWR/EFTA-Kohäsionsgelder und den Geberländern zur Frage der Verwaltung der Fondsgelder für die Zivilgesellschaft eine maßgebliche Rolle.

12 Schweiz

190. Die vom österreichischen und rumänischen EU-Ratsvorsitz gemeinsam erarbeiteten und am 19. Februar 2019 angenommenen Ratsschlussfolgerungen zur Schweiz bilden nach wie vor die Handlungsgrundlage für die Beziehungen EU-Schweiz. Die Überprüfung dieser Schlussfolgerungen stellt 2022 die zentrale Herausforderung des Ratsvorsitzes in diesem Arbeitsbereich dar. Schlüsselement für die neuen Ratsschlussfolgerungen zur Schweiz ist die Frage der Bereitschaft der Schweiz zur Lösung der offenen institutionellen Fragen mit der EU. Dazu gehören insbesondere die Übernahme der EU-Regeln, faire Wettbewerbsbedingungen, die Etablierung eines Streitbeilegungsmechanismus sowie ein regelmäßiger Schweizer Finanzbeitrag an die EU.
191. Die Lösung dieser offenen Fragen und die Weiterentwicklung der Beziehungen waren Zielsetzung des Institutionellen Rahmenabkommens EU-Schweiz, wobei die Schweiz am 25. Mai 2021 unilateral die Verhandlungen abbrach. Die Schweizer Regierung begründete ihren Schritt damit, dass es im Bundesrat bzw. im Schweizer Parlament keine Mehrheit für das Abkommen gebe, da eine Einigung mit der EU in den Bereichen Lohnschutz und Unionsbürgerrichtlinie unmöglich gewesen sei. Die Schweiz bekräftigte, weiter ein verlässlicher Partner für die EU sein zu wollen und schlug der EU die Aufnahme eines politischen Dialoges und die Ausarbeitung einer gemeinsamen Agenda für die weitere Zusammenarbeit vor. Am 30. September 2021 erfolgte die Freigabe des zweiten Schweizer Kohäsionsbeitrags durch das Schweizer Parlament ohne Bedingungen (Verzicht auf Forderung der Gewährung der Börsenäquivalenz durch die EU vor Freigabe).
192. Der Lösung der offenen institutionellen Fragen kommt auch 2022 zentrale Bedeutung zu, da die Schweiz umfassend am Binnenmarkt teilnimmt und ein homogener rechtlicher Rahmen, ein *Level Playing Field* und die Gleichbehandlung von Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern gewährleistet sein muss. Das Rahmenabkommen hätte diese Konsolidierung und Weiterentwicklung der Beziehungen EU-Schweiz, die aus einem Netz von rund 120 Abkommen bestehen, ermöglicht. Ohne institutionellen Rahmen werden die bestehenden Marktzugangsabkommen nur aktualisiert, wenn es im EU-Interesse liegt, neue Abkommen sind nicht möglich. Für die Schweiz und die EU ist es daher essentiell, dass der von der Schweiz vorgeschlagene politische Dialog von einer Roadmap zur Lösung der institutionellen Fragen begleitet wird. Vorrangiges Ziel der EU für 2022 ist es, mit der Schweiz eine gemeinsame Agenda mit glaubwürdigem Zeitplan zu vereinbaren.
193. Österreich hat größtes Interesse an einer stabilen Partnerschaft EU-Schweiz und setzt sich – auch im Lichte der 2021 beschlossenen Strategischen Partnerschaft zwischen Österreich und der Schweiz – als Nachbar für möglichst enge Beziehungen der Schweiz mit der EU in allen

Bereichen ein. Sowohl im Verhältnis Österreich-Schweiz als auch EU-Schweiz besteht eine sehr große Interdependenz, so sind etwa beim Handel mit Gütern und Dienstleistungen sowie bei den Direktinvestitionen beide Seiten in sehr hohem Maß miteinander verflochten; die Schweiz ist ein wichtiger strategischer Partner für die EU und umgekehrt.

194. Daraus resultiert für Österreich, dass auch nach dem Aus beim Rahmenabkommen das Verhältnis EU-Schweiz für künftige Herausforderungen vorbereitet und offene Fragen geklärt werden müssen. Aus österreichischer Sicht bleiben die Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen sowie die Modernisierung des Freihandelsabkommens EU-Schweiz zentrale zu lösende Herausforderungen. Österreich unterstützt daher die Bemühungen zur Etablierung einer gemeinsamen Agenda für den politischen Dialog EU-Schweiz, der von einem realistischen Zeitplan zur Lösung der offenen institutionellen Fragen begleitet werden sollte.
195. Außerdem setzt sich Österreich für die Weiterführung der Forschungszusammenarbeit EU-Schweiz ein, die auch im Interesse der EU ist. Die Schweiz zählt zu den global führenden Forschungsnationen und liegt im 2021 veröffentlichten „European Innovation Scoreboard“ vor allen EU-Mitgliedstaaten. Die Schweiz ist daher eine starke Partnerin für die EU bei der Weiterentwicklung von Forschung, Technologie und Innovation.

13 Vereinigtes Königreich

196. Das Vereinigte Königreich ist am 31. Jänner 2020 nach 47 Jahren Mitgliedschaft aus der EU ausgetreten. Das Austrittsabkommen trat am 1. Februar 2020 in Kraft. Damit konnte ein geordneter Austritt des Vereinigten Königreichs und die notwendige Rechtssicherheit für die Zeit nach dem Austritt sichergestellt werden. Für die Umsetzung wurden ein Gemeinsamer Ausschuss sowie sechs Fachausschüsse (für die Bereiche Bürgerinnen und Bürger, das Irland/Nordirland-Protokoll, finanzielle Bestimmungen, Gibraltar, Militärbasen in Zypern und andere Trennungsangelegenheiten) eingesetzt. Der Gemeinsame Ausschuss bzw. die Fachausschüsse werden weiterhin die ordnungsgemäße Anwendung des Austrittsabkommens überwachen. Bei der Umsetzung der Nordirland-Protokolls, welches als Teil des Austrittsabkommens eine offene Grenze zwischen der Republik Irland und Nordirland und die Friedenssicherung durch die Wahrung des Karfreitagsabkommens gewährleisten sollte, bestehen auf Seiten des Vereinigten Königreichs noch Defizite.
197. Der Forderung der britischen Regierung, das Protokoll nachzuverhandeln, konnte auf EU-Seite nicht nachgegeben werden. Da jedoch die fehlenden Warenkontrollen in den Häfen der Irischen See zwischen Nordirland und Großbritannien die Integrität des EU-Binnenmarktes gefährden, legte die Europäische Kommission am 13. Oktober 2021 ein Maßnahmenpaket mit pragmatischen Lösungen zur Umsetzung des Protokolls vor. Mit diesen Vorschlägen ist die EU einen großen Schritt auf das Vereinigte Königreich zugegangen.
198. Die Kommissionsvorschläge sehen weitreichende Erleichterungen in den Bereichen Medizinprodukte, sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen (SPS) und Zoll, sowie eine stärkere Einbindung der betroffenen Akteure in Nordirland vor. Gespräche zwischen der Europäischen Kommission und dem Vereinigten Königreich dazu sollen fortgesetzt werden. Im Bereich der Arzneimittelversorgung zeichnete sich im Dezember 2021 eine Einigung auf eine Lösung gemäß den Vorschlägen der Europäischen Kommission ab. Dazu muss das einschlägige EU-Recht geändert werden; die entsprechenden Legislativvorschläge wurden von der Europäischen Kommission am 17. Dezember 2021 vorgelegt. In den anderen Bereichen, insbesondere bei den SPS-Kontrollen, liegen die Positionen teilweise noch weit auseinander. Zudem stellt das Vereinigte Königreich die Rolle des Europäischen Gerichtshofs in Nordirland in Frage und droht mit der Auslösung von Artikel 16 des Protokolls – einer Schutzklausel, welche die einseitige Suspendierung des Protokolls oder Teilen davon ermöglicht. In diesem Fall könnte die EU mit angemessenen Gegenmaßnahmen reagieren. Die Europäische Kommission hat interne Vorbereitungsarbeiten dazu bestätigt; eine Diskussion mit den Mitgliedstaaten gab es dazu bisher noch nicht.
199. Die zukünftigen Beziehungen der EU mit dem Vereinigten Königreich ab 1. Jänner 2021

mussten in einem separaten Abkommen geregelt werden. Nach intensiven Verhandlungen konnte am 24. Dezember 2020 eine Einigung auf ein Handels- und Kooperationsabkommen und ein damit verbundenes Abkommen für Verschlusssachen erzielt werden. Das Handels- und Kooperationsabkommen sieht Bestimmungen für einen freien, fairen und nachhaltigen Handel für Waren und Dienstleistungen ohne Zölle und mengenmäßige Beschränkungen vor und enthält Bestimmungen für eine zukunftsfähige und umfassende wirtschaftliche, soziale und ökologische Partnerschaft (Kampf gegen Klimawandel, Energie, Verkehr, öffentliches Beschaffungswesen, soziale Sicherheit, Fischerei). Das Verschlusssachenabkommen regelt den Austausch von klassifizierter Information und entspricht den regulären Drittstaatenabkommen in diesem Bereich. Darüber hinaus wurde ein separates Abkommen zur sicheren und friedlichen Nutzung der Kernenergie vereinbart. Da der zeitlich knappe Abschluss der Verhandlungen die Prüfung und Zustimmung des Europäischen Parlaments bis 31. Dezember 2020 nicht mehr zuließ, wurde das Handels- und Kooperationsabkommen zunächst provisorisch angewendet und trat mit 1. Mai 2021 in Kraft.

200. Erste formelle Schritte zur Umsetzung des Handels und Kooperationsabkommens umfassten bisher die Einrichtung des gemeinsamen Partnerschaftsrates als zentrales Steuerungsinstrument sowie die insgesamt 19 vorgesehenen thematischen Ausschüsse für alle Sektoren. Letztere umfassen u.a. auch den Handelspartnerschaftsrat, welcher das wichtigste Gremium zur Behandlung von Handelsfragen darstellt, sowie zehn Spezialausschüsse für Handelsfragen, welche ebenfalls 2021 ihre Arbeit aufgenommen haben. Weitere spezifische Umsetzungsschritte wurden zudem durch die Ausschüsse zu sozialer Sicherheit, Strafverfolgung und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen gesetzt. Die EU wird in diesen Ausschüssen durch die Europäische Kommission vertreten. Mitgliedstaaten können an den Sitzungen als Beobachter teilnehmen. Die Erarbeitung der EU-Positionen erfolgt im Rat in der Ratsarbeitsgruppe Vereinigtes Königreich, welcher die Behandlung und Koordination sämtlicher im Zusammenhang mit dem Vereinigten Königreich anfallenden Fragestellungen obliegt. Weitere Treffen der Fachausschüsse und damit einhergehende Umsetzungsschritte des Handels- und Kooperationsabkommens werden für 2022 in Aussicht genommen.
201. Die Zusammenarbeit in den Bereichen Außenpolitik, äußere Sicherheit und Verteidigung sind nicht Gegenstand des Abkommens, da das Vereinigte Königreich in diesen Bereichen keine formelle Vereinbarung schließen wollte. Der künftige Status des Britischen Überseegebiets Gibraltar ist derzeit Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und dem Vereinigten Königreich. Bei den Verhandlungen zum Handels- und Kooperationsabkommen wurde Gibraltar explizit ausgeklammert, um schneller zu einer Einigung zu gelangen. Das Abkommen soll Hemmnisse im Personen- und Warenverkehr zwischen der EU und Gibraltar abbauen; eine Einigung soll im ersten Quartal 2022 erfolgen.

14 Makroregionale Strategien

202. Es bestehen vier, durch den Europäischen Rat angenommene Makroregionale Strategien: EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBR, seit 2009), EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR, seit 2011), EU-Strategie für den Adriatisch-Ionischen Raum (EUSAIR, seit 2014) und EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP, seit 2016). An zwei dieser Strategien, der EU-Donauraumstrategie (EUSDR) und der EU-Alpenraumstrategie (EUSALP), nimmt Österreich teil und gestaltet diese aktiv mit. Besonders relevant aus österreichischer Sicht ist die Rolle der Makroregionalen Strategien im Hinblick auf die Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik der EU.

EU-Donauraumstrategie

203. 2022 hat die Ukraine – als erster Nicht-EU-Mitgliedstaat – den Vorsitz der EU-Donauraumstrategie (EUSDR) inne; Schwerpunkte des Vorsitzes liegen in den Bereichen nachhaltige Entwicklung bzw. Förderung von Humankapital und Arbeitsmarkt. Die EUSDR, die auf eine österreichisch-rumänische Initiative zurückgeht, umfasst 14 Teilnehmerstaaten (Österreich, Deutschland, Slowakei, Tschechien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Slowenien, Kroatien, Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Ukraine und Moldau, d.h. 9 EU-Mitgliedstaaten und 5 Nicht-EU-Mitgliedstaaten) mit rund 115 Mio. Einwohnern im Einzugsgebiet der Donau. Die Strategie, deren Motto „Prosperity through Diversity“ lautet, stellt eine wichtige Kooperationsplattform für EU-Mitgliedstaaten mit anderen Donauanrainerstaaten am Westbalkan bzw. in Osteuropa dar. Das Sekretariat der EUSDR („Danube Strategy Point“, DSP) hat seinen Hauptsitz in Wien (daneben: Bukarest).

Alpenraumstrategie

204. Die EU-Alpenraumstrategie (EUSALP) umfasst sieben Staaten (Österreich, Deutschland, Frankreich, Italien, Slowenien, Schweiz und Liechtenstein) bzw. – als Besonderheit unter den EU-Makroregionalen Strategien – 48 Regionen (darunter alle österreichischen Bundesländer, Südtirol, Bayern, Baden-Württemberg, Provence-Alpes-Côte d’Azur, Lombardei und Piemont), denen im Rahmen der Strategie eine herausragende Rolle zukommt. Den Vorsitz haben 2022 Italien bzw. Südtirol/Trentino inne. Auch für diese Strategie ging die Initiative von Österreich (gemeinsam mit Frankreich) aus. Inhaltliche Schwerpunkte der EUSALP sind Wirtschaft und Innovation, Mobilität und Konnektivität sowie Umwelt und Energie; besonderes Augenmerk wird auch auf eine stärkere Beteiligung der Jugend gelegt.

Weiterentwicklung der makroregionalen Strategien

205. Die Europäische Kommission legt 2022 ihren zweijährlichen Bericht zur Umsetzung der Makroregionalen Strategien vor. Darauf basierend erarbeitet der Rat entsprechende Schlussfolgerungen. In ihrem 2020 veröffentlichten dritten Bericht hatte die Europäische Kommission hervorgehoben, dass die Strategien auch entscheidend zur Umsetzung der EU-Prioritäten (v.a. Europäischer Grüner Deal und Europäische Digitalstrategie) sowie zur europäischen Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik beitragen. Den Strategien kommt auch eine bedeutende Rolle beim wirtschaftlichen Aufschwung post-COVID-19 auf regionaler Ebene zu.

15 Europäische Nachbarschaftspolitik

Östliche Nachbarschaft (einschließlich Östliche Partnerschaft)

Östliche Partnerschaft

206. Die Beziehungen zu Armenien, Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine werden in Umsetzung der 2009 ins Leben gerufenen Östlichen Partnerschaft (ÖP) weiterentwickelt. Die Region ist nicht nur die Nachbarschaft der EU, sondern auch Österreichs, das dort auch erhebliche wirtschaftliche Interessen hat. Die ÖP ist der Kooperations- und Unterstützungsrahmen der EU mit den östlichen Partnerländern und hat deren Annäherung an europäische Standards und Werte zum Ziel. Allerdings hat der von der EU seit den offensichtlich manipulierten Präsidentschaftswahlen vom August 2020 nicht als legitim anerkannte Alexander Lukaschenka die Teilnahme des Landes an der ÖP am 28. Juni 2021 suspendiert – was EU-seits jedoch nicht akzeptiert wird – und mit Austritt gedroht.
207. Ausgangspunkt für die Entwicklung der ÖP im Jahre 2022 ist der am 15. Dezember 2021 in Brüssel abgehaltene 6. ÖP-Gipfel. Dabei konnte sowohl unter den EU-Mitgliedsländern als auch zwischen diesen und den östlichen Partnerländern ein tragfähiger Kompromiss zur Zukunft der ÖP gefunden werden, der auch in den „Nach-2020 Prioritäten der Östlichen Partnerschaft“ als Anhang zur Gipfelerklärung zum Ausdruck kommt. Unter dem Motto „Wiederaufschwung, Resilienz und Reform“ werden rechenschaftspflichtige Institutionen, Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit, eine resiliente, geschlechter-gerechte, faire und inklusive Gesellschaft, eine resiliente, nachhaltige und integrierte Wirtschaft, Umwelt- und Klimaresilienz; und eine resiliente digitale Transformation finanziell umfassend unterstützt werden, u.a. mittels eines Wirtschafts- und Investitionsplans und länderspezifischer Flaggschiff-Projekte. In Zukunft werden Werte, gemeinsame Verantwortung und Solidarität – wie von Österreich eingefordert – eine besondere Rolle spielen, und die Schnelligkeit und Qualität der Reformen einen besonderen Maßstab bei der Anwendung des ÖP-Konditionalitätsprinzips von „Mehr-für-mehr“ und „Weniger-für-weniger“ darstellen.
208. Weiterhin belastet sein wird die ÖP auch im Jahre 2022 durch die anhaltenden bzw. ungelösten Konflikte in der Ostukraine, Berg-Karabach, Abchasien und Süd-Ossetien sowie Transnistrien, ebenso wie durch die anhaltende Repression in Belarus sowie Demokratie- und Rechtsstaatlichkeitsdefizite in manchen anderen Partnerländern. Beim für 2022 geplanten Treffen der ÖP-Außenministerinnen und -minister wird ein erster Umsetzungsstand der Gipfelbeschlüsse von 15. Dezember 2021 im Zentrum der Beratungen stehen, während der nächste ÖP-Gipfel für 2023 geplant ist.

209. Die bilaterale Basis der Zusammenarbeit der EU mit den östlichen Partnerländern stellen die mit Georgien, Moldau und der Ukraine abgeschlossenen Assoziierungsabkommen mit einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA), das Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft (CEPA) der EU mit Armenien und das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Aserbaidschan dar. In Ergänzung dazu bestehen mit einzelnen Partnerländern Visaserleichterungs- und Rückübernahmeabkommen sowie Luftverkehrsabkommen, sowie in Umsetzung der Assoziierungs- und Partnerschaftsabkommen regelmäßig auf aktuellen Stand gebrachte „Assoziierungs-“ bzw. „Partnerschaftsagenden“. Das bilaterale Rückübernahmeabkommen mit Belarus wurde von Minsk am 12. Oktober 2021 suspendiert, das Visaserleichterungsabkommen für Regime-Vertreterinnen und -Vertreter EU-seits am 9. November 2021. Seit Anfang 2017 verhandelt die EU mit Aserbaidschan ein umfassendes neues Abkommen, während belarussischen Wünschen nach etwas Ähnlichem nicht entsprochen wurde und unter Lukaschenka wohl auch nicht wird. Dies gilt auch für die vor dem Sommer 2020 angestrebt gewesenen „Partnerschaftsprioritäten“.
210. Österreich unterstützt die Weiterentwicklung der Östlichen Partnerschaft und strebt eine demokratische, stabile und wohlhabende Östliche Nachbarschaft souveräner und resilienterer Staaten an. Auf diesem Weg legt Österreich eine besondere Bedeutung auf Werte (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschen- einschließlich Minderheitenrechte, Geschlechter-Gleichheit, Nicht-Diskriminierung / Inklusion, u.a.) und deren Umsetzung als weiteres Kriterium für die Unterstützung der Partnerländer, umfassende Resilienz, greifbare Erfolge für die Bevölkerung (insbesondere für die Jugend), eine „Green Agenda“, eine umfassende ‘Human Security’, auf elektronische Demokratie (e-democracy), Dezentralisierung, soziale Kohäsion und sowie die Behandlung von Emigration und des Brain Drain.

Armenien

211. Das am 24. November 2017 unterzeichnete „Abkommen über eine umfassende und verstärkte Partnerschaft / Comprehensive and Enhanced Partnership Agreement / CEPA“ der EU mit Armenien ist seit 1. März 2021 in Kraft. Die EU wird Armenien weiter unterstützen, das Abkommen umzusetzen. Desgleichen sind die EU und ihre Mitgliedsländer namhafte Geber in allen Feldern der Entwicklungszusammenarbeit. Ab Sommer 2021 versuchte die EU, durch diplomatische Initiativen ihre Position im Südkaukasus zu stärken. Höhepunkt war ein durch den Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, vermitteltes Gipfeltreffen zwischen Armenien und Aserbaidschan am 14. Dezember 2021 am Rande des Gipfels der Östlichen Partnerschaft. Diese Initiativen müssen nun weiterverfolgt werden bzw. hat sich die EU bereit erklärt, verschiedene Projekte zu unterstützen, die der Vertrauensbildung zwischen Armenien und Aserbaidschan dienen (z.B. Unterstützung für vom Konflikt betroffene Bevölkerung, Demarkierung, Entminung, Errichtung von Transportrouten).

Aserbaidshjan

212. Seit Anfang 2017 verhandelt die EU mit Aserbaidshjan ein umfassendes neues Abkommen, welches das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen aus 1996 (in Kraft seit 1999) ablösen soll. Ein Verhandlungsabschluss hängt an Fragen des freien Handels. 2021 wurden die gemeinsamen Partnerschaftsprioritäten für den Zeitraum 2018-20 um ein weiteres Jahr verlängert.

Belarus

213. Die manipulierten und von unter anderen der EU nicht anerkannten Präsidentschaftswahlen im August 2020 führten zu Protesten und darauffolgender gewaltsamer Unterdrückung der Zivilbevölkerung/Opposition und freien Medien. Die sich stetig verschlechternden Beziehungen zwischen der EU und Belarus erreichten ihren vorläufigen Tiefpunkt im Jahr 2021 durch die menschenverachtende Instrumentalisierung von Flüchtlingen aus dem Irak und Syrien gegen die an Belarus angrenzenden EU-Mitgliedstaaten Polen, Litauen und Lettland. Die Lösung dieser enormen Herausforderungen werden Österreich und die Europäische Union auch im Jahr 2022 begleiten, da weiterhin keine Besserung der Beziehungen oder ein Ende der Negativspirale in Aussicht steht.
214. Österreich hat bereits 2021 mehrere Beiträge zur Unterstützung der belarussischen Demokratiebewegung geleistet. Hierzu zählt beispielsweise die Organisation und Veranstaltung einer Seminarreihe mit internationalen Expertinnen und Experten zur Erstellung eines Verfassungsentwurfes, der international anerkannten Standards und somit den Prinzipien der Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung gerecht wird. Eine Berücksichtigung dieses Vorschlags beim 2022 vom Regime geplanten Referendum zur Verfassung von Belarus muss jedoch stark angezweifelt werden.
215. 2021 organisierte Österreich unter dem Titel „*Towards a prosperous and safe future for Belarus*“ eine – schlussendlich aufgrund von Covid-19-Bestimmungen virtuell abgehaltene – internationale Konferenz zu Belarus. An dieser nahmen u.a. Ministerinnen und Minister der EU-Mitgliedstaaten, Repräsentantinnen und Repräsentanten der EU-Institutionen, zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter der Teams der Demokratiebewegung, Verfassungsexpertinnen und -experten sowie Vertreterinnen und Vertreter von Think Tanks teil. Österreich wird auch 2022 für einen inklusiven Dialog mit allen Stakeholdern eintreten.
216. Die EU signalisierte Bereitschaft für ein verstärktes Engagement mit Belarus sowie ein umfangreiches wirtschaftliches Unterstützungsprogramm in Höhe von drei Milliarden Euro, sollte ein nachhaltiger demokratischer Wandel stattfinden. Ein wichtiger vertrauensstärkender Schritt wäre die Abhaltung von Neuwahlen unter internationaler Beobachtung, etwa durch die OSZE/ODIHR, sowie der Beginn eines inklusiven nationalen

Dialoges. Die anhaltenden massiven Beschränkungen der Grund- und Freiheitsrechte, insbesondere in den Bereichen Versammlungs-, Meinungs- und Medienfreiheit, stellen ein weiteres Hindernis zur Normalisierung der Beziehungen dar. Österreich unterstützt den Kampf gegen die Straflosigkeit, u.a. im Rahmen der Tätigkeit der *International Accountability Platform* for Belarus.

Georgien

217. Für das Jahr 2022 wird eines der Hauptziele in den Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Georgien die Stabilisierung der gegenseitigen Zusammenarbeit und die Verminderung der innenpolitischen Polarisierung zwischen der Regierungspartei *Georgischer Traum* und der größten Oppositionspartei *United National Movement* und damit die Fortsetzung des europäischen Weges von Georgien sein. Ein Weg hierfür besteht aus der Umsetzung des Abkommens, das unter der Federführung des Präsidenten des Europäischen Rates Charles Michel ausverhandelt und vom *Georgischen Traum* Ende Juli 2021 aufgekündigt wurde. Auch die weitere Umsetzung des am 1. Juli 2016 vollständig in Kraft getretenen EU-Georgien-Assoziierungsabkommens mit vertiefter und umfassender Freihandelszone (DCFTA) und der am 28. März 2017 in Kraft getretenen Visaliberalisierung bilden Grundpfeiler der Zusammenarbeit für die kommenden Jahre.
218. Die EU wird sich weiterhin um einen Beitrag zur Konfliktlösung mit Bezug auf die 2008 von Russland als unabhängige Staaten anerkannten georgischen Provinzen Abchasien und Süd-Ossetien bemühen: durch Fortsetzung der EU-Beobachtungsmission (EUMM) in Georgien, an der auch österreichische Polizistinnen und Polizisten und BMLV-Angehörige teilnehmen, den EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus und die Krise in Georgien sowie den Ko-Vorsitz (OSZE, VN, EU) bei den Genfer Internationalen Gesprächen (GID).

Moldau

219. Nach dem Sieg der pro-europäisch ausgerichteten Kandidatin Maia Sandu bei den Präsidentschaftswahlen Ende 2020 und der breiten Mehrheit für die pro-europäische Partei PAS bei den Parlamentsneuwahlen 2021 kam es zu einer positiven Entwicklung in den Beziehungen zwischen Moldau und der Europäischen Union. So wurden bereits im Sommer nach der Angelobung erste Reformschritte in Gang gesetzt, auch ein Streit mit dem russischen Gasunternehmen Gazprom über Zahlungen der Gaslieferungen konnte mit Hilfe von EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Union im Gesamten (Unterstützung in der Höhe von jeweils 30 Mio. Euro von Seiten der EIB und der EBRD) vorerst beigelegt werden. Die Fortführung der politischen und wirtschaftlichen Annäherung der Republik Moldau an die EU ist auch für das Jahr 2022 geplant und wird von Österreich aktiv unterstützt. Die Erfüllung des Assoziierungsabkommens mit einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA) stellt weiterhin eine Priorität in der Zusammenarbeit für 2022 dar.
220. Der nun seit mehr als 20 Jahren schwelende Konflikt in Transnistrien bleibt ungelöst. Die EU

spielt als Beobachter des 5+2-Prozesses (Moldau, Transnistrien sowie OSZE, Russland und Ukraine als Fazilitatoren, EU und USA als Beobachter), durch vertrauensbildende Maßnahmen und die „*European Union Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine (EUBAM)*“, eine wichtige Rolle. Nach einem temporären Stillstand der Verhandlungen aufgrund der Pandemie sowie zahlreicher Wahlgänge fand vom 2.-4. Juni 2021 ein physisches 3+2 Treffen statt; ein geplantes 5+2-Treffen im Herbst 2021 konnte jedoch nicht stattfinden. Für eine Wiederaufnahme und Fortsetzung des Formats setzt sich auch der vom polnischen OSZE-Vorsitz zum Sonderbeauftragten für die Beilegung des Transnistrien-Konflikts bestellte österreichische Diplomat Thomas Mayr-Harting stark ein.

Ukraine

221. Die EU, gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten, ist der größte internationale Geldgeber der Ukraine mit 16 Mrd. Euro seit 2014 sowie der größte Handelspartner und auch Auslandsinvestor. Der Schwerpunkt der EU-Unterstützung wird auch im Jahr 2022 auf dem umfassenden Reformprozess, mit dem Ziel, eine stabile, wohlhabende und demokratische Ukraine aufzubauen, liegen. Die Umsetzung des am 1. September 2017 vollständig in Kraft getretenen Assoziierungsabkommens mit der Ukraine, das auch eine vertiefte und umfassende Freihandelszone (DCFTA) enthält, bleibt auch 2022 eine der Schlüsselprioritäten, mit Fokus auf Reformen in den Bereichen Dezentralisierung, Rechtsstaatlichkeit, Reform der öffentlichen Verwaltung, Menschen- und Minderheitenrechte sowie Korruptionsbekämpfung.
222. Die Deeskalation entlang der ukrainisch-russischen Grenze angesichts des russischen Truppenaufmarsches und die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zur friedlichen Lösung des Konfliktes in der Ost-Ukraine sind vorrangige Ziele der EU und auch Österreichs. Die EU wird sich für eine nachhaltige politische Lösung der Krise einsetzen, die auf der Achtung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine beruhen muss. Dazu gehört auch das Monitoring der Menschenrechtssituation sowie der Einhaltung des Völkerrechts auf der Krim und im Donbas. Österreich verurteilt die illegale Annexion der Krim als völkerrechtswidrig und ist Teil der 2021 gegründeten Krimplattform. Die EU-Mitgliedstaaten stellen einen erheblichen Teil der Finanzierung für die Sonderbeobachtungsmission der OSZE (SMM) zur Verfügung. Parallel dazu nehmen das sogenannte Normandie-Format (Ukraine, Russland, Deutschland, Frankreich) und die Trilaterale Kontaktgruppe unter Vorsitz des OSZE-Sondergesandten Miko Kinnunen eine führende Rolle bei der Lösung des Konflikts ein.

Südliche Nachbarschaft

223. Aufgrund anhaltender, teilweise bewaffneter Konflikte, der Fragilität einzelner Staaten, von Defiziten beim Schutz von Grund- und Freiheitsrechten, Terrorismus und illegaler Migration

in Nordafrika und dem Nahen Osten (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien und Tunesien) muss die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) im Zeichen der langfristigen und nachhaltigen Stabilisierung der Region stehen. Mit der Förderung von wirtschaftlicher Entwicklung, guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, eines effektiven Justizsystems und einer funktionierenden Polizei soll die Widerstandsfähigkeit („resilience“) der Partnerländer gestärkt werden. Beim Einsatz finanzieller Mittel wurde das frühere Nachbarschaftsinstrument (ENI) 2021 vom Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und Internationale Zusammenarbeit (NDICI) abgelöst; weiterhin sollen zwei Drittel der für die Nachbarschaft aufgewendeten finanziellen Mittel in die Südlichen Nachbarschaft fließen, die auch für Österreich zunehmende politische und strategische Bedeutung hat.

224. Im Migrationsbereich wird der gezielten und umfassenden Zusammenarbeit der EU mit prioritären nordafrikanischen Herkunfts- und Transitländern weiterhin zentrale Bedeutung zukommen. Die EU hat maßgeschneiderte Migrationsdialoge mit Ägypten, Tunesien, Algerien und Marokko lanciert oder verstärkt. Österreich tritt dabei für eine deutliche Verbesserung der Zusammenarbeit inklusive der Rückübernahmekooperation ein und pocht diesbezüglich darauf, dass die EU alle ihr zur Verfügung stehenden Hebel einsetzen muss.
225. Mit der ENP wurde auch die Rolle der 42 Staaten umfassenden Union für den Mittelmeerraum (UfM) politisch aufgewertet. Vertreter aller EU-Mitgliedstaaten und der 15 Partnerstaaten am Südrand des Mittelmeers werden auch 2022 auf verschiedensten ministeriellen und technischen Ebenen zu Dialogen und in Arbeitsgruppen zusammentreffen. Bei einem virtuellen Ministertreffen der EU-Mitgliedstaaten mit den 10 Ländern der Südlichen Nachbarschaft (SN) im November 2020 wurde das Ziel der Verabschiedung einer Gemeinsamen Mitteilung von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rat (ER) über einen „Relaunch“ der Südlichen Nachbarschaft im Jahr 2021 bekräftigt. Am 9. Februar 2021 nahm die Europäische Kommission eine Gemeinsame Mitteilung über die erneuerte Partnerschaft mit der südlichen Nachbarschaft an, in der eine neue Agenda für den Mittelmeerraum festgelegt wurde. Sie soll die Partnerschaft der EU mit der Region neu beleben und stärken und wird die Politik und die Programmplanung der EU für das Land in den kommenden Jahren bestimmen.

Ägypten

226. Angesichts der regionalen Bedeutung Ägyptens ist die Fortführung und Vertiefung konstruktiver EU-Beziehungen mit Ägypten auch 2022 wesentlich; Grundlage bleiben die 2017 beschlossenen Partnerschaftsprioritäten, deren Aktualisierung derzeit mit Ägypten verhandelt wird. Vorrangige Ziele sind eine nachhaltige moderne Wirtschaft und soziale Entwicklung, eine Fortsetzung der Zusammenarbeit in außenpolitischen Fragen sowie die Förderung von Stabilität durch gute Regierungsführung und ein modernes demokratisches Staatswesen, in dem Grund- und Freiheitsrechte geachtet und geschützt werden.

Marokko

227. Die EU unterstützt Marokko bei der Umsetzung der in der Verfassung 2011 festgelegten Reformen und bietet Hilfestellung bei den wirtschafts- und sozialpolitischen Herausforderungen an. Die Prioritäten der Zusammenarbeit richten sich nach der Gemeinsamen Erklärung vom 14. Assoziationsrat (Juni 2019).

228. Die Frage der Westsahara prägt auch die EU-Beziehungen zu Marokko. Ein Urteil des Europäischen Gerichts vom 29. September 2021 erklärte Ratsbeschlüsse zu Abkommen der EU mit Marokko aufgrund der darin vorgesehenen territorialen Anwendung auf die Westsahara für nichtig. Der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizekommissionspräsident Josep Borrell bekannte sich zu den Abkommen in einer gemeinsamen Erklärung mit dem marokkanischen Außenminister Nasser Bourita. Der Ausgang der vom Rat eingelegten Berufung wird sich auf die Beziehungen mit Marokko auswirken.

Algerien

229. Grundlage der EU-Beziehungen zu Algerien sind das Assoziationsabkommen (2005) und die Partnerschaftsprioritäten 2017-2020, welche beim EU-Assoziationsrat am 30. November 2021 vorläufig verlängert wurden. Die aktualisierten Partnerschaftsprioritäten für den Zeitraum 2021-2027 werden indes mit der algerischen Seite neu ausverhandelt und umfassen, wie deren Vorgänger, auch Migrations- und Mobilitätsfragen sowie Fragen des Grünen Übergangs.

230. Das Verhältnis Algeriens zu seinem Nachbarn Marokko verschlechterte sich 2021 bis zum Abbruch der bilateralen Beziehungen im August zusehends. Gute nachbarschaftliche Beziehungen im Maghreb sind wesentlich für eine langfristige und nachhaltige Stabilisierung der Region. Mediationsbestrebungen zur Lösung des Konfliktes zwischen Algerien und Marokko würden von Österreich daher ausdrücklich unterstützt werden.

Tunesien

231. Auch für Tunesien werden neue Partnerschaftsprioritäten für den Zeitraum 2021-2027

ausverhandelt, die in ihrer ersten Fassung bereits an Tunesien übermittelt wurden. Zu Beginn des Jahres soll außerdem die Prüfung der Verlängerung der Sanktionsregelung im Zusammenhang mit Veruntreuung in Tunesien während des Ben-Ali-Regimes abgeschlossen werden. Dieser Vorgang wird in Tunesien genau beobachtet und hat einen maßgeblichen Einfluss auf die tunesische Sicht auf die EU.

232. Tunesien erfuhr 2021 große politische Umwälzungen im Zusammenhang mit der Auflösung des Parlaments und der Außerkraftsetzung großer Teile der Verfassung durch Staatspräsident Kais Saied, auf den sich seither die Macht im Land konzentriert. Der im Dezember von Saied präsentierte politische Fahrplan lässt noch einige Fragen offen. Österreich tritt für eine rasche Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung in Tunesien ein.

Libyen

233. Der vom Libyschen Politischen Dialogforum (LPDF) festgelegte Wahltermin am 24. Dezember 2021 konnte aufgrund von rechtlichen, sicherheitspolitischen und politischen Hindernissen nicht eingehalten werden. Nach positiven Tendenzen im Jahr 2021, u.a. mit der Bildung einer Übergangsregierung, steht das Land wieder vor einer Zerreißprobe und muss einen neuen Fahrplan erarbeiten. Ziele der EU sind weiterhin die politische Stabilisierung Libyens, eine Verbesserung der humanitären Lage, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit sowie die Achtung der Menschenrechte.
234. Auch aus österreichischer Sicht ist eine Stabilisierung von oberster Priorität. Die Instabilität in Libyen hat unmittelbare Auswirkungen auf die Sicherheit im Mittelmeer und damit auf die EU. Vordringlich ist aus österreichischer Sicht die Einhaltung des VN-Waffenembargos sowie der sofortige Abzug aller ausländischer Truppen und Söldner als Vorbedingung für den weiteren politischen Prozess. Auf EU-Ebene sollte der politische Prozess in Abstimmung mit den VN unterstützt werden, beispielsweise durch Wahlbeobachtungsmissionen. In Migrationsfragen ist der Schutz der libyschen Landgrenzen und Flughäfen aus österreichischer Sicht wesentlich.
235. Libyen hat kein Assoziierungsabkommen mit der EU und ist in die meisten Strukturen der ENP nicht eingebunden. Es wird im Rahmen von NDICI durch Sondermaßnahmen und der EU-Mission EUBAM Libya unterstützt.

Israel

236. Österreich wird sich im Einklang mit der angestrebten bilateralen Strategischen Partnerschaft mit Israel auch bemühen, die Beziehungen der EU zu Israel weiterzuentwickeln und zu vertiefen. Vor allem wird die seit 2013 überfällige Abhaltung eines Assoziationsrates gemäß dem Assoziierungsabkommen aus dem Jahre 2000 angestrebt. Daneben sollen Partnerschaftsprioritäten ausverhandelt werden, die den zweiten ENP-Aktionsplan 2005 ersetzen sollen. Österreich begrüßt die Teilnahme Israels am Forschungsrahmenprogramm

„Horizon Europe“ und wird sich bemühen, diese auch zur Verstärkung der bilateralen Zusammenarbeit zwischen österreichischen und israelischen Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen zu nutzen.

Palästina

237. Die Beziehungen der EU zur Palästinensischen Behörde sollen auf Basis des Interims-Assoziierungsabkommens 1997 und des ENP-Aktionsplans 2013 sowie der „European Joint Strategy in support of Palestine“ (bis 2023) weiterentwickelt werden. Parallel zum Ausbau der Beziehungen zu Israel sollte entsprechend bereits erfolgter Zusagen der Europäischen Kommission ein Mandat zur Verhandlung eines vollwertigen Assoziierungsabkommens EU-Palästina erteilt werden, welches im Zuge der Umsetzung einer Zwei-Staaten-Lösung unterzeichnet werden könnte.

Nahostfriedensprozess

238. Im israelisch-palästinensischen Konflikt bleibt eine verhandelte Zwei-Staaten-Lösung auf Basis des Völkerrechts und international anerkannter Parameter mit einer Klärung aller offenen Streitfragen, insbesondere zu Sicherheit, Grenzziehung, Flüchtlingen und zum Status Jerusalems das Ziel. Die EU sollte in der Sache möglichst geeint auftreten sowie mit internationalen Partnern zusammenarbeiten, allen voran den USA, die eine unverzichtbare Rolle spielen.

239. Die finanzielle Lage des Hilfswerks der VN für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) hat sich mit der Wiederaufnahme der Unterstützung durch die USA 2021 gebessert; für eine nachhaltige Lösung ihrer Finanzierungskrise bedarf es aber weiterer Arbeit der internationalen Gemeinschaft und der EU.

Syrien

240. Österreich unterstützt den schrittweisen Ansatz des VN-Sondergesandten für Syrien, Geir Pedersen, innerhalb der EU und der VN. Das weitere Absinken der Zahl der Todesopfer des Konflikts 2021 auf unter 4.000 sollte diplomatischen Bemühungen eine Chance eröffnen. Für Österreich wäre eine Aktualisierung der Syrien-Strategie der EU aus dem Jahr 2017 wünschenswert.

241. Sehr wichtig wird auch sein, die humanitäre Hilfe in ganz Syrien und den grenzüberschreitenden Zugang für diese weiter aufrechtzuerhalten. Darüber hinaus wird die Versorgung der Flüchtlinge in den stark betroffenen Nachbarländern Türkei, Libanon und Jordanien eine Aufgabe auch für die EU bleiben, die gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten weiterhin größter humanitärer Geber ist.

Libanon

242. Österreich wird seinen Beitrag zur Aufrechterhaltung des politischen Drucks der EU auf die libanesische Elite zu effektiven Reformen zur Lösung der Finanz-, Banken- und Wirtschaftskrise leisten, wie beim Arbeitsbesuch von Bundesminister Schallenberg im Jänner dargelegt. Wichtig wird 2022 für den Libanon die Durchführung freier und fairer Parlamentswahlen sein, für die mit dem 15. Mai bereits ein Datum festgelegt wurde. Die vollständige Umsetzung von VN-Sicherheitsratsresolution 1701 (2006) und insbesondere die Entwaffnung und Auflösung aller bewaffneten Milizen werden dabei weiterhin einen Schwerpunkt österreichischer Forderungen bilden.

Jordanien

243. Mit Jordanien gilt es, die Beziehungen auf Grundlage des Assoziierungsabkommens aus dem Jahr 2002 weiterzuentwickeln und die 2021 neu ausverhandelten Partnerschaftsprioritäten umzusetzen. Der institutionelle Dialog der EU mit der Arabischen Liga (LAS) soll fortgeführt und weiter vertieft werden, u.a. im Rahmen des üblicherweise jährlich stattfindenden Treffens der Außenministerinnen und Außenminister.

16 Strategische Partner der EU

244. Aus österreichischer Sicht sollte auch Israel ein strategischer Partner der EU sein, entsprechend der 2008 bereits beschlossenen Aufwertung der Beziehungen. Die EU-Israel-Beziehungen sollten konsequent gestärkt werden, v.a., aber nicht nur im Wege der Abhaltung eines EU-Israel-Assoziationsrates.

USA

245. Die EU ist mit den USA in einer langjährigen Strategischen Partnerschaft verbunden, deren Grundlage eine Wertegemeinschaft und das Eintreten für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und der Marktwirtschaft bilden. Das transatlantische Wirtschaftsverhältnis ist das am dichtesten und bestvernetzte ökonomische Netzwerk weltweit mit einem engen Austausch von Waren und Wissen sowie Finanztransaktionen.

246. Nach dem Amtsantritt von US-Präsident Joseph Biden im Jänner 2021 kam es in vielen Bereichen zu einem Neustart der transatlantischen Beziehungen. Dieses Momentum gilt es auch 2022 zu nutzen und zu verstärken. Österreich wird sich weiterhin in diesem Sinne einsetzen, und Bemühungen unterstützen, dass die EU eng mit den USA zur Bewältigung aktueller und globaler Herausforderungen kooperiert. Die von der Europäischen Kommission und dem EAD im Dezember 2020 präsentierte Gemeinsame Mitteilung zu einer neuen, zukunftsorientierten transatlantischen Agenda konzentriert sich auf Bereiche, in denen die Interessen der EU und der USA übereinstimmen, in denen ihr kollektiver Einfluss am besten genutzt werden kann und in denen eine globale Führung erforderlich ist: stärkerer Multilateralismus, Kooperation bei der Pandemiebekämpfung, Schutz des Klimas und der Biodiversität, Zusammenarbeit in den Bereichen Technologie, Handel und Standardisierung sowie Außenpolitik.

247. Beim EU-US-Gipfeltreffen im Juni 2021 standen dementsprechend die Themen Bekämpfung der COVID-19-Pandemie, Klimapolitik, Handelspolitik und Technologie im Vordergrund. Die USA kehrten zum Pariser Klimaübereinkommen zurück und bildeten mit der EU eine Allianz zu diesem Thema. Auch 2022 sollen angesichts der großen aktuellen Herausforderungen die multilaterale Zusammenarbeit (WHO, WTO, JCPOA), die Kooperation in Weltregionen von gemeinsamen geostrategischen Interesse, die Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung, sowie „people-to-people“ Kontakte und der Ausbau der politischen Konsultationen im EU-USA Verhältnis Priorität genießen.

248. Außenpolitisch werden die EU und USA in vielen Bereichen und geografischen Kontexten eng kooperieren, beispielsweise in der Terrorismusbekämpfung, zu Russland, Ukraine und dem

Westbalkan. Auch zu China gibt es einen eigenen bilateralen Dialog zwischen der EU und den USA. Die enormen Herausforderungen des letzten Jahres, die COVID-19-Pandemie und ihre Folgen, aber auch längerfristige Probleme wie der Klimawandel, machen die EU und die USA zu natürlichen Partnern bei der Bewältigung globaler Krisen.

249. Im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit soll aufbauend auf der erfolgreichen ersten Tagung des EU-US Trade and Technology Council im September 2021 die Kooperation bei Handel, Technologie, Digitalisierung, Forschung, Standardisierung und Innovation verstärkt werden. Gerade im Bereich der neuen Technologien ist aus österreichischer Sicht eine enge transatlantische Abstimmung essentiell, um dafür zu sorgen, dass die künftigen Standards und Normen unserem Werte- und Rechtsverständnis entsprechen. 2022 soll auch der nächste EU-US Energy Council vor allem zu den Themen Energiewende und Klimaschutz tagen.
250. Zum Themenkomplex Demokratie und Menschenrechte planen die USA 2022 weitere konkrete Maßnahmen, auch im Bereich der Korruptionsbekämpfung und des Anti-Autoritarismus – aufbauend auf dem Anfang Dezember 2021 von Präsident Biden abgehaltenen virtuellen Summit for Democracy, an dem die Spitzen der EU und auch Österreich teilgenommen haben.
251. Auch bilateral wird Österreich die im geltenden Regierungsprogramm verankerte Strategische Partnerschaft mit den USA vorantreiben. Hauptthemen für die Kooperation mit den USA bleiben auch 2022 die Bereiche Justiz/Inneres und Cybersicherheit, Handel und Investitionen, Wissenschaft und Forschung, Kulturdiplomatie, Einsatz für Multilateralismus, Menschenrechte und Rechtstaatlichkeit, Kampf gegen Terrorismus und Extremismus, Klimawandel und der Westbalkan.

Kanada

252. Die EU wird 2022 auch ihre traditionell enge Zusammenarbeit mit Kanada als gleichgesinntem Partner fortsetzen. Die Ratifizierung des Strategischen Partnerschaftsabkommens (SPA) und des Wirtschafts- und Handelsabkommens (Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA) durch die EU-Mitgliedstaaten wird weiterverfolgt. Österreich hat beide Abkommen im Jahr 2019 ratifiziert.
253. Das SPA sieht eine enge Kooperation der EU mit Kanada beim Schutz von internationalem Frieden und Sicherheit, Menschenrechten und Demokratie, Umwelt, Forschung und Innovation sowie Energiesicherheit und Bildung vor. Dies wurde auch beim EU-Kanada Gipfel im Juni 2021 bekräftigt. In all diesen Bereichen wird die Zusammenarbeit auch 2022 weitergeführt werden. Von besonderer Aktualität bleibt vor allem die strategische Zusammenarbeit betreffend den Kampf gegen die COVID-19 Pandemie, zu Klimawandel und Umweltschutz, der digitalen Agenda und Innovation, sowie das gemeinsame Engagement für

eine regelbasierte internationale Ordnung, Menschenrechte und Demokratie.

Mexiko

254. Mit Mexiko – seit 2008 Strategischer Partner der EU – führt die EU regelmäßig einen hochrangigen Dialog zu verschiedenen Politikfeldern, inklusive zu Menschenrechten. Nachdem 2020 die Verhandlungen über die Modernisierung des Globalabkommens abgeschlossen worden waren, sollte das modernisierte Abkommen 2021 unterzeichnet werden. Nach Verzögerungen soll dies nun 2022 weiter betrieben werden. Danach ist die Ratifikation durch Mexiko, die EU und ihre Mitgliedstaaten erforderlich. Im Rahmen des Globalabkommens sind Mexiko und die EU auch über ein Freihandelsabkommen assoziiert, das bereits zu einer starken Zunahme des bilateralen Handels geführt hat.

Brasilien

255. Brasilien ist seit 2007 Strategischer Partner der EU, es existieren zahlreiche Dialoge zu spezifischen Themen. Diese sollen auch 2022 abgehalten werden. Im Dezember 2021 besuchte der Hohe Vertreter und Kommissionsvizepräsident Josep Borrell Brasilien. Ein schon länger avisiertes Gipfeltreffen zwischen der EU und Brasilien könnte nach allfälliger Beruhigung der COVID-19-Situation 2022 abgehalten werden.

China

256. Die Implementierung der EU-Chinastrategie aus 2016 wird unter Einbeziehung der Gemeinsamen Mitteilung von vom 12. März 2019 „EU-China: Strategische Perspektiven“ und des darauf aufbauenden Fortschrittsberichts vom April 2021 fortgesetzt. Die Definition von China als „Partner, Wettbewerber und Systemrivale“ bleibt relevant und bildet auch für Österreich einen mehrgleisigen Ansatz in den Beziehungen zu China. Bei der Zusammenarbeit mit China wird die EU weiterhin auf Kohärenz der EU-Mitgliedstaaten achten, u.a. in Zusammenhang mit dem sogenannten 16+1 Prozess.

257. 2021 fand kein EU-China-Gipfel statt. Dieser soll 2022 nachgeholt werden. Die rund 70 Dialoge der EU mit China werden fortgesetzt, ebenso wie der neue EU-USA-Dialog zu China. Ein für die EU prioritäres Thema bleibt das Monitoring von Chinas Politik bei Rechtsstaatlichkeit und regelbasiertem Multilateralismus. In diesem Rahmen soll auch das Follow-up zum Menschenrechtsdialog stattfinden. Die EU will mit China bei der Lösung globaler Herausforderungen wie dem Klimawandel, der WTO-Reform, Umwelt, Energie, Ozeanpolitik, humanitären Fragen und Entwicklungshilfe zusammenarbeiten. Debatten zur Reziprozität (Abbau bestehender Asymmetrien in den EU-China-Beziehungen) oder zu innen- und außenpolitischen Entwicklungen in China werden weiterhin auf Ebene des Rates und des

Europäischen Rates vorbereitet werden.

258. Die EU wird sich auch mit den Beziehungen zu Taiwan und den Entwicklungen in der Taiwanstraße befassen. Hinsichtlich Hongkong sollen die Ratsschlussfolgerungen vom Juni 2020 weiter umgesetzt werden. Die EU wird die Situation in Hongkong weiterhin aufmerksam beobachten, etwa im Hinblick auf die Entwicklungen im Justizsystem oder auf die Wahlen des Regierungschefs bzw. der Regierungschefin am 22. März 2022. Dabei will sie sich, wie bereits in der Vergangenheit, für Zivilgesellschaft, Medien und Meinungsfreiheit sowie für Demokratie-Aktivisten einsetzen.

Indien

259. An der Umsetzung des Fahrplans (bis 2025) zur strategischen Partnerschaft soll weitergearbeitet werden, wobei die beim informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs im Mai 2021 in Porto und bei der dritten Überprüfung der strategischen Partnerschaft im Oktober beschlossenen operativen Schlussfolgerungen berücksichtigt werden sollen. Dialoge zu Themen wie Menschenrechte, Klimawandel, Sicherheit und Verteidigung, Handel und Investitionen (insbesondere Verhandlungen über ein Freihandels-, Investitionsschutzabkommen und Abkommen über geografische Angaben), Zusammenarbeit im Indo-Pazifik und Umsetzung der Konnektivitätspartnerschaft sollen fortgeführt bzw. neu aufgenommen werden. Der Koordinierung mit Indien in multilateralen Gremien kommt im Hinblick auf globale Herausforderungen besondere Bedeutung zu. Das 16. Gipfeltreffen zwischen der EU und Indien soll in der zweiten Jahreshälfte 2022 stattfinden.

Japan

260. Das Strategische Partnerschaftsabkommen (SPA) und das Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Freihandelsabkommen, EPA), beide 2018 unterzeichnet, werden umgesetzt. So finden 2022 wieder Treffen des Gemeinsamen Komitees zur Umsetzung des SPA sowie des Gemeinsamen Komitees zur Umsetzung des EPA statt. Ein Schwerpunkt in der EU-Japan-Zusammenarbeit liegt auf Sicherheit und Verteidigung, auch im Lichte der 2021 beschlossenen EU-Strategie zur Kooperation im Indo-Pazifik. Seit September 2019 besteht zwischen der EU und Japan eine Partnerschaft für nachhaltige Konnektivität und qualitativ hochwertige Infrastruktur, seit Mai 2021 auch eine „Grüne Allianz“. Beide sollen weiter umgesetzt werden. Ebenfalls angestrebt wird eine Partnerschaft EU-Japan im digitalen Bereich. Für 2022 ist ein EU-Japan-Gipfel geplant.

Südkorea

261. Die bestehenden Abkommen zwischen der EU und Südkorea (inklusive

Freihandelsabkommen) sollen weiter effizient umgesetzt und die sektoriellen Dialoge verstärkt werden. Im Mittelpunkt der EU-Südkorea-Zusammenarbeit stehen Sicherheit und Verteidigung. Eine mögliche Zusammenarbeit mit Südkorea im Zusammenhang mit der EU-Strategie zur Kooperation im Indo-Pazifik soll ausgelotet werden. Angestrebt wird eine „Grüne Allianz“ nach dem Muster jener mit Japan, ebenfalls eine Partnerschaft im digitalen Bereich. 2022 sollen ein EU-Südkorea-Gipfel sowie ein EU-Südkorea Gemeinsames Komitee stattfinden.

Südafrika

262. Aufgrund der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung Südafrikas auf dem afrikanischen Kontinent soll die seit 2007 bestehende Strategische Partnerschaft der EU mit Südafrika ausgebaut werden. Südafrika spielt eine wichtige Rolle als Multiplikator sowohl in der Afrikanischen Union als auch in den VN. Dabei sollen die zahlreichen Dialoge in den Bereichen Wirtschaft und Handel, Bildung und Wissenschaft, Menschenrechte und Migration verstärkt genutzt werden. Auch im Bereich Frieden und Sicherheit könnte die Kooperation mit Südafrika, das sich zuletzt im Zuge der SADC-Militärintervention gegen die islamistischen Aufständischen in der mosambikanischen Region Cabo Delgado als Koordinator und Truppensteller hervorgetan hat, verstärkt werden. Aufgrund des großen Interesses Pretorias an engerer bilateraler Koordination mit der EU könnte 2022 ein Ministertreffen zwischen der EU und Südafrika stattfinden.
263. Die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie stellt Südafrika vor eine große Herausforderung. Diese hat die Wirtschaft Südafrikas hart getroffen und insbesondere die Arbeitslosigkeit stark ansteigen lassen (34,9 % im 3. Quartal 2021). Die daraus resultierenden Spannungen entluden sich im Juli 2021 in mehrwöchigen gewaltsamen Protesten in den Provinzen KwaZulu Natal und Gauteng. Gleichzeitig wurde gegenüber westlichen Staaten zunehmend der Vorwurf der „Impfapartheid“, also der ungleichen Behandlung in der Impfstoffbereitstellung, erhoben.
264. Im Zusammenhang mit dem Ziel der grünen und nachhaltigen Transition sowie der Klimaziele der internationalen Gemeinschaft ist der Start der „Just Energy Transition Partnership“ der EU mit Südafrika, gemeinsam mit den USA, Großbritannien, Deutschland und Frankreich, im November 2021 hervorzuheben. Mit Mitteln der Europäischen Investitionsbank und des EU-Entwicklungsinstrumentes NDICI sowie bilateralen Beiträgen der Partnerstaaten in Höhe von insgesamt 8,5 Mrd. USD soll die südafrikanische Wirtschaft schneller dekarbonisiert und sollen bis 2040 rund 1-1,5 Gigatonnen an Treibhausgasen eingespart werden.

17 Russland

265. Die Beziehungen der EU zu Russland sind seit der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und der Stadt Sewastopol, der Destabilisierung in der Ostukraine inklusive der russischen Drohkulisse entlang der ukrainischen Grenze, den Nervengiftanschlägen auf Sergei Skripal und Alexei Nawalni, wiederholten Cyberattacken, Spionagefällen, der zunehmenden Militarisierung der Krim, den russischen Truppenbewegungen in der Nähe der russisch-ukrainischen Grenze und der sich verschlechternden Menschenrechtslage in Russland weiterhin schwer belastet.
266. Im Sinne der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24./25. Juni 2021 wird die EU die Umsetzung der fünf Leitlinien in Bezug auf ihre Beziehungen zu Russland fortsetzen. Dabei wird sie in Bereichen, die für die EU von Interesse sind wie zu Beispiel Klima und Umwelt, Gesundheit, ausgewählten außen- und sicherheitspolitischen und multilateralen Fragen wie dem Gemeinsamen umfassenden Aktionsplan (JCPOA), Afghanistan, Syrien und Libyen offen für eine Zusammenarbeit sein. In diesem Zusammenhang wird der Europäische Rat Formate des Dialogs mit Russland und die Bedingungen dafür ausloten. Österreich wird innerhalb der EU weiterhin für die Fortsetzung der doppelseitigen Strategie gegenüber Russland eintreten: Kante, wo nötig, Dialog, wo möglich.
267. Mangels russischer Haltungsänderung in Bezug auf die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols sowie destabilisierenden russischen Handlungen in der Ostukraine ist davon auszugehen, dass die von der EU 2014 verhängten und seither regelmäßig jährlich bzw. halbjährlich überprüften und bis dato stets verlängerten restriktiven Maßnahmen – wie insbesondere Reise- und Finanzrestriktionen gegenüber bestimmten natürlichen und juristischen Personen und geographisch oder sektoriell verhängte Handelsrestriktionen – auch 2022 verlängert werden. Da keine nachhaltigen Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen für eine friedliche Lösung des Konflikts in der Ostukraine feststellbar waren, hat der Europäische Rat im Dezember 2021 grünes Licht für die Verlängerung der restriktiven Wirtschafts-/Phase III-Maßnahmen um weitere sechs Monate bis 31. Juli 2022 gegeben. Österreich wird diese restriktiven Maßnahmen auch weiterhin mittragen, solange es keine Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen gibt. Die nächste Evaluierung wird im Frühsommer 2022 erfolgen.
268. Österreich wird sich zudem an der Umsetzung aller horizontalen Sanktionenregime wie der Cyber-, Chemiewaffen- und Menschenrechtssanktionen beteiligen und – wenn dies rechtlich fundiert ist und politisch sinnvoll erscheint – auch 2022 die Listung von russischen Akteuren unterstützen. Gleichzeitig setzt sich Österreich weiterhin nachdrücklich dafür ein, dass nicht nur über restriktive Maßnahmen diskutiert, sondern auch der direkte Dialog gesucht wird,

wobei nach österreichischer Ansicht hier der in Wien ansässigen OSZE eine wesentliche Brückenfunktion zukommt.

269. Der Europäische Rat verurteilt die Einschränkungen der Grundfreiheiten in Russland und den schrumpfenden Handlungsspielraum für die Zivilgesellschaft. Er betont, dass direkte persönliche Kontakte und die weitere Unterstützung der russischen Zivilgesellschaft, Menschenrechtsorganisationen und unabhängigen Medien durch die EU notwendig sind. Er ersucht die Europäische Kommission und den Hohen Vertreter, diesbezüglich Vorschläge vorzulegen. Österreich wird die Verbindung mit der russischen Zivilgesellschaft im Rahmen des sogenannten Sotschi-Dialogs fortsetzen.

18 Türkei

270. Politisch-strategischer Handlungsrahmen für das schwierige Verhältnis der EU zur Türkei sind die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 25. März und vom 24. Juni 2021. Darin erklärt sich die EU einerseits bereit, unter bestimmten Bedingungen (Konditionalität) die Zusammenarbeit mit der Türkei in schrittweiser, verhältnismäßiger und umkehrbarer Weise in gewissen Bereichen zu intensivieren. Zugleich wird die Türkei aber vor erneuten Provokationen oder völkerrechtswidrigen Maßnahmen im östlichen Mittelmeer gewarnt. Für diesen Fall wird die EU die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente und Optionen einsetzen, um die Interessen der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu verteidigen. Die wegen der Aktivitäten im östlichen Mittelmeer gegen die Türkei bestehenden EU-Sanktionen wurden im November 2021 um ein Jahr verlängert. Im Zusammenhang mit türkischen Maßnahmen zur Teilöffnung von Varosha (Verstoß gegen einschlägige VN-Sicherheitsratsresolutionen) wird die EU mögliche Maßnahmen gegen die Türkei prüfen.
271. Im gemeinsam mit dem Hohen Vertreter Borrell ausgearbeiteten 18-Monatsprogramm der französischen, tschechischen und schwedischen EU-Präsidentschaften heißt es, dass *„die EU ein strategisches Interesse an einem stabilen und sicheren Umfeld im östlichen Mittelmeer hat und basierend auf dem vom Europäischen Rat beschlossenen Rahmen ein kooperatives und für beide Seiten nützliches Verhältnis mit der Türkei anstrebt“*.
272. Österreich wird weiterhin für volle Solidarität der EU mit Griechenland und Zypern sowie für eine entschlossene EU-Politik gegen völkerrechtswidrige Aktivitäten der Türkei im östlichen Mittelmeer eintreten. Die vom Europäischen Rat vorgegebenen Richtlinien im Verhältnis zur Türkei, insbesondere den auf strikter Konditionalität basierenden Ansatz, gilt es konsequent anzuwenden.
273. Im Länderbericht zur Türkei vom 18. Oktober 2021 stellte die Europäische Kommission einmal mehr Rückschritte im Bereich Demokratie, verstärkten Druck auf Zivilgesellschaft und Opposition (z.B. laufendes Verbotverfahren gegen die pro-kurdische HDP) sowie bedenkliche Entwicklungen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Grundrechte und Unabhängigkeit der Justiz fest. Das Ministerkomitee des Europarats hat im Dezember 2021 im Fall Kavala ein Verfahren gemäß Art. 46 Abs. 4 EMRK gegen die Türkei eingeleitet. Auch der Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention zeigt, dass sich die Türkei immer weiter von der EU entfernt. Österreich wird daher konsequent im EU-Rahmen sowie in den bilateralen Beziehungen zur Türkei auf diese besorgniserregenden Entwicklungen hinweisen.
274. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei stehen seit 2018 still. Österreich setzt sich für den Abbruch der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und die Verhandlung eines realistischen

europäisch-türkischen Nachbarschaftskonzepts ein. Aufgrund strategischer Prioritäten und bilateraler Wirtschaftsinteressen hält die große Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten weiter an der „Verhandlungsfiktion“ mit der Türkei fest.

275. Die Erklärung EU-Türkei vom März 2016 über die Zusammenarbeit im Flüchtlings- und Migrationsbereich wird pragmatisch fortgeführt. Die EU hat der Türkei bis 2024 zusätzlich 3,5 Mrd. Euro an Finanzhilfe für syrische Flüchtlinge in der Türkei zugesagt. Österreich befürwortet die Zusammenarbeit mit der Türkei in Flüchtlings- und Migrationsfragen. Dabei muss aber gewährleistet sein, dass die Türkei ihre Verpflichtungen aus der Erklärung vom März 2016 einhält und von einer politischen Instrumentalisierung der Flüchtlingsfrage absieht.

19 Zentralasien

276. Die EU will ihr Engagement in Zentralasien verstärken, nicht zuletzt aufgrund der Sorge über ein Übergreifen der Afghanistan-Krise auf die zentralasiatischen Nachbarstaaten, das auch nach Europa ausstrahlen könnte. Österreich unterstützt diesen proaktiveren Ansatz der EU in Zentralasien und setzt sich dafür ein, insbesondere auch die Synergien mit der in der Region tätigen OSZE zu nutzen. Die Krise in Afghanistan darf nicht zum sicherheitspolitischen Loch für die ganze Region werden. Programmatische Richtlinie bleibt die im Juni 2019 verabschiedete EU-Zentralasienstrategie (Schwerpunkte: Förderung von Resilienz, Wohlstand und regionaler Konnektivität sowie Unterstützung bei der „green transition“).
277. Auch die vertraglichen Beziehungen mit den Ländern Zentralasiens sollen weiter ausgebaut werden. 2022 wird die EU voraussichtlich vertiefte Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Kirgisistan und Usbekistan unterzeichnen.
278. Der institutionalisierte Dialog mit den fünf zentralasiatischen Republiken (Treffen der Außenministerinnen und -minister, Kooperationsräte, etc.) wird ebenso fortgeführt werden wie die Menschenrechtsdialoge, das EU-Zentralasien Wirtschaftsforum und das EU-Zentralasien Zivilgesellschaftsforum. Für 2022 ist erstmals auch ein EU-Zentralasien Gipfeltreffen in Aussicht genommen.

20 Arabische Halbinsel, Golfregion und Iran

279. Die Rückkehr zur vollen Umsetzung des Wiener Nuklearübereinkommens (JCPOA) durch den Iran bleibt auch 2022 essentiell. Die EU setzte sich 2021 nach Amtsübernahme durch die Biden-Administration in den USA intensiv für den Erhalt des JCPOA ein, wobei hier auch Österreich einen wichtigen Beitrag leistete. Am 29. November 2021 wurden, nach fünfmonatiger Unterbrechung, die JCPOA-Verhandlungen in Wien fortgesetzt. Als aktiver Gastgeber war und ist es für Österreich stets wichtig, gute Verhältnisse zu allen Verhandlungsparteien zu pflegen, insbesondere dem Iran, dessen Misstrauen und Enttäuschung gegenüber den USA und der EU groß ist. Besorgniserregend bleibt die Menschenrechtslage, die auch beim Dialog EU-Iran eine wichtige Rolle spielt.
280. Österreich unterstützt auch weiter die EU-Bemühungen, die Beziehungen mit den Golfstaaten zu intensivieren und Maßnahmen zur Deeskalation in der Region zu setzen. Im April 2022 soll es eine EU-Mitteilung zu den EU-Golf-Beziehungen geben. Energiesicherheit, sicherheitspolitische Fragen und Modernisierung der Gesellschaften mit Schwerpunkt Menschenrechtsschutz stehen hier im Fokus. Ziel ist es, die Partnerschaft mit dem Golf-Kooperationsrat (GKR) wiederzubeleben, u.a. durch die Abhaltung eines gemeinsamen EU-GKR Kooperationsrates auf Ministerebene Anfang 2022. Gleichzeitig will die EU weiterhin die regionale Zusammenarbeit zwischen den Golfstaaten fördern.
281. Im Jemen unterstützt Österreich die Bemühungen der EU und der VN um eine politische Lösung im bewaffneten Konflikt, der zu der schlimmsten humanitären Krise weltweit geführt hat.
282. Nach der Al Ula-Erklärung vom Jänner 2021 wurde nach über drei Jahren die Blockade Katars durch Ägypten, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Bahrain und die daraus entstandene Lähmung des Golfkooperationsrates beendet. Im Jahr 2022 plant die EU die Eröffnung einer EU Delegation, was von Seiten Österreichs unterstützt wird. Katar wird 2022 aufgrund der Ausrichtung der Fußball-WM 2022 im Fokus der internationalen Medien stehen, insbesondere betreffend die Lage von Wanderarbeitern und Frauen.
283. Österreich unterstützt die aktuelle Irak-Strategie der EU und ist bereit, sich auch national mehr zu engagieren, u.a. in den Bereichen Migration, Wiederaufbau der von ISIS wiedereroberten Gebiete und zum Schutz von Minderheiten.
284. Der 2016 begonnene informelle Menschenrechtsdialog der EU mit Bahrain wird in konstruktiv-kritischer Weise fortgesetzt.
285. Am 28. September 2021 fand der erste Menschenrechtsdialog zwischen der EU und Saudi-

Arabien statt. Auf der Basis dieses ersten Treffens sollen weitere Diskussionen zu spezifischen Themenbereichen stattfinden.

21 Asien und Pazifik

286. Dem Ausbau der Beziehungen zu Asien wird seitens der EU im wirtschaftlichen wie im (sicherheits-)politischen Bereich große Bedeutung beigemessen. Im Lichte der COVID-19-Krise kommt der Stärkung der Resilienz und der strategischen Autonomie der EU besondere Bedeutung zu. 2021 hat die EU eine eigene Strategie für die Zusammenarbeit im Indo-Pazifik beschlossen, diese Region wird auch 2022 im Mittelpunkt stehen, durch Projekte mit Ländern in der Region sowie Kooperation mit gleichgesinnten Staaten. Im Lichte der 2018 verabschiedeten EU-Asien-Konnektivitätsstrategie (Gemeinsame Mitteilung „*Connecting Europe and Asia - Building blocks for an EU Strategy*“) und der Gemeinsamen Mitteilung „*Global Gateway*“ vom Dezember 2021 wird es eine Bestandsaufnahme zu den laufenden Konnektivitätsprojekten im Asien-Pazifik-Raum geben.
287. ASEM (*Asia-Europe Meeting*) wird als informelles Dialogforum den wichtigsten institutionellen Rahmen für die politische, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit zwischen asiatischen und europäischen Staaten bilden. 2022 soll ein Treffen der Außenministerinnen und -minister stattfinden.
288. Die 2020 beschlossene strategische Partnerschaft zwischen der EU und ASEAN soll verstärkt als Plattform für ein intensiveres gegenseitiges Engagement, auch mit einzelnen ASEAN-Mitgliedstaaten genutzt werden, z.B. im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Die Implementierung des ASEAN-EU-Aktionsplans 2018-2022 soll fortgesetzt und Verhandlungen über einen neuen Aktionsplan 2023-2027 aufgenommen werden. Gespräche zur Unterzeichnung eines umfassenden Luftverkehrsabkommens und über ein EU-ASEAN-Freihandelsabkommen sollen fortgeführt werden. Die EU wird sich weiterhin für die Umsetzung des Masterplans *ASEAN Connectivity 2025* zur Stärkung der Konnektivitätsstrategien engagieren. Die EU wird ASEAN bei der Umsetzung des Fünf-Punkte-Konsensplans zu Myanmar weiterhin unterstützen. Im Rahmen der EU-Strategie für den Indo-Pazifik wird die EU auch verstärkt mit ASEAN kooperieren. Die Teilnahme am *East Asia Summit* (EAS) und am *ASEAN Defence Minister Meeting Plus* (ADMM+) wird weiterhin angestrebt. Die EU unterstützt den Abschluss eines ASEAN-Verhaltenskodex im Südchinesischen Meer.
289. Der genauen Beobachtung der Entwicklung der humanitären, menschenrechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Lage in Afghanistan kommt im Hinblick auf die humanitäre Unterstützung Österreichs und der EU für die afghanische Bevölkerung besondere Bedeutung zu. Um den sicherheitspolitischen und anderen Risiken für die Region und für die EU (Terrorismus, Drogen-, Waffen- und Menschenhandel) entgegenzusteuern, wird die EU darauf fokussieren, die Schlussfolgerungen des Rates vom September 2021 umzusetzen. Österreich wird seine Hilfe vor Ort und seine enge Kooperation

mit den Nachbarstaaten Afghanistans fortsetzen, um zur Stabilisierung der Lage beizutragen und großflächige Vertreibungen zu verhindern.

290. 2022 soll der erste Sicherheitsdialog zwischen der EU und Pakistan abgehalten werden, dazu wird es Gespräche zu spezifischen Themen wie Terrorismusbekämpfung, Nonproliferation und Abrüstung geben. Im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystem Plus-Monitoringverfahrens (GSP+) ist für 2022 eine Überprüfung der Umsetzung durch Pakistan der 27 internationalen Konventionen zu Menschenrechts- und Arbeitsrechtstandards, Umweltstandards und zur verantwortungsvollen Regierungsführung geplant.
291. Die EU wird die Schlussfolgerungen des Rates zu Myanmar vom Februar 2021 weiter umsetzen, die Lage vor Ort laufend bewerten und wenn notwendig alle zur Verfügung stehenden Instrumente einsetzen, um auf Repression und Menschenrechtsverletzungen zu reagieren, inklusive der Verabschiedung zusätzlicher Sanktionsmaßnahmen, die auch bislang von Österreich vollumfänglich mitgetragen wurden. Die Bemühungen der ASEAN und VN zur Bewältigung der Krise werden von der EU weiter unterstützt.
292. Die EU wird die Entwicklungen auf der koreanischen Halbinsel weiter aufmerksam verfolgen. Dabei ist der Fokus ein zweifacher: vollständige, überprüfbare und unumkehrbare Denuklearisierung einerseits und Verbesserung der humanitären Lage in Nordkorea andererseits. Das EU-Prinzip des „*critical engagement*“ (d.h. Ausübung von Druck auf Nordkorea bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung von Kommunikationskanälen und Unterstützung jeglicher Dialogbemühungen) ist weiterhin aufrecht. Das EU-Sanktionenregime bleibt im Einklang mit dem VN-Sanktionenregime und wird konsequent implementiert.
293. Mit Australien und Neuseeland sollen die bestehenden Rahmen- bzw. Partnerschaftsabkommen weiter umgesetzt werden. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind insbesondere außenpolitische und internationale Sicherheitsthemen (z.B. Terrorismusbekämpfung, Cybersicherheit). Mit beiden Ländern laufen seit 2018 Verhandlungen zum Abschluss von Freihandelsabkommen, die ambitioniert und umfassend sein sollen. Mit beiden Ländern soll das Engagement der EU im Indo-Pazifik-Raum verstärkt koordiniert werden. Mit Australien ist 2022 ein Strategischer Dialog geplant, außerdem ein Dialog über Asien. Dieses vertiefte Engagement wird von Österreich im Lichte der 2021 beschlossenen Strategischen Partnerschaft mit Australien begrüßt und gefördert.

22 Afrika südlich der Sahara

294. Nach mehreren durch die COVID-19-Pandemie bedingten Verschiebungen soll das 6. AU-EU-Gipfeltreffen nunmehr am 17. und 18. Februar 2022 in Brüssel stattfinden. Dieses soll die Beziehungen der EU mit Afrika vertiefen und neugestalten. Die wichtigsten Themen sind die Bewältigung der COVID-19-Pandemie und ihrer gravierenden wirtschaftlichen und sozialen Folgen, die grüne, nachhaltige und digitale Transition in Wirtschaft und Gesellschaft, die Stärkung des Bildungs- und Gesundheitssektors sowie eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit, politische Stabilität und der Bekämpfung illegaler Migration. Damit sollen eine nachhaltige Partnerschaft auf Augenhöhe und auf der Basis gemeinsamer Interessen (eine „Allianz Europa-Afrika“) zwischen beiden Kontinenten erreicht und neue Kooperationen im öffentlichen und privaten Bereich gefördert werden. Österreich wird sich im EU-Rahmen insbesondere für eine verbesserte Migrationskooperation im Bereich Rückkehr und Rückführungen einsetzen und dabei auf den Einsatz aller der EU zur Verfügung stehenden Hebel pochen.
295. Bei der Pandemiebewältigung wird aufgrund der niedrigen Impfraten in Afrika die Frage der gerechten Impfstoffverteilung für die afrikanischen Staaten im Vordergrund stehen. Die EU wird weiterhin als größte Geberin die Initiative COVAX unterstützen. Bis Mitte 2022 sollen 700 Millionen Impfdosen aus der EU über diese abgewickelt werden.
296. Österreich wird sich mit der Ausarbeitung einer gesamtstaatlichen Afrikastrategie aktiv in die weitere Entwicklung der transkontinentalen Beziehungen einbringen. Dabei soll mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, der internationalen Gemeinschaft sowie den betroffenen afrikanischen Ländern eng zusammengearbeitet werden, um vor allem in der Sahel-Region die immer prekärer werdende Sicherheitslage zu verbessern. Besonderen Wert wird Österreich dabei auf die Stärkung der staatlichen Strukturen sowie die Schaffung von Perspektiven vor Ort legen, auch um damit Flucht- und Migrationsursachen zu mindern.

23 Lateinamerika und Karibik

297. Die Staaten Lateinamerikas und die Karibik sind für die EU und ihre Mitgliedstaaten in vielen Fragen gleichgesinnte und strategisch wichtige Partner. Für die EU gilt es daher auch 2022 der Region verstärkte Aufmerksamkeit und, u.a. durch Bündelung der Ressourcen von EU und Mitgliedstaaten im „Team Europe“-Ansatz, vermehrte Hilfestellung zu geben. Die bisher geleistete und auch 2022 in Aussicht genommenen Unterstützung durch die EU und deren Kooperation mit Lateinamerika und der Karibik zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie und ihrer Folgen, die die Region stark getroffen haben, spiegelt dies ebenfalls wieder: Insgesamt stehen dafür knapp 3 Mrd. Euro zur Verfügung. Auch eine Intensivierung regionaler Kontakte, wie zuletzt beim virtuellen Gipfel der Führungsspitzen der EU mit jenen Lateinamerikas und der Karibik im Dezember 2021, ist vorgesehen. Dies betrifft auch die Zusammenarbeit mit sub-regionalen Zusammenschlüssen, z.B. der Pazifischen Allianz (Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru).
298. Die EU verfolgt als einer der größten ausländischen Investoren in der Region weiterhin ein subregionales Konzept mit Assoziierungs- oder Wirtschaftspartnerschaftsabkommen. Das Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit Kolumbien, Peru und Ecuador sowie des Assoziierungsabkommens mit den Staaten Zentralamerikas, deren Handelsteile bereits vorläufig angewendet werden, bleibt weiter ein Ziel, ebenso wie die Modernisierung des Globalabkommens der EU mit Mexiko und die Modernisierung des Assoziierungsabkommens mit Chile.
299. Österreich kann das EU-MERCOSUR-Abkommen in der derzeitigen Form nicht akzeptieren. EU-Handelsabkommen müssen fair und transparent sein, sowie den hohen Standards der EU entsprechen. Gerade in den Bereichen Umwelt und Landwirtschaft sowie bei der Durchsetzung der entsprechenden Bestimmungen des Abkommens bestehen ernste Bedenken.
300. In Bezug auf Venezuela wird die EU ihre Bemühungen fortsetzen, zu einer Rückkehr des Landes zu Demokratie und Rechtstaatlichkeit beizutragen. Ziel bleibt eine friedliche Lösung der politischen und humanitären Krise des Landes durch die Abhaltung freier und demokratischer Präsidenten- und Legislativwahlen. Die EU setzt dazu ihre Arbeit in der Internationalen Kontaktgruppe fort - auch im Kontakt mit anderen internationalen Akteuren. Auch die durch die Venezuela-Krise bedingten Flüchtlings- und Migrationsbewegungen sowie deren Auswirkungen auf die Staaten der Region werden von der EU mit großer Aufmerksamkeit verfolgt. Ebenso wird die EU restriktive Maßnahmen gegen Entscheidungsträger, die in die Unterminierung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit involviert sind oder denen Menschenrechtsverletzungen zur Last gelegt werden, fortführen

und allenfalls ausweiten. Für Österreich bleibt die Einhaltung der Menschenrechte zentral, ebenso wie die Notwendigkeit alle jene, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, zur Rechenschaft zu ziehen.

301. Auch nach der Wahlfarce in Nicaragua im November 2021 wird die EU die politischen Entwicklungen im Land weiter genau verfolgen und auf Verletzungen von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit reagieren. Die restriktiven Maßnahmen gegen einzelne Entscheidungsträger werden fortgeführt werden, auch eine Ausweitung ist aus österreichischer Sicht vorstellbar.
302. Eine EU-Wahlbeobachtungsmission ist 2022 für die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Kolumbien in Aussicht genommen.
303. Die Beziehungen mit Kuba erfolgen auf Basis des Abkommens über politischen Dialog und Zusammenarbeit, das seit 2017 vorläufig angewendet wird und von Österreich 2019 ratifiziert wurde. In dessen Rahmen sind politische Dialogtreffen vorgesehen, die sich mit nachhaltiger Entwicklung, Klimawandel und Energie, illegalem Handel von Klein- und Leichtwaffen, Abrüstung und Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen, einseitigen Zwangsmaßnahmen sowie Menschenrechten befassen.
304. Der kolumbianische Friedensprozess wird von der EU durch den EU-Treuhandfonds unterstützt. Der EU-Sonderbeauftragte für Menschenrechte, Eamon Gilmore, der bereits seit 2015 als Sonderbeauftragter für den Friedensprozess in Kolumbien fungiert, wird die Implementierung des Abkommens durch regelmäßige Besuche und Gespräche begleiten. Bereits 2020 vereinbarten die EU und Kolumbien in einem Memorandum of Understanding einen vertieften politischen Dialog und Zusammenarbeit der weiter fortgesetzt werden wird. Auch die Abhaltung eines Dialogs zu Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit wird 2022 weiter verfolgt.
305. 2022 soll die Unterzeichnung eines Abkommens zwischen der EU und Peru für ein Rahmenwerk zur Teilnahme Perus an Krisenmanagement-Prozessen der EU erfolgen.

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Minoritenplatz 8, 1010 Wien
+43 501150
bmeia.gv.at